

RAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2001-2002

Eupen, den 22. Oktober 2001

DEM RAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VORGELEGTER 13. BERICHT DES RECHNUNSHOFES*

INHALTSVERZEICHNIS

* Dieser Bericht wurde auf der Sitzung der allgemeinen Versammlung des Rechnungshofes vom 19. Oktober 2001 verabschiedet.

<u>VORBEMERKUNG</u>	5
<u>TEIL I – EINFÜHRUNG</u>	6
1. Überblick der Prüfungen und des Briefverkehrs	7
2. Zusammenarbeit zwischen dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Rechnungshof	9
3. Volumen der geprüften Ausgaben	9
<u>TEIL II – BERICHT ÜBER DIE ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNG 2000</u>	10
1. Allgemeine Bemerkungen	11
1.1. Gesetzliche Grundlage	11
1.2. Einzelne Teile der allgemeinen Rechnungslegung	11
2. Befunde anlässlich der Prüfung der allgemeinen Rechnungslegung 2000	12
2.1. Feststellungen zur Schuldentwicklung	12
2.2. Ausgaben der nichtaufgegliederten Mittel	12
2.3. Ausstehende Verpflichtungen	12
2.4. Überschreitungen	13
3. Schlussfolgerung	13
4. Eckzahlen 2000	13
4.1. Haushaltsergebnis auf Anrechnungsbasis	13
4.2. Haushaltsergebnis 1999-2000	14
4.3. Kumuliertes Haushaltsergebnis	14
4.4. Finanzielles Guthaben der Rechtsperson Deutschsprachige Gemeinschaft	15
4.5. Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft	17
4.5.1. <i>Entwicklung der Schuld</i>	17
4.5.2. <i>Kostpreis der langfristigen Schuld</i>	17
4.5.3. <i>Schuldtrate</i>	18
4.5.4. <i>Gewährung der Garantie für eine Schuld</i>	19
4.5.4.1. Baufonds für Krankenhäuser und sozio-medizinische Einrichtungen	19
4.5.4.2. Voe Vennbahn	19
4.5.5. <i>Schuldsimulation bis 2017</i>	19
4.5.5.1. Entwicklung der Schuld	20
4.5.5.2. Kostpreis der Schuld	21
4.5.5.3. Bedürfnisse des Amortisierungsfonds	22
4.5.5.4. Schlussfolgerung	23
5. Rechnungslegung zur Ausführung des Haushaltsplanes	24
5.1. Einnahmen	24
5.1.1. <i>Allgemeine Bemerkungen</i>	24
5.1.2. <i>Besondere Bemerkungen zu den Realisierungen</i>	25
5.1.2.1. Allgemeine Einnahmen	26
5.1.2.2. Zweckbestimmte Einnahmen (Haushaltsfonds)	30
5.2. Ausgaben	31
5.2.1. <i>Allgemeine Bemerkungen</i>	31
5.2.2. <i>Kredite des Ausgabenhaushaltsplans</i>	32
5.2.2.1. Verpflichtungen	32

5.2.2.2. Zahlungsanweisungen	34
5.2.2.2.1. Übertragene nichtaufgegliederte Mittel 1999.....	34
5.2.2.2. Bereitgestellte Mittel Haushaltsplan 2000	35
5.2.3. <i>Ausstehende Verpflichtungen</i>	40
5.2.4. <i>Haushaltsfonds</i>	42
5.2.4.1. Variable Kredite für Verpflichtungen	42
5.2.4.2. Variable Kredite für Auszahlungen	43
5.2.4.3. Variable Kredite mit den Haushaltsschätzungen	44
5.2.5. <i>Dienste mit autonomer Geschäftsführung</i>	45
5.2.5.1. Dienste mit autonomer Geschäftsführung	45
5.2.5.1.1. Übersichtstabelle	46
5.2.5.1.2. Detailtabellen	46
5.2.5.2. Dienst mit getrennter Geschäftsführung	50
5.2.5.3. Gesamtergebnis der Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung	51
6. Rechnungslegung des Schatzamtes	51
6.1. Übersichtstabelle	51
6.2. Besondere Bemerkungen	52
6.2.1. <i>Zentrales Schatzamt</i>	52
6.2.1.1. Kassenverrichtungen des zentralen Schatzamtes	52
6.2.1.2. Nettoergebnis des zentralen Schatzamtes	54
6.2.2. <i>Haushaltsfonds</i>	55
6.2.3. <i>Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung</i>	55
7. Rechnungslegung der Vermögensbewegungen	56
7.1. Immobilien	56
7.2. Mobilien	57
7.2.1. <i>Ankäufe Mobilien Vorjahre</i>	57
7.2.2. <i>Ankäufe Mobilien 2000</i>	58
7.3. Vermögenslage am 31. Dezember 2000	58
8. Politische Rechtsperson der Deutschsprachigen Gemeinschaft	59
8.1. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM)	59
8.1.1. <i>Rechnung der Ausführung der Haushaltspläne 1997, 1998, 1999 und 2000</i>	60
8.1.2. <i>Bilanz und Ergebnisrechnung</i>	63
8.1.3. <i>Bemerkungen bezüglich der finanziellen Prüfung der Rechnungen für die Rechnungsjahre 1997 bis 2000</i>	66
8.1.3.1. Buchhaltung	66
8.1.3.2. Gewährung von Zuschüssen zugunsten der Bildungszentren	66
8.1.3.3. Einnahmen	66
8.1.3.4. Inanspruchnahme des Rücklagenfonds	66
8.2. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft (BRF).	67
8.2.1. <i>Rechnung der Ausführung der Haushaltspläne 1999 und 2000</i>	68
8.2.2. <i>Bilanz und Ergebnisrechnung</i>	70
8.2.3. <i>Bemerkungen bezüglich der finanziellen Prüfung der Rechnungen für die Rechnungsjahre 1999 und 2000</i>	72
8.2.3.1. Buchungsplan und Inventar	72
8.2.3.2. Neuklassierung bestimmter Forderungen	72
8.2.3.3. Provision für Boni-Tage	72
8.2.3.4. Nicht gerechtfertigte Ausgabe	72
8.2.4. <i>Analyse der Ausführung des Geschäftsführungsvertrages 1998-1999 unter finanziellen und buchhalterischen Gesichtspunkten</i>	73
8.2.4.1. Wirtschaftlichkeit und finanzielle Ausgewogenheit	73
8.2.4.2. Gründung einer BRF – Beteiligungsgesellschaft	74

8.2.4.3. Analytische Buchführung und Kostenanalyse	74
8.2.4.4. Neue Einnahmen durch neue Initiativen	74
8.2.4.5. Finanzielle Verpflichtungen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	75
8.3. Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung	75
8.3.1. <i>Rechnung der Ausführung der Haushaltspläne 1999 und 2000</i>	76
8.3.2. <i>Bilanz und Ergebnisrechnung</i>	78
8.3.3. <i>Analyse des Haushaltsplanes</i>	80
8.3.3.1. Ausgaben	80
8.3.3.2. Einnahmen	81
8.3.3.3. Entwicklung des Haushaltsergebnisses	82
8.3.4. <i>Nettokassenstand</i>	83
8.4. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG)	83
<u>TEIL III – BESONDERE PRÜFUNGEN</u>	85
Prüfung der Anwendung des Verwaltungs- und Besoldungsstatuts des Personals des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft	86
1. Vorbemerkung	86
2. Schlussfolgerungen des Rechnungshofes	86
3. Erwiderung des Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf die Schlussfolgerungen des Rechnungshofes	89
4. Stellungnahme des Rechnungshofes	89
<u>ANLAGEN</u>	92

VORBEMERKUNG

Dieses Jahr übermittelt der Rechnungshof dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum 13. Mal seinen Bericht des Rechnungshofes.

Teil I, die Einführung, bietet einen Überblick der dem Rat und der Regierung übermittelten Berichte und Briefe, der Urteile über die Rechnungslegungen der Rechnungspflichtigen, der Zusammenarbeit zwischen dem Rat und dem Rechnungshof sowie der Ergebnisse der vom Rechnungshof geprüften Ausgaben.

Teil II, der zentrale Band, berichtet über die allgemeine Rechnungslegung 2000 der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ist in die folgenden einzelnen Glieder zerlegt:

- Allgemeine Bemerkungen
- Befunde anlässlich der Prüfung der allgemeinen Rechnungslegung und die Schlussfolgerung
- Eckzahlen bezüglich des Haushaltsergebnisses, des kumulierten Haushaltsergebnisses, des finanziellen Guthabens bzw. der Entwicklung dieser Zahlen seit 1992 und der Schuldlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Rechnungslegung zur Ausführung des Haushaltsplanes
- Rechnungslegung des Schatzamtes
- Rechnungslegung der Vermögensbewegungen.

Teil III umfasst die Ergebnisse besonderer vom Rechnungshof vorgenommenen Prüfungen. Diese Prüfungen beziehen sich nicht notwendigerweise direkt auf die Ausführung des Haushaltsplanes 2000, sondern haben eher eine allgemeine Tragweite.

TEIL I
EINFÜHRUNG

1. ÜBERBLICK DER PRÜFUNGEN UND DES BRIEFVERKEHRS

Die nachstehende Tabelle zeigt den Überblick der in 2000 vom Rechnungshof anlässlich seiner Prüfungen verfassten Berichte und Briefe bzw. abgeschlossenen Urteile. Die 1. Spalte zeigt das Haushaltsjahr auf das die Prüfungen und der Briefverkehr sich beziehen.

	Jährlicher Bericht		Analyse Haushaltsplan		Allgemeine Rechnungslegung		Rechnung paragam. Einr.		Rlg. Gelder		Rlg. Gvs	Journal Verbindl.	Besondere Prüfungen	
	Bericht	Brief	Bericht	Brief	Bericht	Brief	Urteil	Brief	Urteil	Brief	Urteil	Abschluss	Bericht	Brief
1996							1							
1997							1							
1998							2	2					1	1
1999					1	2			11	8	3	2	1	1
2000	1	1	2	6							8			1
2001			1	2										
Total	1	1	3	8	1	2	4	2	11	8	11	2	2	3

Rechnung paragam. Einr.
Rlg. Gelder:
Rlg. Gvs:
Journal Verbindl.:

Rechnung paragemeinschaftliche Einrichtungen
Rechnungslegung über Gelder
Rechnungslegung über Geldvorschüsse
Journal der Verbindlichkeiten

In bezug auf die Analyse der Haushaltspläne 2000¹ und 2001 hat der Rechnungshof in 2000 die nachfolgenden Berichte und Briefe verfasst:

- A 14 - 1.868.375 B1 und B2 vom 19. Juli 2000: Bericht über die Analyse des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15. Juni 2000 zur ersten Neuverteilung von Zuweisungen im Ausgabenhaushaltsplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2000; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- A 14 - 1.890.577 B1 und B2 vom 6. September 2000: Brief mit Bemerkungen bezüglich des Beschlusses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20. Juli 2000 zur Erteilung der Erlaubnis, Haushaltsmittel zu binden, Auszahlungsanordnungen zu erteilen und Ausgaben zu bezahlen zu Lasten des Haushaltes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2000; Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- A 14 - 1.899.100 B1 und B2 vom 31. Oktober 2000: Bericht über die Analyse der Dekretentwürfe zur ersten Anpassung des Einnahmenhaushaltsplanes und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2000; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- A 13 - 1.910.206 B1 und B2 vom 25. Oktober 2000: Bericht über die Analyse der Dekretentwürfe zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen bzw. der allgemeinen Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2001; Bericht und Brief an den Präsidenten des

¹ Der Bericht über die Analyse der Dekretentwürfe zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen bzw. der allgemeinen Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2000 (A 14 - 1.780.662) wurde dem Rat und der Regierung noch am 24. November 1999 mit Briefen B1 bzw. B2 zugeleitet. Dieser Bericht und diese Briefe sind nicht in die Übersichtstabelle aufgenommen.

Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In bezug auf die Prüfungen der allgemeinen Rechnungslegung 1999 und den Bericht 2000 hat der Rechnungshof in 2000 die nachfolgenden Berichte und die folgenden Briefe verfasst:

- A 13 - 1.895.828 B1 und B2 vom 25. Oktober 2000: Bericht über die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 1999; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- A 13 - 1.923.591 B1 vom 13. Dezember 2000; Bericht des Rechnungshofes 2000; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In Sachen paragemeinschaftliche Einrichtungen prüfte der Rechnungshof in 2000 die Rechnungen 1996, 1997 und 1998 der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung (Brief A 13 – 1.764.024 B1 vom 5. Juli 2000) und die Rechnung 1998 des Belgischen Rundfunk- und Fernsehentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Brief A 13 – 1.723.853 B1 vom 6. September 2000).

Bezüglich der Rechnungslegungen über Gelder hat der Rechnungshof in 2000 insgesamt 11 Urteile abgeschlossen bzw. 8 Briefe verfasst. Bezüglich der Rechnungslegungen über Geldvorschüsse hat der Rechnungshof in 2000 insgesamt 11 Urteile abgeschlossen, wovon sich 3 auf 1999 und 8 auf 2000 bezogen.

In bezug auf die in 1999 getätigten Verbindlichkeiten hat der Rechnungshof die nachstehenden Verbindlichkeiten gemäß den ihm vorgelegten Verzeichnissen in 2000 abgeschlossen:

- A 1.808.558 vom 26. Januar 2000 bezüglich der zu Lasten der Verpflichtungsermächtigungen in 1999 eingegangenen Verbindlichkeiten
- A 1.919.051 vom 13. Dezember 2000 bezüglich der für den Baufonds für Krankenhäuser und sozio-medizinische Einrichtungen in 1999 eingegangenen Verbindlichkeiten.

Zum Schluss, in bezug auf die besonderen Prüfungen, hat der Rechnungshof in 2000 2 Berichte und 3 Briefe verfasst:

- N 14 – 1.818.163 N1 vom 7. März 2000 bezüglich der annullierten Zahlungsanweisung 00 03 34 00170; Brief an den Generalsekretär des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- A 14 – 1.837.486 B1 vom 17. August 2000 bezüglich der Prüfung der Rechnungslegung des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1998; Brief und Bericht an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- N 14 - 1.706.396 N2 vom 27. Oktober 2000 bezüglich des Berichtes mit Befunden anlässlich der Prüfung der Anwendung des Verwaltungs- und Besoldungsstatuts des Personals des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Prüfungsbasis ist die Personallage Ende Februar 1999); Bericht und Brief an den Generalsekretär des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Zwecke einer Erwiderung auf die Befunde.

2. ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM RAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT UND DEM RECHNUNGSHOF

Am 6. November 2000 nahmen die Vertreter des Rechnungshofes teil an der Gemeinsamen Sitzung aller Ausschüsse. Die Erläuterungen der Vertreter bezogen sich auf die nachstehenden Dekretentwürfe:

- Dekretentwurf zur endgültigen Abrechnung des Haushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1999 (Dokument 6-290 (2000-2001) Nr. 1)
- Dekretentwurf zur 1. Anpassung des Haushaltsplanes der Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2000 (Dokument 5-001 (2000-2001) - Nr. 1)
- Dekretentwurf zur 1. Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2000 (Dokument 5-101 (2000-2001) - Nr. 1)
- Dekretentwurf zur Festlegung des Haushaltsplanes der Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2001 (Dokument 4-011 (2000-2001) - Nr. 1)
- Dekretentwurf zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2001 (Dokument 4-111 (2000-2001) - Nr. 1).

3. VOLUMEN DER GEPRÜFTEN AUSGABEN

Artikel 14, erster Absatz, des Gesetzes vom 29. Oktober 1846 über die Einrichtung des Rechnungshofes besagt, dass ohne vorherigen Sichtvermerk des Rechnungshofes die Staatskasse keine Ausgabe tätigen kann. Artikel 71 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 bezüglich der Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen hat die Bestimmungen zur Regelung der Prüfung durch den Rechnungshof auf ähnliche Weise auf die Gemeinschaften und Regionen anwendbar gemacht. Artikel 15 des Einrichtungsgesetzes des Rechnungshofes hat zugleich die Möglichkeit vorgesehen Belege der Schuldforderungen nach dem Sichtvermerk einzureichen (1) wenn aufgrund der Art des Dienstes für eine zu tätigende Ausgabe Kredite eröffnet werden müssen (Krediteröffnungen) oder (2) wenn für die eigene Dienstverwaltung dem Rechnungspflichtigen dieses Dienstes Vorschüsse gewährt werden müssen (Geldvorschüsse).

Trotz der allgemeinen Regel des vorangehenden Visums prüft der Rechnungshof einen großen Teil der Ausgaben heutzutage a posteriori. Um das Auszahlungsverfahren zu beschleunigen hat der Gesetzgeber eine Menge Ausgaben vom vorherigen Sichtvermerk freigestellt, u.a. die festen Ausgaben (Gehälter, Ruhegelder,...). Dabei hat er das Prüfungsrecht des Rechnungshofes, das in diesen Fällen a posteriori ausgeübt wird, nicht beeinträchtigt.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick der vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft in 2000 vorgelegten Ordonnanzierungen auf Kredite.

	Zahl von Zaw	Beträge in BEF
Vorhergehendes Visum	1.719	1.841.095.515
Geldvorschüsse	65	248.474.344
Überweisungen in den Buchungen	9	71.020
Feste Ausgaben	228	2.416.377.197
Total	2.021	4.506.018.076

TEIL II
BERICHT ÜBER DIE
ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNG 2000

1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2000 ist dem Rechnungshof am 22. Juni 2001 unterbreitet worden, innerhalb der in Artikel 80 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen vorgesehenen Frist, d.h. vor dem 30. Juni des auf das Rechnungsjahr folgenden Jahres. Die fristgerechte Übermittlung machte die Aufstellung einer Vorausdarstellung der Ergebnisse der Ausführung des Haushaltsplanes, wie es Artikel 77 der erwähnten koordinierten Gesetze vorsieht, zwecklos.

1.1. Gesetzliche Grundlage

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juni 1963, die besonders die Erstellung der allgemeinen Rechnungslegung des Staates und die endgültige Abrechnung des Haushaltsplanes regeln, sind durch das Gesetz vom 28. Juni 1989 abgeändert und vervollständigt. Diese Gesetze, sowie andere Gesetze über das staatliche Rechnungswesen, sind durch den Königlichen Erlass vom 17. Juli 1991 koordiniert.

Artikel 50, § 1, des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 bezüglich der Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen² besagt: *'Jeder Rat verabschiedet jährlich den Haushaltsplan und schließt die Rechnungslegungen ab. Die allgemeine Rechnungslegung der Gemeinschaften und der Regionen wird ihrem Rat gemeinsam mit den Bemerkungen des Rechnungshofes zugestellt. Alle Einnahmen und Ausgaben werden im Haushaltsplan und in den Rechnungslegungen angeführt'*. Gemäß Artikeln 50, § 2, und 71, § 1, des Sondergesetzes sind die Bestimmungen über das staatliche Rechnungswesen mutatis mutandis auf ähnliche Weise auf die Gemeinschaften und Regionen anwendbar, solange ein Gesetz die für diese Behörden geltenden allgemeinen Normen nicht festgelegt hat.

Die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird durch die Dienste der Abteilung des Schatzamtes aufgestellt. Das Gesetz sieht vor, dass der für Haushalt und Finanzen zuständige Gemeinschaftsminister diese dem Rechnungshof vor dem 30. Juni des folgenden Rechnungsjahres vorlegt, damit im Laufe des darauffolgenden Monats Oktober der Rechnungshof die Rechnungslegung mit seinen Bemerkungen dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuleiten kann.

1.2. Einzelne Teile der allgemeinen Rechnungslegung

Gemäß Artikel 80 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen setzt sich die allgemeine Rechnungslegung aus allen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember durchgeführten Haushalts-, Finanz- und Vermögensverrichtungen zusammen.

Die Rechnungslegung zur Ausführung des Haushaltsplanes besteht aus Tabellen mit den gleichen Unterteilungen wie der Haushaltsplan.

² Artikel 60 bis des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, eingefügt durch das Gesetz vom 18. Juli 1990 zur Abänderung dieses Gesetzes vom 31. Dezember 1983, macht diesen Artikel auf die Deutschsprachige Gemeinschaft anwendbar.

Die Rechnungslegung des Schatzamtes beinhaltet (1) die zum Zwecke der Wahrung des Ausgleichs zwischen den Einnahmen und den Bedürfnissen der Gemeinschaft getätigten Verrichtungen, (2) die Bewegungen der Drittgelder und (3) andere finanzielle Schatzamtverrichtungen.

Die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen enthält die Änderungen der Aktiva und der Passiva der Gemeinschaft.

2. BEFUNDE ANLÄSSLICH DER PRÜFUNG DER ALLGEMEINEN RECHNUNGSLE- GUNG 2000

2.1. Feststellungen zur Schuldentwicklung:

- **Schuldrate:** der Rechnungshof stellt fest, dass die Schuldrate (Beziehung der totalen ausstehenden Schuld zu den Einnahmen) über die Jahre 1995-1999 jährlich wächst. Die günstigere Schuldrate für das Jahr 2000 (30,03%) ist im wesentlichen auf den hohen Anstieg der Einnahmen zurückzuführen. Im Rahmen der Anpassung des Finanzierungsgesetzes wurde der Gemeinschaft für das Jahr 2000 ein zusätzlicher Dotationsbetrag in Höhe von 160 Mio. BEF zugesagt. Diese zusätzlichen Mittel sind noch im Monat Dezember 2000 eingetroffen, während die Regierung damit nicht gerechnet hatte. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die Gemeinschaft die Einnahmen nur auf eine beschränkte Weise im Griff hat (ihre Dotation ist im Gesetz festgelegt), sodass eine Stabilisierung oder Senkung der Schuldrate im wesentlichen nur durch eine Stabilisierung oder Senkung der Ausgaben herbeigeführt werden kann
- **Haushaltsausgleich:** der Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verhältnismäßig klein. Das Vorfinden von zusammendrückbaren Haushaltsposten wird dadurch erschwert. Der Rechnungshof regt die Gemeinschaft an sich um einen Haushaltsausgleich zu bemühen. Die im Rahmen der Anpassung des Finanzierungsgesetzes zugesagten zusätzlichen Mittel könnten – bei ungeändertem Ausgabenmodell – zu einem Haushaltsüberschuss beitragen. Nur auf diese Weise kann die Gemeinschaft den finanziellen Dienst der Anleihen gewährleisten und kann sie neue Weichen für die Politik stellen.
- **Neuverschuldung:** aus der Simulation geht hervor, dass – ohne Neuverschuldung - die Bedürfnisse des Amortisierungsfonds erst ab dem Jahre 2014 schnell unter das Niveau von 100 Mio. BEF fallen. Dem steht gegenüber, dass der Infrastrukturplan für die nächste Zukunft neue Anleihen – also Neuverschuldung – vorsieht (Dokument 23 (1999-2000) Nr. 1, S. 34). Der Rechnungshof weist unter den gegebenen Umständen darauf hin, dass der Verbesserung des Haushaltsergebnisses und einer dynamischen Schuldverwaltung in Zukunft Priorität eingeräumt werden sollten.

2.2. Ausgaben der nichtaufgegliederten Mittel

Aus einer Stichprobe stellt sich heraus, dass vor allem bei den Einkommensübertragungen an die Organisationen des nichtöffentlichen Sektors (wirtschaftliche Klassierung 30) in 2000 die Realisierungsrate, trotz Kreditanpassungen, sehr niedrig war.

2.3. Ausstehende Verpflichtungen

Die ausstehenden Verpflichtungen sind seit 1997 angewachsen. Der Rechnungshof hat sich mit den ausstehenden Verpflichtungen (unzuverlässige Planung der Infrastrukturprojekte, unzuverlässiger Ausführungszeitplan der Arbeiten, häufige Haushaltsanpassungen) in seinen früheren Berich-

ten schon befasst. Er hat dargelegt, dass Festlegungen eine erhebliche Auswirkung auf die Planung zukünftiger Haushaltspläne haben. Aus diesem Grund verteidigt der Rechnungshof einen Abbau des Encours.

2.4. Überschreitungen

Der Rechnungshof hat keine Überschreitungen festgestellt.

3. SCHLUSSFOLGERUNG

Die vom Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgelegten Dokumente sind richtig und können als Basis für das Dekret zur endgültigen Abrechnung des Haushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2000 dienen.

Unbeschadet der obenerwähnten Befunde hat der Rechnungshof in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung 19. Oktober 2001 die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2000 als mit den vorgelegten Unterlagen übereinstimmend anerkannt.

4. ECKZAHLEN 2000

4.1. Haushaltsergebnis auf Anrechnungsbasis

Die nachstehende Tabelle misst die Ergebnisse der Ausführung des Haushaltsplanes 2000 an den Ergebnissen des Vorjahres. Das Haushaltsdefizit belief sich auf 76,43 Mio. BEF, eine Verbesserung um 74,01% im Vergleich zu 1999. Dies war zurückzuführen auf die Tatsache, dass gegenüber 1999 in absoluten Zahlen die Zunahme der Einnahmen (+ 667,34 Mio. BEF) größer war als die der Ausgaben (+ 449,72 Mio. BEF).

	<i>Beträge in Mio. BEF</i>		
	1999	2000	
	Ausführung	Ausführung	Entwicklung
Einnahmen			
- allgemeine	3.728,52	4.559,95	+ 22,30%
- zweckbestimmte	346,39	182,32	- 47,37%
Total	4.074,92	4.742,27	+ 16,38%
Ausgaben			
- nichtaufgegliederte Mittel	3.657,32	4.114,81	+ 12,51%
- aufgegliederte Mittel	206,08	307,12	+ 49,03%
- variable Kredite	324,87	275,94	- 15,06%
- übertragene Kredite	180,70	120,82	- 33,14%
Total	4.368,97	4.818,70	+ 10,29%
Haushaltsergebnis	- 294,05	- 76,43	- 74,01%
Anleihen	260	235	- 9,62%
Zinsen auf Anleihen	67,89	70,91	+ 4,46%

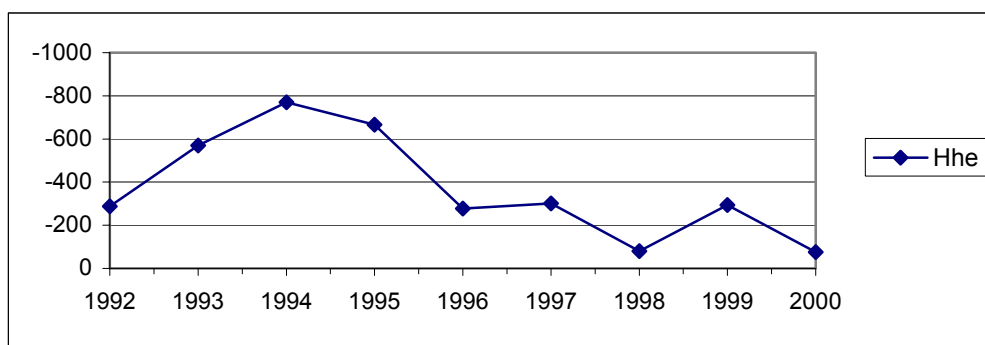
4.2. Haushaltsergebnis 1992-2000

Die nachstehende Tabelle stellt die Haushaltsergebnisse seit der Schatzamtautonomie in 1992 dar. Die Tabelle macht deutlich, dass in allen Jahren der Haushalt ein Defizit aufweist, d.h. dass in allen Jahren bei der Ausführung der Haushalte die Obergrenze der zur Verfügung stehenden allgemeinen und zweckbestimmten Einnahmen überschritten wurde. Im Vergleich zu 1999 war das Defizit in 2000 weniger beträchtlich.

	<i>Beträge in Mio. BEF</i>									
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	
Einnahmen	3.351,2	3.468,0	3.523,7	3.671,3	3.699,8	3.862,1	3.955,3	4.074,9	4.742,2	
Ausgaben	3.638,8	4.037,9	4.293,3	4.337,7	3.947,9	4.163,9	4.035,8	4.368,9	4.818,7	
Haushaltsergebnis	- 287,6	- 569,9	- 769,6	- 666,4	- 278,1	- 301,8	- 80,5	- 294	- 76,4	

Entwicklung des Haushaltsergebnisses 1992-2000

Beträge in Mio. BEF



4.3. Kumuliertes Haushaltsergebnis

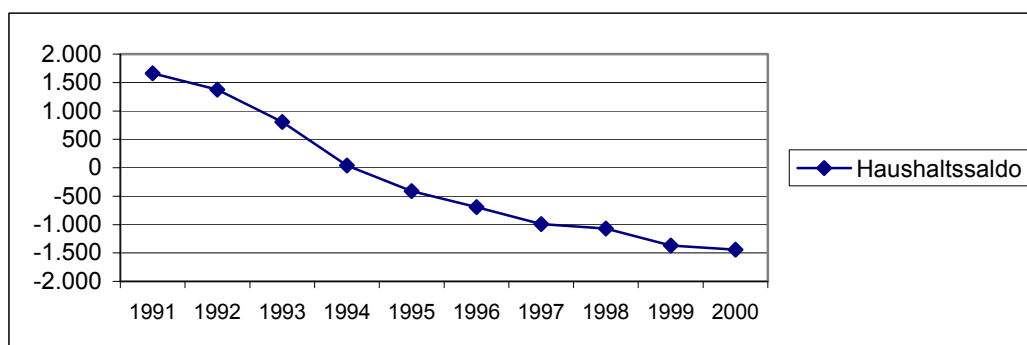
Am 31. Dezember 1991 belief sich der Haushaltsergebnis auf 1.664.680.806 BEF³. Diesem Saldo werden die jährlichen Haushaltssaldi hinzugefügt um das kumulierte Haushaltsergebnis am 31. Dezember 2000 zu berechnen.

³ Quelle: allgemeine Rechnungslegung 1991, vom Rechnungshof in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung vom 3. Juli 1996 beschlossen (siehe Dokument 7-210 (1995-1996) Nr. 1, S. 37).

Haushaltsergebnis	Beträge
Ende 1991	1.664.680.806
1992	- 287.573.125
1993	- 569.935.919
1994	- 769.637.321
1995	- 449.989.036
1996	- 278.123.224
1997	- 301.807.631
1998	- 80.525.865
1999	- 294.056.903
2000	- 76.435.697
Kumuliertes Ergebnis am 31. Dezember 2000	-1.443.403.915

Kumuliertes Haushaltsergebnis am 31. Dezember 2000

Beträge in Mio. BEF



Vor allem die Haushaltsdefizite der Jahre 1993, 1994 und 1995 haben den kumulierten Überschuss nach einem kumulierten Defizit umgebogen. Aber auch in 1996, 1997 und 1999 waren die Defizite beträchtlich. Der Gesamtumfang der jährlichen Defizite ergibt sich aus der Gegenüberstellung von dem Haushaltsergebnis 1991 (+ 1.664,68 Mio. BEF) und dem kumulierten Haushaltsergebnis 2000 (- 1.443,40 Mio. BEF), die in einem Jahrzehnt eine Gesamtlücke von 3.108,08 Mio. BEF aufweist.

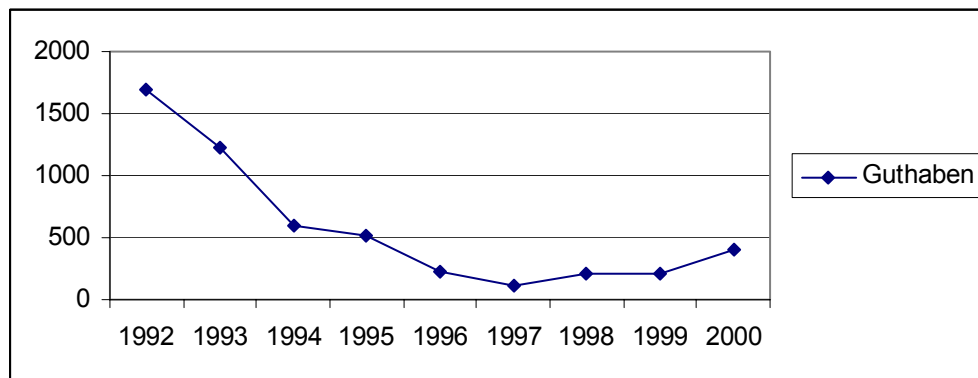
4.4. Finanzielles Guthaben der Rechtsperson Deutschsprachige Gemeinschaft

Die Saldi am 31. Dezember 2000 des zentralen Schatzamtes, der Haushaltsfonds sowie der Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung ergeben das finanzielle Guthaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft als eigene Rechtsperson (siehe 6.1.1. Übersichtstabelle, S. 58).

	<i>Beträge in Mio. BEF</i>		
	31.12.1999	31.12.2000	Entwicklung 1999/2000
Guthaben	212,41	406,89	+ 91,55%

Die Schaubilder zeigen, dass das Guthaben seit dem Tiefststand in 1997 allmählich angestiegen ist. Die Zunahme in 2000 ist auf den hohen Anstieg des Guthabens des zentralen Schatzamtes zurückzuführen (siehe auch Tabelle).

Entwicklung des finanziellen Guthabens der Deutschsprachigen Gemeinschaft 1992-2000

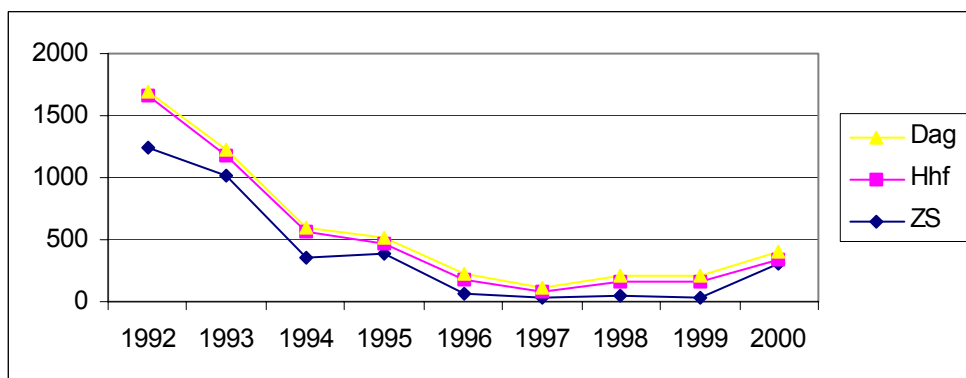


Beträge in Mio. BEF

	Beträge in Mio. BEF									
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	
Zentrales Schatzamt (ZS)	1.246,57	1.019,03	351,43	380,54	59,77	24,66	43,96	25,81	302,11	
Haushaltsfonds (Hhf)	409,26	163,00	206,47	93,96	122,19	58,00	117,13	134,26	40,65	
Dienste mit autonomer Geschäftsführung (Dag) ⁴	36,71	41,02	40,42	43,40	37,43	38,23	47,58	52,34	64,12	

Entwicklung der Bestandteile des finanziellen Guthabens der Deutschsprachigen Gemeinschaft 1992-2000

Beträge in Mio. BEF



⁴ Einschließlich des 'Dienstes mit getrennter Geschäftsführung Sport-, Freizeit- und Touristikzentrum Worriken'. Dieser Dienst ist mit einem Dienst mit autonomer Geschäftsführung identisch (siehe Erläuterungen zu 5.2.5. Dienste mit autonomer Geschäftsführung, S. 51).

4.5. Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft

4.5.1. Entwicklung der Schuld

<i>Beträge in Mio. BEF</i>						
	Kurzfristige Anleihen < 1 Jahr	Langfristige Anleihen > 1 Jahr	Ausstehende kurzfristige Schuld am 31. Dezember	Ausstehende langfristige Schuld am 31. Dezember	Total ausstehende Schuld am 31. Dezember	Wachstumsrate im Vergleich zum Vorjahr
1995	250	250	250	250	500	
1996	0	360	0	597,50	597,50	19,50%
1997	0	300	0	867	867	45,10%
1998	0	245	0	1.066,50	1.066,50	23,01%
1999	0	260	0	1.264,67	1.264,67	18,58%
2000	0	235	0	1.424,50	1.424,50	12,64%

Der Totalbetrag der ausstehenden Schuld nahm in 2000 um 12,64% zu. Die Zunahme ist auf die Aufnahme einer weiteren langfristigen Anleihe in 2000 in Höhe von 235 Mio. BEF (Rückzahlung in 15 jährlichen Raten ab 2001) zurückzuführen.

In bezug auf die in 1995 bzw. 1996 getätigte langfristige Anleihe (250 Mio. BEF bzw. 360 Mio. BEF) hat die Deutschsprachige Gemeinschaft in 2000 mit der Dexia Bank über die Neufestlegung der Zinsen auf das noch zu tilgende Kapital verhandelt. Für die in 1995 aufgenommene Anleihe wurde der neue Zinssatz für den Zeitraum 2000-2004 auf 6,66% (früher 7,16%) festgelegt. Nach dem Jahr 2004 wird der Zinssatz aufs neue verhandelt, gemäß den dann geltenden Marktbedingungen. Hinsichtlich der Anleihe von 1996 wurde für den Zeitraum von 2001-2005 ein neuer Zinssatz von 6,59% (früher 7,01%) festgelegt. Nach dem Jahr 2005 soll auch für diese Anleihe aufs neue über den Zinssatz gemäß den Marktbedingungen verhandelt werden. Die Neufestlegung hat in 2000 eine Einsparung der Zinskosten von abgerundet 1 Mio. BEF⁵ (13,35 Mio. BEF anstatt 14,35 Mio. BEF) gebracht.

In bezug auf die langfristige Schuld sind über den Amortisierungsfonds Kapitaltilgungen in Höhe von 75,16 Mio. BEF getätigt worden, eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 21,56% und zu 1998 um 65,20%. Der Gesamtbetrag der Tilgungen über die Jahre 1996-2000 beläuft sich auf 225,50 Mio. BEF.

4.5.2. Kostpreis der langfristigen Schuld

In 2000 betragen die Zinskosten für die langfristigen Anleihen 70,91 Mio. BEF. Dies bedeutet im Vergleich zu 1999 eine Erhöhung um 4,46%. Die Zinskosten stellen 1,47% der Gesamtausgaben auf Zahlungsanweisungsbasis (4.818,70 Mio. BEF⁶) dar. In 1999 handelte es sich hier um 1,55%. Der Gesamtbetrag der Zinskosten über die Jahre 1996-2000 beträgt 257.899.593 BEF.

⁵ In 2001 werden die neuen Zinssätze zu einer kumulierten Einsparung der Zinskosten in Höhe von 2,16 Mio. BEF führen (0,94 Mio. BEF in bezug auf die Anleihe von 1995 und 1,22 Mio. BEF in bezug auf die Anleihe von 1996).

⁶ Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 4.697,88 Mio. BEF Zahlungsanweisungen zu Lasten der Kredite des Haushaltsplanes 2000 und 120,82 Mio. BEF Zahlungsanweisungen zu Lasten der aus 1999 übertragenen Kredite.

	Zinskosten	Wachstumsrate im Vergleich zum Vorjahr
1995	0	
1996	17.998.082	
1997	42.544.910	136,39%
1998	58.545.969	37,61%
1999	67.892.922	15,97%
2000	70.917.710	4,46%

Die nachstehende Tabelle gliedert die ausstehende Schuld nach dem Zinssatz auf. Außer den beiden Anleihen für die eine Umverschuldung verhandelt wurde, steht die Schuld zu einem festen Zinssatz aus. Etwa die Hälfte der Schuld (51,28%) steht zu einem Zinssatz über 6% aus, die restliche Schuld zu einem Zinssatz unter 6%. Die in 1999 aufgenommene Anleihe von 200 Mio. BEF⁽⁷⁾ wurde zum günstigsten Zinssatz getätigt.

<i>Beträge in Mio. BEF</i>		
Fester Zinssatz	Ausstehende Schuld	Anteil
6,66% ⁸	187,50	13,16%
6,59% ⁹	288,00	20,22%
6,01%	255,00	17,90%
5,13%	212,33	14,91%
3,92%	186,66	13,10%
5,40%	60,00	4,21%
5,63%	235,00	16,50%
Total	1.424,50	100,00%

4.5.3. Schuldrate

<i>Beträge in Mio. BEF</i>			
	Total ausstehende Schuld	Einnahmen	Schuldrate
1995	500,00	3.671,25	13,61%
1996	597,50	3.669,80	16,28%
1997	867,00	3.862,10	22,44%
1998	1.066,50	3.955,36	26,96%
1999	1.264,66	4.074,92	31,03%
2000	1.424,50	4.742,27	30,03%

⁷ In 1999 wurden zwei Anleihen getätigt: eine in Höhe von 200 Mio. BEF zu 3,92% und eine in Höhe von 60 Mio. BEF zu 5,40%.

⁸ Früher 7,16%. Neuer fester Zinssatz von 6,66% gilt für die Periode 2000-2004. Ab 2005 bis 2015 Festlegung des Zinssatzes gemäß den Marktbedingungen.

⁹ Früher 7,01%. Neuer fester Zinssatz von 6,59% gilt für die Periode 2001-2005. Ab 2006 bis 2016 Festlegung des Zinssatzes gemäß den Marktbedingungen.

Die Schuldrate ist die Beziehung der totalen ausstehenden Schuld zu den Einnahmen. Die Schuldrate der Gemeinschaft über die Jahre 1995-1999 wächst jährlich. Die günstigere Schuldrate im Haushaltsjahr 2000 ist im wesentlichen auf den hohen Anstieg der Einnahmen⁽¹⁰⁾ zurückzuführen. Die Gemeinschaft hat die Einnahmen nur auf eine beschränkte Weise im Griff (ihre Dotation ist im Gesetz festgelegt), sodass für eine Stabilisierung oder Senkung der Schuldrate eine Stabilisierung oder Senkung der Ausgaben erforderlich ist.

4.5.4. Gewährung der Garantie für eine Schuld

4.5.4.1. Baufonds für Krankenhäuser und sozio-medizinische Einrichtungen

Gemäß Artikel 2, § 2, Punkt 4, des Dekretes vom 19. Februar 1990 zur Schaffung eines Baufonds für Krankenhäuser und sozio-medizinische Einrichtungen gewährte die Deutschsprachige Gemeinschaft aus den Mitteln dieses Fonds eine Garantie für die Forderungen bezüglich der Finanzierung der Kosten für die Bau- und Umbauarbeiten und die Ausstattung und Apparatur der Krankenhäuser.

Das Dekret vom 20. Dezember 1999 hat das obenerwähnte Dekret vom 19. Februar 1990 aufgehoben. Aufgrund des Artikels 1, zweiter Absatz, des Dekretes vom 20. Dezember 1999 werden die durch den Baufonds für Krankenhäuser und sozio-medizinische Einrichtungen gewährten Garantien für noch laufende Anleihen, die diese Krankenhäuser und Einrichtungen aufgenommen haben, von der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen.

Zwecks Finanzierung der Umbauarbeiten nahm die Sankt Josef-Klinik zu Sankt Vith in 1984 und 1987 Anleihen auf für einen Gesamtbetrag von 13.252.000 BEF. Zwecks Finanzierung des Psychiatriebaus nahm die Klinik in 1991, 1993 und 1994 Anleihen auf für einen Gesamtbetrag von 22.001.813 BEF. Am 31. Dezember 2000 stand noch eine mit der Garantie der Gemeinschaft gesicherte Schuld von 22.149.885 BEF aus.

4.5.4.2. VoE Vennbahn

In Anwendung des Artikels 4 des Dekretes vom 23. November 2000 zur ersten Anpassung des Ausgabenhaushaltsplanes 2000 wurde die Regierung ermächtigt für die VoE Vennbahn eine Bürgschaft in Höhe von 3,40 Mio. BEF einzugehen.

Am 20. Juli 2000 hatte die VoE Vennbahn für Arbeiten am Raerener Bahnhof (Änderung und Vereinfachung der Gleisanlagen) mit der KBC-Bank einen Pfandvertrag über einen Betrag von 4,50 Mio. BEF abgeschlossen⁽¹¹⁾. Die Mitteilung an die Gemeinschaft erging am 25. Oktober 2000.

4.5.5. Schuldsimulation bis 2017

Bis einschließlich 2000 zeigen die Tabellen und Schaubilder die tatsächlich realisierten Kapitaltilgungen und Zinszahlungen (die Verschuldung fing in 1995 an). Ab 2001 bis zum Jahr des vollständigen Schuldabbaus in 2017 sind die Entwicklung und der Kostpreis der Schuld sowie die für den Amortisierungsfonds vorzusehenden Mittel simuliert. Basis für die Simulation ist die am 31. Dezember 2000 bestehende Schuldlage. Auf eventuelle vorzeitige Kapitalrückzahlungen, Neufest-

¹⁰ Im Rahmen der Anpassung des Finanzierungsgesetzes wurde der Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2000 im Jahr 2000 zusätzliche Mittel in Höhe von 160 Mio. BEF gewährt (siehe auch *Durch die Dotation gespeiste allgemeine Einnahmen (Artikel 49.41), S. 33*).

¹¹ Wenngleich die VoE Vennbahn eine Krediteröffnung in Höhe von 4,50 Mio. BEF mit der Bank vereinbart hatte, bürgt die Deutschsprachige Gemeinschaft für höchstens 3,40 Mio. BEF. Der von der Bürgschaft nicht abgedeckte Betrag stellt laut Aussage des Ministeriums wahrscheinlich den Mehrwertsteuerbetrag für die Lieferung des Arbeitsmaterials sowie ein zusätzlicher Arbeitsspielraum dar. Hierfür gibt es von seiten der Gemeinschaft keine Verbindlichkeiten.

legungen der Zinssätze oder neue Anleihen (d.h. Neuverschuldung) nimmt die Simulation selbstverständlich keine Rücksicht.

4.5.5.1. Entwicklung der Schuld

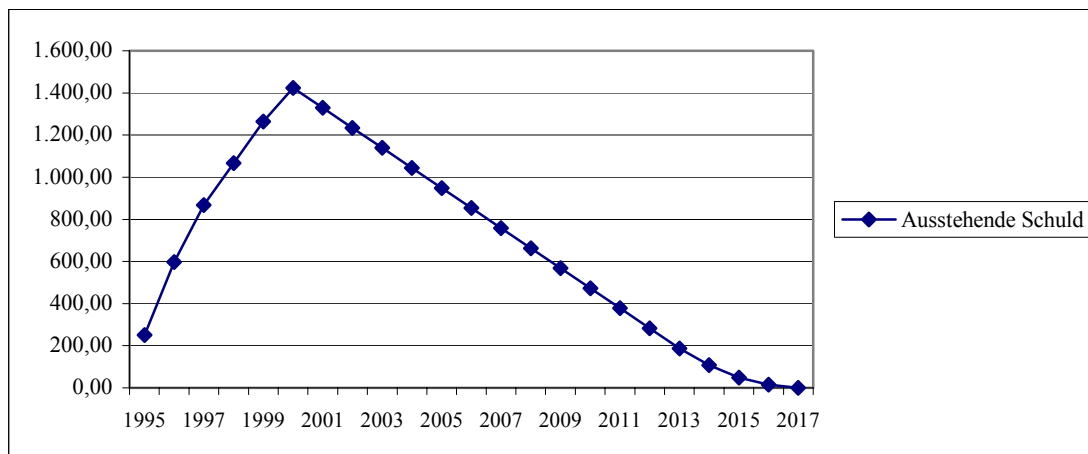
Aus dem Fälligkeitskalender geht hervor, dass in 2013 die Gemeinschaft eine erste Anleihe völlig zurückgezahlt hat. Die Hauptperiode liegt in 2015 mit 3 völlig zurückgezahlten Anleihen.

Langfristige Anleihen: Beträge in Mio. BEF	Jahr der Aufnahme	Anzahl Jahre Laufzeit	völlig zurückge- zahlt in
245	1998	15	2013
200	1999	15	2014
250	1995	20	2015
60	1999	15	2015
235	2000	15	2015
360	1996	20	2016
300	1997	20	2017

Die ausstehende Schuld stieg in 2000 über einen Höchstwert von 1.424,50 Mio. BEF an. Ab 2001 wird sie schrittweise abgebaut infolge der über den Zeitraum 2001-2013 jährlich unveränderlich hohen Kapitaltilgungen in Höhe von 95,16 Mio. BEF¹²), während (in der Simulation) in Ermangelung neuer Anleihen keine neue Schuld aufgebaut wird.

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Jahr	Kapital- tilgungen	Ausstehende langfristige Schuld	Entwick- lung/Vorjahr	Jahr	Kapital- tilgungen	Ausstehende langfristige Schuld	Entwick- lung/Vorjahr
1995	0	250,00	0	2006	95,16	853,49	-10,03%
1996	12,50	597,50	+139,00%	2007	95,16	758,32	-11,15%
1997	30,50	867,00	+45,10%	2008	95,16	663,16	-12,55%
1998	45,50	1.066,50	+23,01%	2009	95,16	567,99	-14,35%
1999	61,83	1.264,66	+18,58%	2010	95,16	472,82	-16,76%
2000	75,16	1.424,50	+12,64%	2011	95,16	377,65	-20,13%
2001	95,16	1.329,33	-6,68%	2012	95,16	282,49	-25,20%
2002	95,16	1.234,16	-7,16%	2013	95,15	187,33	-33,69%
2003	95,16	1.138,99	-7,71%	2014	78,83	108,50	-42,08%
2004	95,16	1.043,82	-8,36%	2015	60,50	48,00	-55,76%
2005	95,16	948,66	-9,12%	2016	33,00	15,00	-68,75%
				2017	15,00	0	-100,00%

¹² Im Zeitraum 2001-2012 belaufen die Kapitaltilgungen sich jährlich auf 95,16 Mio. BEF. In 2013 beträgt die Kapitaltilgung eigentlich 95,15 Mio. BEF.

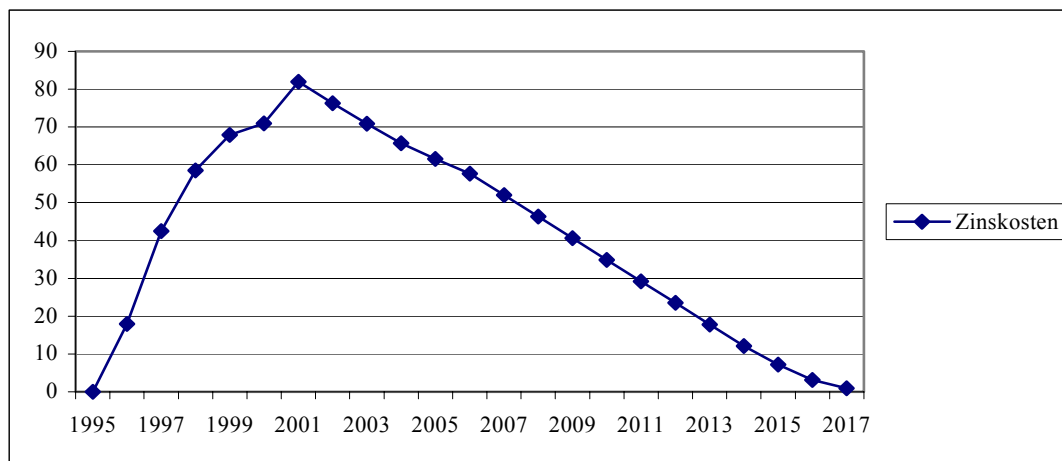


4.5.5.2. Kostpreis der Schuld

In 2001 steigen die Zinskosten über einen Höchstwert von 81,98 Mio. BEF an. Trotz einer in 2001 realisierten Einsparung in Höhe von 2,16 Mio. BEF, die auf die neu festgelegten Zinssätze für die Anleihen 1995 bzw. 1996 (siehe 4.5.1. Entwicklung der Schuld, S. 19) zurückzuführen ist, steigen die Zinskosten im Vergleich zu 2000 immer noch um 11,07 Mio. BEF (d.h. + 15,61%) an. Diese Zunahme fußt auf der Tatsache, dass in 2001 zum ersten Mal Zinsen gezahlt werden müssen für die in 1999 und 2000 aufgenommenen Anleihen in Höhe von 60 Mio. BEF (Zinskosten 3,34 Mio. BEF) bzw. 235 Mio. BEF (Zinskosten 13,26 Mio. BEF). Die gesamte Schuld steht zu einem festen Zinssatz aus, die zwei Anleihen für die eine Umverschuldung verhandelt wurde, ausgenommen. Nach 2001 verringern sich die Zinskosten ständig und in einem gleichen Tempo.

Beträge in Mio. BEF

Jahr	Zinskosten	Entwicklung/ Vorjahr	Jahr	Zinskosten	Entwicklung/ Vorjahr
1995	0	0	2006	57,63	-6,41%
1996	17,99	+100,00%	2007	51,98	-9,80%
1997	42,54	+136,46%	2008	46,30	-10,93%
1998	58,54	+37,61%	2009	40,66	-12,18%
1999	67,89	+15,97%	2010	34,85	-14,29%
2000	70,91	+4,45%	2011	29,20	-16,21%
2001	81,98	+15,61%	2012	23,50	-19,52%
2002	76,29	-6,94%	2013	17,79	-24,30%
2003	70,87	-7,10%	2014	12,07	-32,15%
2004	65,66	-7,35%	2015	7,23	-40,10%
2005	61,58	-6,21%	2016	3,16	-56,29%
			2017	0,90	-71,52%

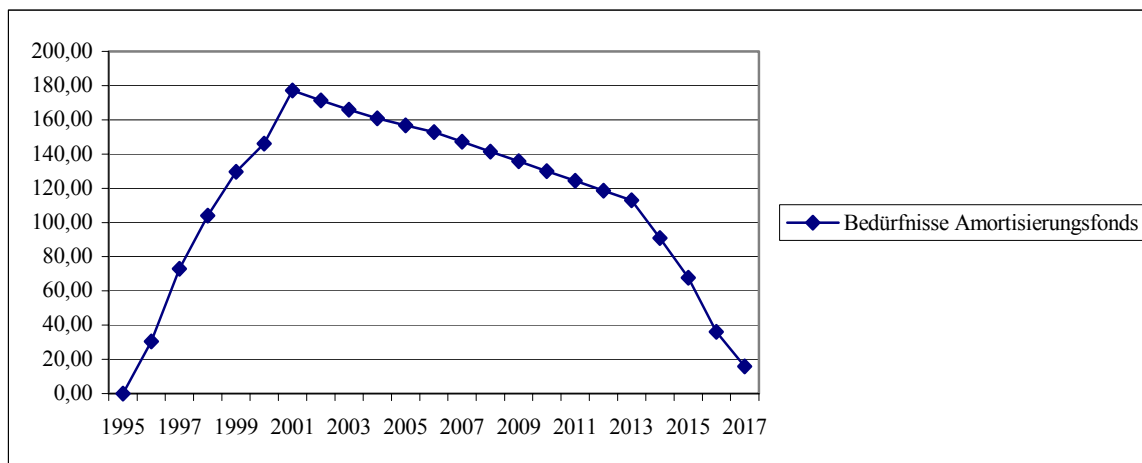


4.5.5.3. Bedürfnisse des Amortisierungsfonds

Für die Rückzahlung der Anleihen und die Finanzierung der Zinskosten benötigt der Fonds in 2001 Mittel in Höhe von 177,15 Mio. BEF, gegenüber 2000 eine Zunahme um 21,27%. Diese erhebliche Zunahme steht im Zusammenhang mit den in 1999 und 2000 aufgenommenen Anleihen (60 Mio. BEF bzw. 235 Mio. BEF) für die in 2001 zum ersten Mal Beträge an Hauptsumme und Zinsen fällig geworden sind. Bis 2013, wo die erste Anleihe vollständig rückzahlbar ist, sind die Bedürfnisse des Fonds weiterhin sehr hoch. Sie nehmen zwar jährlich ab, aber nur in geringem Maße (durchschnittlich um 2,50% bis 5%), weil die Beträge der Kapitaltilgungen ununterbrochen hoch sind und lediglich die Zinskosten sinken. Im Verlauf der Periode 2014-2017 sinken die Bedürfnisse schnell. Die Begründung dafür liegt in der Tatsache, dass in dieser Periode alle Anleihen vollständig rückzahlbar sind.

Beträge in Mio. BEF

Jahr	Bedürfnisse Amortisierungsfonds	Entwicklung/Vorjahr	Jahr	Bedürfnisse Amortisierungsfonds	Entwicklung/Vorjahr
1995	0	0	2006	152,80	-2,52%
1996	30,49	+100,00%	2007	147,15	-3,70%
1997	73,04	+139,55%	2008	141,47	-3,86%
1998	104,04	+42,44%	2009	135,83	-3,99%
1999	129,72	+24,68%	2010	130,02	-4,28%
2000	146,08	+12,61%	2011	124,37	-4,35%
2001	177,15	+21,27%	2012	118,66	-4,59%
2002	171,45	-3,22%	2013	112,94	-4,82%
2003	166,04	-3,16%	2014	90,90	-19,51%
2004	160,82	-3,14%	2015	67,73	-25,49%
2005	156,75	-2,53%	2016	36,16	-46,61%
			2017	15,90	-56,03%



4.5.5.4. Schlussfolgerung

Der Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verhältnismäßig klein. Das Vorfinden von zusammendrückbaren Haushaltsposten wird dadurch erschwert. Dennoch sollte die Regierung sich um einen Haushaltsausgleich bemühen.

Die Entwicklung der Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist im wesentlichen durch die Entwicklung der Dotation bedingt. Die Gemeinschaft wird in Zukunft über zusätzliche Mittel verfügen. Neben einer in 2001 getätigten einmaligen außergewöhnlichen Einnahme von 84,80 Mio. BEF erwartet die Gemeinschaft in Zukunft im Rahmen der Anpassung des Finanzierungsgesetzes auch zusätzliche Einnahmen struktureller Art. Laut der von der Regierung aufgestellten Hypothese sollten in den Haushaltsjahren 2000-2004 insgesamt 1.175 Mio. BEF an zusätzlichen Mitteln erhalten werden (*Dokument 40 (1999-2000) Nr. 1, Seite 5*), d.h. jedes Jahr im Durchschnitt 235 Mio. BEF. Diese zusätzlichen Mittel könnten - bei ungeändertem Ausgabenmodell – einen Haushaltsüberschuss herbeiführen. Nur auf diese Weise kann die Gemeinschaft den finanziellen Dienst der Anleihen gewährleisten und kann sie neue Weichen für die Politik stellen. Übrigens sei betont, dass ein Haushaltsplan mit kaum zusammendrückbaren Haushaltsposten kaum Mittel für neue politische Kurse bringe.

In der Simulation werden die Bedürfnisse des Amortisierungsfonds weiterhin hoch sein bis 2013. Verteilt auf die Jahre 2000-2013 werden zugunsten des Fonds insgesamt 2.051,53 Mio. BEF Mittel immobilisiert. Erst ab dem Jahre 2014 fallen die Bedürfnisse schnell unter das Niveau von 100 Mio. BEF. Zwar wird im Verlauf der nächstfolgenden Jahre die Verschuldung den Haushalt nach und nach weniger belasten, dies auch infolge einer (vermuteten) günstigen Entwicklung der Einnahmen. Jedoch die vorliegende Simulation enthält keine nach dem Jahr 2000 getätigten Anleihen, während die Regierung im Infrastrukturplan 2000-2004 (*Dokument 23 (1999-2000) Nr. 1, S. 34*) wohl neue Anleihen - also Neuverschuldung - vorsieht. Einer weiteren Verbesserung des Haushaltsergebnisses und einer dynamischen Schuldverwaltung (Neufestlegung Zinssätze) sollten folglich in Zukunft Priorität eingeräumt werden.

5. RECHNUNGSLEGUNG ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES

5.1. Einnahmen

5.1.1. Allgemeine Bemerkungen

<i>Beträge in Mio. BEF</i>								
Einnahmen	Artikel	Realisierungen 1999	% Anteil 1999	Angepasste Schätzungen 2000	Realisierungen 2000	% Anteil 2000	Realisierungsrate 2000	Entwicklung Realisierung 1999/2000
Verschiedenes	06.01	17,61	0,41%	1,80	1,52	0,03%	84,92%	-91,32%
Auflösung Haushaltsfonds	08.10	-	-	96,84	96,84	1,95%	100,00%	-
Rückzahlung Gehälter	11.11	6,88	0,16%	9,83	10,93	0,22%	111,26%	+ 58,96%
Nicht gebr. Geldvorschüsse	12.30	4,03	0,09%	4,00	6,22	0,12%	155,74%	+54,22%
Einschreibebgebühren	16.12	5,38	0,12%	8,00	5,86	0,12%	73,25%	+ 8,86%
Verwaltung Schatzamt	26.10	7,77	0,18%	14,00	14,58	0,29%	104,19%	+ 87,50%
Fernsehgebühren	36.90	187,23	4,32%	194,00	194,68	3,91%	100,35%	+ 3,97%
EU-Subvent. Interreg	39.10	7,06	0,16%	26,60	18,68	0,38%	70,25%	+ 164,45%
EU-Subvent. ESF 94-99	39.11	0,00	0,00%	42,76	0,00	0,00%	0,00%	0,00%-
EU-Subvent. ESF 00-06	39.12	-	-	15,12	30,24	0,61%	200,06%	-
EU-Subvent. Agrartourismus	39.13	0,55	0,01%	0,00	0,00	0,00%	0,00%	- 100,00%
EU-Subvent. LIFE	39.14	-	-	11,90	0,00	0,00%	0,00%	-
Sonderschulen (Luxemburg)	39.20	36,29	0,84%	39,50	39,57	0,80%	100,19%	+ 9,05%
Unterricht (Monschau)	39.21	1,18	0,03%	0,90	0,90	0,02%	100,23%	- 23,81%
Kinderzulagen (Jugend-schutz)	47.50	1,38	0,03%	1,60	1,77	0,04%	110,96%	+ 28,34%
Gesundheitsfürsorge (Provinz Lüttich)	48.12	-	-	0,70	0,00	0,00%	0,00%	-
Rückforderungen ACS	49.30	26,18	0,60%	11,10	0,85	0,02%	7,73%	- 96,72%
Rückforderungen IHF	49.31	67,40	1,55%	-	-	-	-	-
Sozialhilfe (Wall. Region)	49.32	26,50	0,61%	26,69	26,68	0,54%	99,99%	+ 0,67%
Landschaft- und Denkmal (Wall. Region)	49.33	48,23	1,11%	54,60	54,61	1,10%	100,03%	+ 13,22%
Schülertransport / Telekom. (Wall. Region)	49.34	3,00	0,07%	6,00	6,00	0,12%	100,00%	+ 100,00%
Befugnis Beschäftigung (Wall. Region)	49.35	-	-	363,77	363,77	7,31%	100,00%	-
Befugnis Beschäftigung/ Ergänzung (Wall. Region)	49.36	-	-	91,31	91,33	1,83%	100,02%	-
Nationale Begleitpläne	49.45	11,07	0,26%	12,60	0,00	0,00%	0,00%	- 100,00%
Vennbahn (CICF)	49.47	-	-	4,40	0,00	0,00%	0,00%	-
Durch die Dotation gespeiste allgemeine Einnahmen	49.41	3.270,70	75,45%	3.434,72	3.594,82	72,23%	104,66%	+ 9,90%
Subtot Allg. Einnahmen		3.728,52	86,01%	4.472,74	4.559,95	91,62%	101,94%	+ 22,29%
Durch die Dotation gespeiste zweckbestimmte Einnahmen	49.41	262,00	6,04%	160,88	160,88	3,23%	100,00%	- 38,60%

Einnahmen	Artikel	Realisierungen 1999	% Anteil 1999	Angepasste Schätzungen 2000	Realisierungen 2000	% Anteil 2000	Realisierungsrate 2000	Entwicklung Realisierung 1999/2000
Andere zweckbestimmte Einnahmen	-	84,39	1,95%	22,75	21,44	0,43%	94,24%	- 74,59%
Anleihe	96.11	260,00	6,00%	235,00	235,00	4,72%	100,00%	- 9,61%
Allgemeines Total		4.334,92	100,00%	4.891,37	4.977,27	100,00%	101,76%	+ 14,82%

Das Dekret vom 20. Dezember 1999 zur Festlegung des Haushaltsplanes der Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2000 enthält die Schätzungen der allgemeinen und zweckbestimmten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2000. Das Dekret vom 23. November 2000 hat diese Schätzungen angepasst.

Gegenüber 1999 wird eine wesentliche Steigerung der allgemeinen Einnahmen festgestellt (+ 22,29%). Diese Steigerung ist hauptsächlich zurückzuführen auf die:

- Mehreinnahmen für die EU-Subventionen ESF für die Laufzeit 2000-2006
- für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung überwiesenen Mittel
- im Rahmen der Anpassung des Finanzierungsgesetzes überwiesenen zusätzlichen Mittel.

In 2000 wurden lediglich dem Fonds für Tourismus und dem Amortisierungsfonds ein Teil der Globaldotation als zweckbestimmte Einnahmen zur Verfügung gestellt (5,30 Mio. BEF bzw. 155,58 Mio. BEF). Der Baufonds für Krankenhäuser und sozio-medizinische Einrichtungen und der Fonds für Schülertransport wurden aufgrund des Dekretes vom 20. Dezember 1999 aufgelöst⁽¹³⁾.

Im Einnahmenhaushaltsplan 2000 wurden fünf Artikel gestrichen⁽¹⁴⁾ und sieben neue hinzugefügt⁽¹⁵⁾.

Die Einnahmen aus der Anleihe (235 Mio. BEF) stimmen mit den Schätzungen überein, aber sind geringer als in 1999 (260 Mio. BEF).

5.1.2. Besondere Bemerkungen zu den Realisierungen

Der Rechnungshof hat die Artikel untersucht, welche eine wichtige Einnahmequelle darstellen oder erhebliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen erfahren. Für jeden Artikel werden nacheinander die realisierten Einnahmen 1999, die ursprüngliche und die angepasste Schätzung 2000, die realisierten Einnahmen 2000, die Realisierungsrate 2000 und die Entwicklung der Realisierungen 1999/2000 erwähnt.

¹³ Das Dekret vom 20. Dezember 1999 zur Abänderung des Dekretes vom 21. Januar 1991 zur Aufhebung und Reorganisation der Haushaltsfonds sowie zur Gründung der Dienststelle mit getrennter Geschäftsführung 'Sport-, Freizeit- und Touristikzentrum Worriken'.

¹⁴ Die fünf Artikel sind: Rückforderungen IHF (49.31), Besondere Dotation (49.43), Einnahmen für die Schülerbeförderung (49.46), Rückzahlung VoE Schlarthof (58.10) und Einnahmen aus Haushaltsfonds (98.00).

¹⁵ Die sieben Artikel sind: Mittel aus Auflösung Haushaltsfonds (08.10), EU-Subventionen ESF 2000-2006 (39.12), EU-Subventionen Programm LIFE (39.14), Gesundheitsfürsorge Provinz Lüttich (48.12), Befugnis Beschäftigung (49.35 und 49.36), Beteiligung der CICF an den Kosten der Vennbahnstrecke (49.47).

5.1.2.1. Allgemeine Einnahmen

Verschiedenes (Artikel 06.01)

<i>Beträge in Mio. BEF</i>					
Realisierung 1999	Ursprüngliche Schätzung 2000	Angepasste Schätzung 2000	Realisierung 2000	Realisierungsrate 2000	Entwicklung 1999/2000
17,61	1,40	1,80	1,52	84,92%	-91,32%

Diese Rubrik enthält eine Reihe von kleineren, gelegentlichen Einnahmen, deren spezifische Auflistung zu umfangreich wäre. Zwei Sondereinnahmen im Jahr 1999 (eine verfallene Zahlungsanweisung in Höhe von 3,65 Mio. BEF und ein bereits in 1999 für das Jahr 2000 im Rahmen des EU-Programms LIFE erhaltener Vorschuss in Höhe von 11,90 Mio. BEF) erklären den großen Unterschied im Vergleich zu 2000.

Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes (Artikel 26.10)

<i>Beträge in Mio. BEF</i>					
Realisierung 1999	Ursprüngliche Schätzung 2000	Angepasste Schätzung 2000	Realisierung 2000	Realisierungsrate 2000	Entwicklung 1999/2000
7,77	8,00	14,00	14,58	104,19%	+87,50%

Das deutlich verbesserte Ergebnis 2000 basiert auf einer stark verbesserten Kassenlage und wird ermöglicht durch eine dynamische Kassenverwaltung die in öffentliche Schatzamtzertifikate anlegt.

EU-Subventionen Interreg (Artikel 39.10)

<i>Beträge in Mio. BEF</i>					
Realisierung 1999	Ursprüngliche Schätzung 2000	Angepasste Schätzung 2000	Realisierung 2000	Realisierungsrate 2000	Entwicklung 1999/2000
7,06	26,60	26,60	18,68	70,25%	+164,45%

Im Jahr 2000 gingen große Infrastrukturprojekte zu Ende (Umbau Haus Ternell, KUZ Reuland...), womit die Gemeinschaft wesentlich mehr Belege zwecks Bezuschussung bei der Europäischen Union einreichen konnte. Die Einnahmen von EU-Subventionen sind dementsprechend bedeutend höher als in 1999. Die Schätzung 2000 lag allerdings noch darüber (Realisierungsrate von 70,25%).

EU-Subventionen ESF 1994-1999 (Artikel 39.11)

<i>Beträge in Mio. BEF</i>					
Realisierung 1999	Ursprüngliche Schätzung 2000	Angepasste Schätzung 2000	Realisierung 2000	Realisierungsrate 2000	Entwicklung 1999/2000
0,00	50,95	42,76	0,00	0,00%	0,00%

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds fördert die Europäische Union Projekte zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und von jugendlichen Arbeitslosen. Ferner werden Maßnahmen unterstützt die es von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern ermöglichen, sich auf den industriellen Wandel und auf Veränderungen der Produktionssysteme einzustellen. Die Interventionen des ESF betragen im Prinzip 45% der anfallenden Projektkosten. Wegen Verlängerung der Laufzeit mehrerer Projekte bis Juni 2001 (mit Billigung der Europäischen

Kommission) wurde die ursprüngliche Schätzung nach der Anpassung bereits auf 42,76 Mio. BEF verringert. Letztendlich hat die Gemeinschaft in 2000 keine Abrechnungen in die Wege geleitet, wodurch keine EU-Subventionen eingetroffen sind. Definitive Abrechnungen und Endzahlungen der EU-Subventionen werden erst im Haushaltsjahr 2001 erfolgen.

EU-Subventionen ESF 2000-2006 (neuer Artikel 39.12)

<i>Beträge in Mio. BEF</i>					
Realisierung 1999	Ursprüngliche Schätzung 2000	Angepasste Schätzung 2000	Realisierung 2000	Realisierungsrate 2000	Entwicklung 1999/2000
-	40,35	15,12	30,24	200,06%	-

Für die Projekte mit Laufzeit 2000-2006 hatte die Regierung zuerst für das Jahr 2000, analog zur Vorgehensweise im ersten Programmjahr mit Laufzeit 1994-1999, mit einer Einnahme von 1 Mio. EUR, d.h. 40,35 Mio. BEF gerechnet. Da aufgrund der Eu-Vorschussformel in 2000 ausschließlich 3,50% der ESF-Globalmasse (10,72 Mio. EUR oder 432,14 Mio. BEF) zur Auszahlung gebracht werden konnte, verringerte die Regierung nach der Haushaltsanpassung die zu erwartende Summe auf 15,12 Mio. BEF. Letztendlich zahlte die Europäische Union in 2000 dennoch 30,24 Mio. BEF (d.h. 2 Vorschusszahlungen von 15,12 Mio. BEF) ein.

EU-Subventionen Programm LIFE (neuer Artikel 39.14)

<i>Beträge in Mio. BEF</i>					
Realisierung 1999	Ursprüngliche Schätzung 2000	Angepasste Schätzung 2000	Realisierung 2000	Realisierungsrate 2000	Entwicklung 1999/2000
-	11,90	11,90	0,00	0,00%	-

Die Europäische Union fördert für eine Projektlaufzeit von 2 Jahren zu 50% die Bildung eines Netzwerkes von Sozialbetrieben im Bereich des Recyclings. Die Regierung erwartete in 2000 ein erster Vorschuss in Höhe von 40% der Globalsubvention, d.h. 11,90 Mio. BEF. Diese Einnahme wurde bereits in 1999 realisiert und damals, weil der diesbezügliche Einnahmenartikel noch nicht vorgesehen war, unter der Rubrik 'Verschiedenes 06.01' gebucht (siehe auch supra).

Rückforderungen ACS (Artikel 49.30)

<i>Beträge in Mio. BEF</i>					
Realisierung 1999	Ursprüngliche Schätzung 2000	Angepasste Schätzung 2000	Realisierung 2000	Realisierungsrate 2000	Entwicklung 1999/2000
26,18	11,10	11,10	0,85	7,73%	-96,72%

Auf Basis einer pro Schuljahr neu verhandelten Konvention zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden in der Vergangenheit BVA-Stellen im Unterrichtswesen bezuschusst. Durch die Übernahme der Kompetenz Beschäftigung ab dem 1. Januar 2000 wird die Finanzierung dieser Stellen Teil der Gesamtdotation, die die Wallonische Region der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausführung der Kompetenz Beschäftigung überlässt. Für das Jahr 2000 steht noch die Abrechnung des 2. Halbjahres 1999 (Einnahmen von Seiten der Wallonischen Region in Höhe von 11,10 Mio. BEF) an. Im Jahr 2000 wurden im Rahmen der Hauptkonventionen 1081 und 1043 von der Wallonischen Region keine Gehaltskosten zurückgezahlt. Die verbuchten Einnahmen in Höhe von 858.231 BEF betreffen die Konvention 675 des Ministeriums.

Rückforderungen IHF (Artikel 49.31)

<i>Beträge in Mio. BEF</i>					
Realisierung 1999	Ursprüngliche Schätzung 2000	Angepasste Schätzung 2000	Realisierung 2000	Realisierungsrate 2000	Entwicklung 1999/2000
67,40	-	-	-	-	-

Die Rechtsgrundlage der IHF-Einnahmen findet sich im Dekret der Wallonischen Region vom 11. Juli 1996 über den Interministeriellen Haushaltsfonds zur Förderung der Beschäftigung im nicht-kommerziellen Sektor, sowie in dessen Ausführungserlass vom 18. Juli 1996. Die Wallonische Region interveniert bei den Lohnkosten, die aus der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im nichtkommerziellen Sektor resultieren. Ab dem Haushaltsjahr 2000 finden die IHF-Mittel sich in den von der Wallonischen Region überwiesenen Mitteln für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung wieder.

Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der Wallonischen Region (neuer Artikel 49.35)

<i>Beträge in Mio. BEF</i>					
Realisierung 1999	Ursprüngliche Schätzung 2000	Angepasste Schätzung 2000	Realisierung 2000	Realisierungsrate 2000	Entwicklung 1999/2000
-	364,40	363,77	363,77	100,00%	-

Rechtsgrundlage ist Kapitel I, insbesondere Artikel 5, des Dekretes vom 10. Mai 1999 zur Ausübung der Befugnisse der Wallonischen Region in den Angelegenheiten Beschäftigung und Ausgrabungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft. Jährlich überweist die Wallonische Region der Gemeinschaft eine Dotation die der Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst wird. Die angepassten Schätzungen wurden zu 100% realisiert.

Ergänzende Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der Wallonischen Region bzw. dem Föderalstaat (neuer Artikel 49.36)

<i>Beträge in Mio. BEF</i>					
Realisierung 1999	Ursprüngliche Schätzung 2000	Angepasste Schätzung 2000	Realisierung 2000	Realisierungsrate 2000	Entwicklung 1999/2000
-	78,80	91,31	91,33	100,02%	-

Rechtsgrundlage ist Kapitel I, insbesondere Artikel 5 und 7, des Dekretes vom 10. Mai 1999 zur Ausübung der Befugnisse der Wallonischen Region in den Angelegenheiten Beschäftigung und Ausgrabungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft. Jährlich überweist die Wallonische Region bzw. der Föderalstaat der Gemeinschaft eine Dotation die der Entwicklung der in Artikel 35 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel angepasst wird. Die angepassten Schätzungen wurden realisiert.

Subventionen im Rahmen von nationalen Begleitplänen (Artikel 49.45)

<i>Beträge in Mio. BEF</i>					
Realisierung 1999	Ursprüngliche Schätzung 2000	Angepasste Schätzung 2000	Realisierung 2000	Realisierungsrate 2000	Entwicklung 1999/2000
11,07	9,35	12,60	0,00	0,00%	-100,00%

In Ausführung einer Reihe von Vereinbarungen zwischen den föderalen, regionalen und gemeinschaftlichen Instanzen werden der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Seiten des Ministeriums für Arbeit und Beschäftigung Mittel zur Betreuung von jugendlichen Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen zur Verfügung gestellt.

Die ausstehenden Restgelder 1998 sowie die dem Arbeitsmarkt der Deutschsprachigen Gemeinschaft entsprechenden Vorgaben der Abkommen vom 3. Mai 1999 und 30. März 2000 rechtfertigten laut der Regierung noch eine Erhöhung der geschätzten Einnahmen von 9,35 Mio. BEF auf 12,60 Mio. BEF. Letztendlich sind die ausstehenden Gelder in 2000 nicht eingetroffen.

Durch die Dotation gespeiste allgemeine Einnahmen (Artikel 49.41)

<i>Beträge in Mio. BEF</i>					
Realisierung 1999	Ursprüngliche Schätzung 2000	Angepasste Schätzung 2000	Realisierung 2000	Realisierungsrate 2000	Entwicklung 1999/2000
3.270,70	3.437,50	3.434,72	3.594,82	104,66%	+9,90%

Der durch den Föderalstaat eingezahlte Kredit für die Globaldotation stellt die Haupteinnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar. Als Rechtsgrundlage dienen Artikel 58, 58bis, 58ter und 58quater des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, abgeändert durch die Gesetze vom 18. Juli 1990, 16. Juli 1993 und 4. Mai 1999.

Unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 10. Juli 2000 zur ersten Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2000 des Staates (B.S. vom 23. August 2000) basierte sich der Föderalstaat für die Berechnung der überarbeiteten Dotation 2000 auf eine Steigerung von 1,80% des BIP und von 1,12% der Inflation. Ausrechnungen mit diesen Parametereinschätzungen ergaben eine überarbeitete Dotation 2000 in Höhe von 3.517,48 Mio. Franken. Dieser Betrag wurde um einen einmaligen Betrag von 84,80 Mio. BEF¹⁶) und einen festen jährlichen Betrag von 11,10 Mio. BEF¹⁷) erhöht, aber um 17,76 Mio. BEF zum Zwecke der Regulation der Dotation 1998 verringert. Daraus ergab sich eine vom Föderalstaat an die Gemeinschaft für 2000 einzuzahlende überarbeitete Dotation von 3.595,62 Mio. Franken.

Die Regierung der Gemeinschaft hat in ihrem angepassten Einnahmenhaushaltsplan 2000 dem Gesetz vom 10. Juli 2000 Rechnung getragen und als Globaldotation genau den Betrag von 3.595,62 Mio. BEF (davon 3.434,72 Mio. BEF für die allgemeinen Einnahmen entnommen) vorgesehen.

Im Rahmen der Anpassung des Finanzierungsgesetzes (in Zukunft wird in den Ausrechnungen der Globaldotation auch der Geburtenrate und den Schülerzahlen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Rechnung getragen) wurde der Gemeinschaft für das Jahr 2000 ein zusätzlicher Dotationsbetrag in Höhe von 160 Mio. BEF zugesagt. Die hohe Realisierungsrate von 104,66% erklärt sich dadurch, dass die zusätzlichen Mittel noch im Dezember 2000 eingetroffen sind, während die Regierung damit nicht gerechnet hatte.

Diese Rubrik enthält lediglich die durch die Globaldotation gespeisten allgemeinen Einnahmen. Darüber hinaus speist die Globaldotation auch teilweise die zweckbestimmten Einnahmen (*siehe 5.1.2.2. Zweckbestimmte Einnahmen (Haushaltsfonds), S. 34*).

¹⁶ Gemäß Artikel 2, Punkt 4, des Gesetzes vom 4. Mai 1999 zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde der Gemeinschaft zum Zwecke der Begleichung der Altlasten im Jahr 2000 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 84,80 Mio. BEF gewährt.

¹⁷ Gemäß Artikel 2, Punkt 5, des Gesetzes vom 4. Mai 1999 zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft wird der Gemeinschaft ein fester jährlicher Betrag in Höhe von 11,10 Mio. BEF gewährt.

Anleihe der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Artikel 96.11)

<i>Beträge in Mio. BEF</i>					
Realisierung 1999	Ursprüngliche Schätzung 2000	Angepasste Schätzung 2000	Realisierung 2000	Realisierungsrate 2000	Entwicklung 1999/2000
260,00	235,00	235,00	235,00	100,00%	-9,61%

In Anwendung des Artikels 4 des Dekretes vom 20. Dezember 1999 zur Festlegung des Haushaltsplanes der Einnahmen für das Jahr 2000 nahm die Regierung für das Haushaltsjahr 2000 eine Anleihe in Höhe von 235 Mio. BEF auf (zu einem Zinssatz von 5,63%; Rückzahlung in 14 jährlichen Raten von 16,00 Mio. BEF und einer letzten Rate von 11,00 Mio. BEF; erste jährliche Rückzahlung an Hauptsumme erfolgte am 17. März 2001).

5.1.2.2. Zweckbestimmte Einnahmen (Haushaltsfonds)

Die Einnahmen der Haushaltsfonds setzen sich zusammen aus (1) dem zweckbestimmten Teil der Globaldotation (Artikel 49.41), (2) den anderen zweckbestimmten Einnahmen (d.h. den Erträgen aus der Ausführung der den Haushaltsfonds erteilten Aufträge) und (3) dem am 31. Dezember 1999 verfügbaren und auf 2000 übertragenen Saldo. Der verfügbare Saldo 1999 (138,66 Mio. BEF) wird in der Tabelle der variablen Kredite für Auszahlungen aufgeführt (*siehe 5.2.4.2. Variable Kredite für Auszahlungen, S. 49*).

<i>Beträge in Mio. BEF</i>						
	Realisierung 1999	Ursprüngliche Schätzung 2000	Angepasste Schätzung 2000	Realisierung 2000	Realisierungsrate 2000	Entwicklung 1999/2000
(a) Gespeist durch die Dotation	262,00	155,30	160,88	160,88	100,00%	- 38,60%
(b) Andere zweckbestimmte Ein.	84,39	23,65	22,75	21,44	94,24%	- 74,59%
Total	346,39	178,95	183,63	182,32	99,28%	- 47,37%

Die erhebliche Senkung der zweckbestimmten Einnahmen (- 47,37%) ist dadurch begründet, dass in 2000 lediglich dem Fonds für Tourismus und dem Amortisierungsfonds ein Teil der Globaldotation als zweckbestimmte Einnahmen zur Verfügung gestellt wurden. Der Baufonds für Krankenhäuser und sozio-medizinische Einrichtungen und der Fonds für Schülertransport, die in der Vergangenheit ebenfalls durch den zweckbestimmten Teil der Globaldotation gespeist wurden, wurden ab dem Haushaltsjahr 2000 aufgehoben. Zum Baufonds für Krankenhäuser sei erwähnt, dass die Einnahmen des Jahres 2000 (4,58 Mio. BEF) sich beziehen auf die Rücküberweisung von 2 Auszahlungen die am 30. Dezember 1999 irrtümlicherweise zweimal ausgeführt waren.

Weitere Abänderungen gab es im:

- Sportfonds, wo das Zentrum Worriken⁽¹⁸⁾ zu einem Dienst mit getrennter Geschäftsführung umgewandelt wurde und infolgedessen die Einnahmen für dieses Zentrum nicht mehr dem Sportfonds überwiesen wurden
- Fonds für Kind und Familie, der ab 2000 nur noch die ihm von der Nationallotterie übertragenen Einnahmen bearbeitet.

¹⁸ Ausgeschrieben heißt das Zentrum 'Sport-, Freizeit- und Touristikzentrum Worriken'.

Beträge in Mio. BEF

	Realisierung 1999	Angepasste Schätzungen 2000			Realisierung 2000			Realisierungsrate 2000
		Ein. Dotation	Andere Ein.	Total	Ein. Dotation	Andere Ein.	Total	
Fonds Dienstleistungen	13,88	0,00	11,45	11,45	0,00	8,56	8,56	74,76%
Fonds Schülertransport	19,21	-	-	-	-	-	-	-
Fonds Ostbelgieninvest	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Medienfonds	1,74	0,00	1,50	1,50	0,00	1,31	1,31	87,33%
Sportfonds	63,26	0,00	3,60	3,60	0,00	3,44	3,44	95,56%
Tourismusfonds	0,00	5,30	4,20	9,50	5,30	1,01	6,31	66,42%
Fonds Kind und Familie	16,69	0,00	0,60	0,60	0,00	1,22	1,22	203,33%
Fonds ungeb. Leben	1,63	0,00	1,00	1,00	0,00	0,97	0,97	97,00%
Entschuldungsfonds	0,63	0,00	0,40	0,40	0,00	0,32	0,32	80,00%
Fonds soz. Wohnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	00,00%
Fonds Krankenhäuser	100,00	-	-	-	-	4,58	4,58	-
Amortisierungsfonds	128,84	155,58	0,00	155,58	155,58	0,00	155,58	100,00%
Total	346,39	160,88	22,75	183,63	160,88	21,44	182,32	99,29%

5.2. Ausgaben

5.2.1. Allgemeine Bemerkungen

Das Dekret vom 20. Dezember 1999 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2000 legte den ursprünglichen Ausgabenhaushaltsplan 2000 fest. Das Dekret vom 23. November 2000 hat diesen ursprünglichen Haushaltsplan angepasst.

Aufgrund des Artikels 15 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen hat die Regierung am 15. Juni 2000 und am 7. Dezember 2000 jeweils einen Erlass zur Neuverteilung der Zuweisungen getroffen.

Der Rechnungshof hatte bei der Prüfung des Regierungserlasses vom 15. Juni 2000 die Einfügung einer neuen Zuweisung in den allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan 2000 sowie die Abänderung der Bezeichnung von gewissen Zuweisungen bzw. Programmen beanstandet¹⁹. Den Beanstandungen des Rechnungshofes wurden im Dekret vom 23. November 2000 zur ersten Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes 2000 Rechnung getragen.

Die Neuverteilungen vom Regierungserlass vom 7. Dezember 2000 haben innerhalb der Kredite des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes 2000 stattgefunden und gaben keinen Anlass zu Bemerkungen.

Am 20. Juli 2000 erteilte die Regierung aufgrund eines Beschlusses die Erlaubnis zusätzliche Kredite, die die bereits verabschiedeten Kredite für das Haushaltsjahr 2000 überstiegen, festzulegen, anzuweisen und auszuzahlen. Der Rechnungshof hatte bei der Prüfung des Beschlusses der Regierung festgestellt, dass der Beschluss den Bedingungen des Artikels 44 der koordinierten Gesetze

¹⁹ Siehe Briefe und Bericht des Rechnungshofes A 14 - 1.868.375 B1 und B2 vom 19. Juli 2000.

über das staatliche Rechnungswesen nicht entsprach⁽²⁰⁾. Das Dekret vom 23. November 2000 zur ersten Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes 2000 hat die im genannten Beschluss der Regierung vorgesehenen Erhöhungen der Verpflichtungs- bzw. Ausgabenermächtigungen bekräftigt.

5.2.2. Kredite des Ausgabenhaushaltsplanes

Die Überprüfung der Ausgaben geschieht unter dem Gesichtspunkt der Verpflichtungen (Kredite für Verpflichtungen) bzw. der Zahlungsanweisungen (Kredite für Auszahlungen). Die Verpflichtungen schaffen Verbindlichkeiten zu Lasten des Haushaltsplanes. Sie können im Verlauf entweder desselben Haushaltsjahres oder der folgenden Haushaltsjahre Anlass zur Auszahlung geben. Die Zahlungsanweisungen werden ausgestellt zum Zwecke der Begleichung der im Verlauf desselben Jahres oder der vorherigen Jahre eingegangenen Verpflichtungen. Die nachstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung aller Verpflichtungen.

<i>Beträge in Mio. BEF</i>						
	Kredite für Verpflichtungen	Festlegungen	Realisierungsrate	Kredite für Auszahlungen	Zahlungsanweisungen	Realisierungsrate
Nichtaufgegliederte Mittel	4.352,52	4.344,81	99,82 %	4.352,52	4.114,81	94,54%
Aufgegliederte Mittel	403,77	361,27	89,47%	354,92	307,12	86,53%
Variable Kredite (einschließlich Tourismusfonds)	221,24 ²¹	179,32	81,05%	316,39	275,94	87,21%
Total	4.977,53	4.885,40	98,15%	5.023,83	4.697,88	93,51%

5.2.2.1. Verpflichtungen

Die Verpflichtungen stellen die durch die Gemeinschaft eingegangenen Verbindlichkeiten dar. Die für die Verpflichtungen verfügbaren Kredite setzen sich zusammen aus den nichtaufgegliederten Mitteln, den Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel, den variablen Krediten und der im Tenor des Haushaltsplanes vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung für den Fonds zur Förderung des Tourismus. Die beigegefügt Anlagen (grüne Seiten) zeigen für die Verpflichtungen eine Aufgliederung nach Programm bzw. Artikel.

<i>Beträge in Mio. BEF</i>			
	Kredite für Verpflichtungen	Festlegungen	Realisierungsrate
Nichtaufgegliederte Mittel	4.352,52	4.344,81	99,82%
Aufgegliederte Mittel (Verpflichtungsermächtigungen)	403,77	361,27	89,47%
<i>Variable Kredite (ohne Tourismusfonds)</i>	<i>213,24</i>	<i>176,17</i>	<i>82,62%</i>
<i>Tourismusfonds (Verpflichtungsermächtigung)</i>	<i>8,00</i>	<i>3,14</i>	<i>39,32%</i>
Total variable Kredite	221,24	179,32	81,05%
Allgemeines Total	4.977,53	4.885,40	98,15%

²⁰ Siehe Briefe des Rechnungshofes A 14 - 1.890.577 B1 und B2 vom 6. September 2000.

²¹ Die variablen Kredite für Verpflichtungen in Höhe von 221,24 Mio. BEF setzen sich zusammen aus einer Verpflichtungsermächtigung von 8,00 Mio. BEF für den Fonds zur Förderung des Tourismus einerseits und den verfügbaren variablen Krediten für Verpflichtungen der anderen Haushaltsfonds in Höhe von 213,24 Mio. BEF andererseits.

a) Nichtaufgegliederte Mittel

Die Tabelle zeigt eine hohe Realisierungsrate der Verpflichtungen zu Lasten der nichtaufgegliederten Mittel (99,82%). Auch im Haushaltsjahr 1999 war diese Rate hoch (99,89%).

b) Aufgegliederte Mittel (Verpflichtungsermächtigungen)

Die Gesamtrealisierungsrate der Festlegungen zu Lasten der Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel beträgt 89,47% (cf. 95,85% in 1999). Der Rechnungshof hatte anlässlich der Untersuchung des ursprünglichen Ausgabenhaushaltsplanes 2000 darauf hingewiesen, dass die Regierung nicht eine klare Einsicht hatte in die Infrastrukturanlagen und dass somit die Schätzungen unpräzise waren. Die nicht geringen Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen nach der 1. Haushaltsanpassung haben diese Feststellung bestätigt: sie wurden um 214,43 Mio. BEF (- 33,61%) von 618,20 Mio. BEF auf 403,77 Mio. BEF herabgesetzt. Die größten Schwankungen ergaben sich in den Organisationsbereichen:

- 30 (Unterricht, Ausbildung und Arbeitsbeschaffung) wo die Mittel für Beschäftigung und Umschulung (Programm 23) um 38,60 Mio. BEF (+ 221,84%) auf 56 Mio. BEF erhöht wurden, während die Mittel für Schulbauten (Programm 24) um 96,30 Mio. BEF (- 64,89%) auf 52,10 Mio. BEF herabgesetzt wurden

Im Programm 23 (Ausbildung und Arbeitsbeschaffung) wurden besonders für den Infrastrukturrpool und den Bau und Ausbau des Arbeitsamtes zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt (eine Erhöhung bis 32 Mio. BEF bzw. 24 Mio. BEF; die Mittel wurden jeweils zu 100% benutzt). Aufgrund der laufenden Projekte für Schulbauten (Programm 24) für das Jahr 2000 hatte die Regierung die Mittel bedarfsgerecht auf 52,10 Mio. BEF zurückgeführt. Diese bereitgestellten Mittel wurden zu 99,46% festgelegt

- 40 (Jugend, Kultur, Sport, Tourismus) mit einer Senkung der Mittel für Kultur (Programm 13) um 11,40 Mio. BEF (- 71,25%) auf 4,60 Mio. BEF und für Tourismus (Programm 17) um 23,80 Mio. BEF (- 72,12%) auf 9,20 Mio. BEF, und mit einer Steigerung der Mittel für Gemeinschaftszentren (Programm 18) um 22,70 Mio. BEF (+ 76,95%) auf 52,20 Mio. BEF

Im Programm 13 (Kultur) wurden die für den Bau und Umbau von gemeindlichen Kulturinfrastrukturen zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen aufgrund der eingereichten Anträge auf 2,50 Mio. BEF erheblich zurückgeführt (wovon 85,47% festgelegt wurde). Im Programm 17 (Tourismus) wurden die für die Ausführung von Arbeiten zur Erhaltung von touristischen Eisenbahnlinien bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen um 20,50 Mio. BEF auf 4,50 Mio. BEF reduziert (wovon 99,68% festgelegt wurde). Die Verpflichtungsermächtigungen für den Bau und Ausbau von Gemeinschaftszentren (Programm 18) wurden um 22,70 Mio. BEF auf 48,70 Mio. BEF erhöht (wovon 99,97% festgelegt wurde). Die Kosten für den Bau einer zusätzlichen Halle im Sportzentrum Worriken lagen dieser Erhöhung zugrunde.

- 50 (Familie, Senioren, Soziales) wo die Mittel für Gesundheitswesen (Programm 16) um 106 Mio. BEF (- 48,76%) auf 111,40 Mio. BEF verringert wurden

Im Programm 16 (Gesundheitswesen) wurden die Verpflichtungsermächtigungen reduziert für (1) die Einrichtung und Ausstattung von Krankenhäusern (von 30 Mio. BEF auf 16,40 Mio. BEF, wovon 98,79% festgelegt wurde) und (2) den Ankauf, Um- und Neubau im Krankenhausbereich (von 187,40 Mio. BEF auf 95 Mio. BEF, wovon nur 63,03% benutzt wurde). Diese erhebliche Senkung ist auf die Verschiebung der Arbeiten für das Sankt Nikolaus Hospital Eupen zurückzuführen.

Die obenaufgeführten angepassten Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel wurden alle sehr gut benutzt, ausgenommen diese für (1) den Bau und Umbau von gemeindlichen Kulturinfrastrukturen und (2) den Ankauf, Um- und Neubau im Krankenhausbereich die zu 14,53% bzw. 36,97% unbenutzt geblieben sind.

c) Variable Kredite

Die Realisierungsrate der variablen Kredite für Verpflichtungen beträgt 81,05% (cf. 60,81% in 1999). Dies steht im Zusammenhang mit der Tatsache, dass, in Ermangelung einer Buchführung der eingegangenen Verpflichtungen, die Beträge der Festlegungen mit den Beträgen der Zahlungsanweisungen übereinstimmen (die Festlegungen und die Anweisungen finden zur gleichen Zeit statt). Der Fonds zur Förderung des Tourismus ist eine Ausnahme, weil es für diesen Fonds im Haushaltsplan eine Verpflichtungsermächtigung gab, zu Lasten wovon tatsächlich Verpflichtungen eingegangen wurden. Im *Punkt 5.2.4.1. Variable Kredite für Verpflichtungen, S. 58*, wird auf Einzelheiten eingegangen und ist eine Aufgliederung der Haushaltsfonds dargestellt.

5.2.2.2. Zahlungsanweisungen

Die für die Auszahlungen bereitgestellten Kredite setzen sich zusammen aus den gemäß Artikel 34 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen übertragenen nichtaufgegliederten Mitteln des Haushaltsjahres 1999, den nichtaufgegliederten Mitteln, den Ausgabenermächtigungen der aufgegliederten Mittel sowie den variablen Krediten (Saldo des Vorjahres + neue Einnahmen). Die Anlagen (grüne Seiten) zeigen für die Zahlungsanweisungen eine Aufgliederung nach Programm bzw. Artikel.

Der Rechnungshof hat die Ausgaben der nichtaufgegliederten Mittel stichprobenweise untersucht. Die Stichprobe prüft diejenigen Zuweisungen für die ein Kredit von mindestens 2,00 Mio. BEF bereitgestellt wurde bzw. die Realisierungsrate die 50% nicht überstieg.

5.2.2.2.1. Übertragene nichtaufgegliederte Mittel 1999

In der nachstehenden Tabelle werden die aus 1999 übertragenen Mittel getrennt aufgeführt. Die Realisierungsrate ist ziemlich hoch (cf. 94,05% in 1999). Die am Ende des Haushaltsjahres 2000 nichtbeanspruchten nichtaufgegliederten Mittel 1999 werden annulliert.

	<i>Beträge in BEF</i>			
	Übertragene Kredite 1999	Zahlungsanweisungen	Realisierungsrate	Annullierungen
Nichtaufgegliederte Mittel	131.540.471	120.821.441	91,85%	10.719.030
Total	131.540.471	120.821.441	91,85%	10.719.030

Stichprobe der Ausgaben

Subventionen an Vereinigungen im Rahmen der IHF-Maßnahmen

	<i>Beträge in Mio. BEF</i>		
Zuweisung	Übertragene Kredite 1999	Zahlungsanweisungen	Realisierungsrate
30 23 33 03	2,59	0,00	0,00%

Die Programme des 'Interministeriellen Haushaltsfonds' (IHF) sind arbeitsbeschaffende Programme in den Bereichen Jugend, kreative Ateliers, Amateurkunst, Familienhilfe und Behinderte. Die Berechnung der Haushaltsmittel fußt auf der Anzahl genehmigter Vollzeitstellen in diesen Bereichen und auf der Höhe des jährlichen Zuschusses für eine Vollzeitkraft. In 1999 wurden Kredite vorgesehen in Höhe von 29,30 Mio. BEF, wovon 26,70 Mio. BEF in Anspruch genommen wurden. Der auf 2000 übertragene Saldo von 2,59 Mio. BEF wurde nicht mehr beansprucht. Die Nichtinanspruchnahme ist auf die Ausfalltage zurückzuführen. Für diese Tage bezahlt der Arbeitgeber kein Gehalt und folgerichtig werden diese durch die Gemeinschaft nicht bezuschusst.

5.2.2.2.2. Bereitgestellte Mittel Haushaltsplan 2000

<i>Beträge in Mio. BEF</i>			
	Kredite für Auszahlungen	Zahlungsanweisungen	Realisierungsrate
Nichtaufgegliederte Mittel	4.352,52	4.114,81	94,54%
Aufgegliederte Mittel (Ausgabenermächtigungen)	354,92	307,12	86,53%
Variable Kredite	316,39	275,94	87,21%
Total	5.023,83	4.697,88	93,51%

a) Nichtaufgegliederte Mittel

Die Realisierungsrate der Zahlungsanweisungen zu Lasten der nichtaufgegliederten Mittel beläuft sich auf 94,54% (cf. 96,42% in 1999). Nach der 1. Haushaltsanpassung wurden diese Mittel insgesamt um 28,41 Mio. BEF verringert und auf 4.352,52 Mio. BEF festgelegt. Die größte Verringerung (- 46,40 Mio. BEF, d.h. - 9,14%) fand im Bereich Beschäftigung und Umschulung statt (OB 30 PR 23). Aber trotz dieser Verringerung blieben in diesem Bereich noch fast 20% der Mittel unbenutzt (vor allem die Mittel für (1) Subventionen im Rahmen von Begleitplänen und (2) Subventionen an Gemeinden im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen).

Stichprobe der Ausgaben

Ausgaben im Rahmen der Expo 2000 Hannover

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Zuweisung	Urspr. Hhp	1. Vert.	1. Anp.	2. Vert.	Neuer Betrag	Realisierung	Realisierungsrate
20 11 12 35	2,00	-	5,00	4,83	4,83	2,11	43,69%

Die Provinz Lüttich hat die Rechnung über die Hälfte der in Hannover angefallenen Kosten erst im Januar 2001 eingereicht. Die nicht ausgezahlten Summen wurden am Ende des Jahres 2000 über eine Jahresendfestlegung reserviert.

Studien und Untersuchungen in den Bereichen Tourismus, Soziales, Familie, Volksgesundheit, Jugendschutz, Kultur und Sport, Unterricht und Ausbildung

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Zuweisung	Urspr. Hhp	1. Vert.	1. Anp.	2. Vert.	Neuer Betrag	Realisierung	Realisierungsrate
20 12 12 30	3,00	-	2,50	-	2,50	0,90	36,16%

Auf diesem Artikel wurden mehrere Studien/ Analysen (durch die Firmen Star Informatic, Accord, Thissen, Kohlen & Co, Landwell...) angerechnet. Die niedrige Realisierungsrate erklärt sich aus

der Feststellung, dass die Firmen in 2000 nur Teilrechnungen einreichten. Andererseits erfolgte eine Festlegung von 1,08 Mio. BEF für die Studie über ein EDV-gestütztes Dokumentenverwaltungssystem (durch die Firma Canyon Consulting) erst am 20. Dezember 2000 und hat diese Firma erst in 2001 ihre Arbeit aufgenommen.

Zahlung des Verantwortlichkeitsbeitrags - Bereich Unterrichtswesen

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Zuweisung	Ursp. Hhp	1. Vert.	1. Anp.	2. Vert.	Neuer Betrag	Realisierung	Realisierungsrate
30 00 45 40	4,70	-	4,00	-	4,00	0,00	0,00%

Die Auszahlung findet meistens erst im nächsten Jahr statt, nachdem über die Beiträge unterhandelt wurde und die Summen festgelegt wurden.

Bewilligung von Studienbeihilfen an Schüler und Studenten

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Zuweisung	Ursp. Hhp	1. Vert.	1. Anp.	2. Vert.	Neuer Betrag	Realisierung	Realisierungsrate
30 19 34 40	13,00	12,90	10,00	-	10,00	0,00	0,00%

Der Rechtsanspruch auf die Gewährung der Studienbeihilfen für Schüler und Studenten entsteht de facto im zweiten Semester des Ziviljahres, erstreckt sich aber auf die gesamte Laufzeit eines Ausbildungsjahres, d.h. bis zum Ende des 1. Semesters des folgenden Ziviljahres. Die Auszahlung der in 2000 festgelegten Mittel erfolgt daher in den ersten Monaten 2001.

Subventionen zugunsten von Vereinigungen im Zusammenhang mit der beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Zuweisung	Ursp. Hhp	1. Vert.	1. Anp.	2. Vert.	Neuer Betrag	Realisierung	Realisierungsrate
30 22 33 22	2,30	-	-	-	2,30	0,20	8,70%

Obwohl die Betriebsleiteraus- und Weiterbildungslehrgänge im Mittelpunkt der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung stehen, wurden in 2000 nur 0,20 Mio. BEF Subventionen gewährt. Die Gewährung der Ausbildungsbeihilfen folgt, in Analogie zum System der Studienbeihilfen, einem Schuljahresrhythmus. Aber auch in 1999 hatte die Regierung bereits 2,30 Mio. BEF Kredite vorgesehen, die alle unbenutzt blieben und auf 2000 übertragen wurden. Die übertragenen Kredite wurden lediglich zu 53,91% benutzt.

Subventionen im Rahmen der Kompetenz Beschäftigung zur Unterstützung von Pilotprojekten, Initiativen des GABB, der Sozialökonomie und von Studien

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Zuweisung	Ursp. Hhp	1. Vert.	1. Anp.	2. Vert.	Neuer Betrag	Realisierung	Realisierungsrate
30 23 33 04	24,00	-	9,30	-	9,30	0,00	0,00%

Drei kleinere Initiativen (betriebliche Arbeitszeitstunde, Fachseminar und Fachpublikation) in einer Gesamthöhe von 0,44 Mio. BEF wurden erst im März 2001 zur Auszahlung gebracht. Ein

größeres Projekt in Höhe von 8,77 Mio. BEF (im Zusammenhang mit Ostbelgien VoG) wurde ebenfalls erst in 2001 ausgezahlt, nachdem der Europäische Sozialfonds sein Einverständnis zur Kofinanzierung erteilt und die Regierung der Gemeinschaft die entsprechende Ausführungskonvention mit dem Projektpartner gebilligt hatte.

Subventionen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds 2000-2006

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Zuweisung	Ursp. Hhp	1. Vert.	1. Anp.	2. Vert.	Neuer Betrag	Realisierung	Realisierungsrate
30 23 33 06	40,35	-	15,12	-	15,12	0,00	0,00%

Die Zuweisung bezieht sich auf Subventionen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die Programmierungsphase des ESF 2000-2006. Die zur Verfügung stehenden Mittel des Jahres 2000 wurden am 18. Dezember 2000 festgelegt und am 16. Januar 2001 integral zur Auszahlung gebracht.

Subventionen im Rahmen von Begleitplänen der Föderalregierung

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Zuweisung	Ursp. Hhp	1. Vert.	1. Anp.	2. Vert.	Neuer Betrag	Realisierung	Realisierungsrate
30 23 33 07	9,35	-	12,60	-	12,60	0,00	0,00%

Die Zuweisung bezieht sich auf Subventionen zugunsten des Arbeitsamtes der Gemeinschaft für gezielte Förderungsmaßnahmen zugunsten von jugendlichen Arbeitslosen oder Langzeitarbeitslosen im Rahmen der föderalen Begleitpläne. Die Gesamtbelege des Tätigkeitsjahres 1999 wurden dem Ministerium erst im November 2000 durch das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Mit der Auszahlung der Subventionen zu Lasten des Haushaltsplanes 2000 ist in 2001 zu rechnen.

Funktionssubventionen zugunsten von Jugendorganisationen, Jugendzentren und -initiativen

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Zuweisung	Ursp. Hhp	1. Vert.	1. Anp.	2. Vert.	Neuer Betrag	Realisierung	Realisierungsrate
40 11 33 21	9,50	-	10,00	-	10,00	4,82	48,21%

Die Summe von 10 Mio. BEF wurde festgelegt. Die Auswertung der Tätigkeitsberichte 1999 konnte in 2000 nicht abgeschlossen werden. Ein erster Vorschuss (in Zwölfteilen) in Höhe von 4,82 Mio. BEF erging in 2000. Im Februar 2001 wurde eine zweite Auszahlung von 3,45 Mio. BEF getätigt.

Subventionen der Agentur für nachhaltige Entwicklung

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Zuweisung	Ursp. Hhp	1. Vert.	1. Anp.	2. Vert.	Neuer Betrag	Realisierung	Realisierungsrate
40 12 33 28	4,00	-	3,00	-	3,00	0,17	5,87%

Die Summe von 3 Mio. BEF wurde festgelegt. Die Agentur hatte ihre Belege 2000 nicht eingereicht und die Frauenliga hatte ihren Weltfrauenmarsch in 2000 nicht abgerechnet.

Funktionssubventionen für Vereinigungen die Musik, Gesang, Tanz, Literatur und Theaterkunst fördern

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Zuweisung	Ursp. Hhp	1. Vert.	1. Anp.	2. Vert.	Neuer Betrag	Realisierung	Realisierungsrate
40 13 33 26	2,00	-	-	-	2,00	0,10	5,00%

Die Summe von 2 Mio. BEF wurde festgelegt. In 2000 wurde 0,10 Mio. BEF für den Krautgarten ausgezahlt. Im Januar und Februar 2001 wurde der Saldo ausgezahlt (1,52 Mio. BEF für verschiedene Konzertorganisationen und 0,37 Mio. BEF für das Volksbildungswerk Sankt Vith).

Einrichtungs- und Ausstattungssubventionen für Alten- und Pflegeheime

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Zuweisung	Ursp. Hhp	1. Vert.	1. Anp.	2. Vert.	Neuer Betrag	Realisierung	Realisierungsrate
50 11 52 13	2,00	-	-	-	2,00	0,00	0,00%

Die Realisierungen der vorgesehenen Projekte erfolgten aufgrund der Ausschreibungen zu einem späteren Zeitpunkt. Im Februar 2001 gelang das Projekt für den Ankauf von 6 Pflegebetten für das Seniorenzentrum Sankt Franziskus (0,17 Mio. BEF) zur Auszahlung.

Einrichtungs- und Ausstattungssubventionen für Alten- und Pflegeheime

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Zuweisung	Ursp. Hhp	1. Vert.	1. Anp.	2. Vert.	Neuer Betrag	Realisierung	Realisierungsrate
50 11 63 23	1,50	-	2,00	-	2,00	0,00	0,00%

Auch für diese Zuweisung erfolgten die Realisierungen der vorgesehenen Projekte aufgrund der Ausschreibungen zu einem späteren Zeitpunkt. Im Dezember 2000 wurde nur eine Summe von 0,72 Mio. BEF festgelegt (Spülgeräte für Bettpfannen für das ÖSHZ Eupen).

Unterbringung von Jugendlichen im Inland

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Zuweisung	Ursp. Hhp	1. Vert.	1. Anp.	2. Vert.	Neuer Betrag	Realisierung	Realisierungsrate
50 14 12 40	-	-	3,00	-	3,00	0,00	0,00%

In diesem Bereich bleibt die Problematik konstant mit ansteigenden Zahlen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren. Bei der Festlegung waren genaue Zahlen nicht bekannt. Die Abrechnungen in Gesamthöhe von 2,54 Mio. BEF kamen erst in 2001. Der Restbetrag von 0,45 Mio. BEF wird nicht benötigt.

Unterstützung von Projekten im Bereich der Jugendhilfe

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Zuweisung	Urspr. Hhp	1. Vert.	1. Anp.	2. Vert.	Neuer Betrag	Realisierung	Realisierungsrate
50 14 33 01	6,50	6,00	5,60	-	5,60	2,01	36,02%

Die Konventionen mit OIKOS und SIA laufen über den Zeitraum vom 1. September 2000 bis zum 30. Juni 2001. Die Abrechnungen sind in 2001 eingetroffen. Laut Aussage der Fachabteilung gelangen die Restbeträge in 2001 zur Auszahlung.

Subventionen für den Ankauf von Fahrzeugen und Material für den medizinischen Bereich

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Zuweisung	Urspr. Hhp	1. Vert.	1. Anp.	2. Vert.	Neuer Betrag	Realisierung	Realisierungsrate
50 16 52 21	0,00	-	2,36	-	2,36	0,00	0,00%

Für den Ankauf eines Krankenwagens (Kelmis) und eines Notarztwagens (Sankt Vith) wurden Festlegungen getätigt in Höhe von 2,18 Mio. BEF (Zusagen vom 15. Dezember 2000). Im Monat August 2001 hatten die betreffenden Organisationen noch keine Belege in der Abteilung eingereicht.

Subventionen für den Ankauf von Fahrzeugen und Material für den medizinischen Bereich

<i>Beträge in Mio. BEF</i>							
Zuweisung	Urspr. Hhp	1. Vert.	1. Anp.	2. Vert.	Neuer Betrag	Realisierung	Realisierungsrate
50 16 63 22	0,00	-	2,00	-	2,00	0,00	0,00%

Für die Anschaffung eines Krankenwagens (Bütgenbach/ Büllingen) wurde im Januar 2001 ein Festlegung getätigt in Höhe von 1,55 Mio. BEF (Zusage vom 19. Dezember 2000). Auch hier hatte das Ministerium im August 2001 noch keine Belege erhalten.

Aus der obenstehenden Stichprobe geht hervor, dass vor allem bei den Einkommensübertragungen an die Organisationen des nichtöffentlichen Sektors (wirtschaftliche Klassierung 30) die Realisierungsrate, trotz Kreditanpassungen, sehr niedrig war.

b) Aufgegliederte Mittel (Ausgabenermächtigungen)

<i>Beträge in Mio. BEF</i>				
Nichtaufgegliederte Mittel	Kredite für Auszahlungen	Zahlungsanweisungen	Realisierungsrate	% Anteil
OB 01 Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft	2,00	2,00	100,00%	0,65%
OB 30 Unterricht, Ausbildung, Arbeitsbeschaffung	124,49	123,89	99,52%	40,34%
OB 40 Jugend, Volksbildung, Kultur, Sport, Tourismus	133,00	121,64	91,46%	39,61%
OB 50 Familie, Senioren, Gesundheit, Soziales	95,43	59,57	62,42%	19,40%
Total	354,92	307,12	86,53%	100,00%

Die Realisierungsrate der Zahlungsanweisungen zu Lasten der Ausgabenermächtigungen der aufgegliederten Mittel beträgt 86,53% (gegenüber nur 54,00% in 1999). Die niedrige Realisierungsrate im Organisationsbereich 50 (62,42%) lässt sich durch die niedrige Benutzung der für die Bezuschussung der Bauarbeiten und Ankäufe im Krankenhausbereich bereitgestellten Kredite (53,95% von 50,00 Mio. BEF) erklären.

c) Variable Kredite

Die Realisierungsrate der Zahlungsanweisungen zu Lasten der variablen Kredite beläuft sich auf 87,21% (cf. 71,08% in 1999). Siehe weitere Einzelheiten im *Punkt 5.2.4.2. Variable Kredite für Auszahlungen*, S. 49.

5.2.3. Ausstehende Verpflichtungen

Die ausstehenden Verpflichtungen beziehen sich auf die eingegangenen aber noch nicht angewiesenen Verpflichtungen zu Lasten der aufgegliederten Mittel einerseits und des Fonds zur Förderung des Tourismus andererseits. Die Entwicklung für das Haushaltsjahr 2000 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Organisationsbereich	<i>Beträge in BEF</i>				
	Stand am 01.01.2000 (1)	Verpflichtungen 2000 (2)	Zahlungs- anweisungen 2000 (3)	Annullierungen 2000 (4)	Stand am 31. 12. 2000 (1+2-3-4)
01 – Rat	0	2.000.000	2.000.000	0	0
30 – Unterricht...	305.343.485	115.636.900	123.897.904	4.935.543	292.146.938
40 – Jugend...	228.687.493	162.194.711	121.648.246	8.921.153	260.312.805
50 – Familie...	56.685.203	81.438.496	59.575.602	0	78.548.097
Total aufgegliederte Mittel	590.716.181²²	361.270.107	307.121.752	13.856.696	631.007.840
Tourismusfonds	0	3.145.551	2.928.878	0	216.673
Allgemeines Total	590.716.181	364.415.658	310.050.630	13.856.696	631.224.513

In Anwendung von Artikel 15 des Dekretes vom 20. Dezember 1999 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2000 wurden die ausstehenden Verpflichtungen des Baufonds für Krankenhäuser und sozio-medizinische Einrichtungen in Höhe von 35,26 Mio. BEF bei der Auflösung dieses Fonds den betreffenden Zuweisungen im Organisationsbereich 50 in den Programmen 11 und 16 zugeordnet. Ab dem Haushaltsjahr 2000 werden die ausstehenden Verpflichtungen des aufgelösten Baufonds nicht mehr getrennt aufgeführt, sondern sind sie ein Teil der ausstehenden Verpflichtungen zu Lasten der aufgegliederten Mittel.

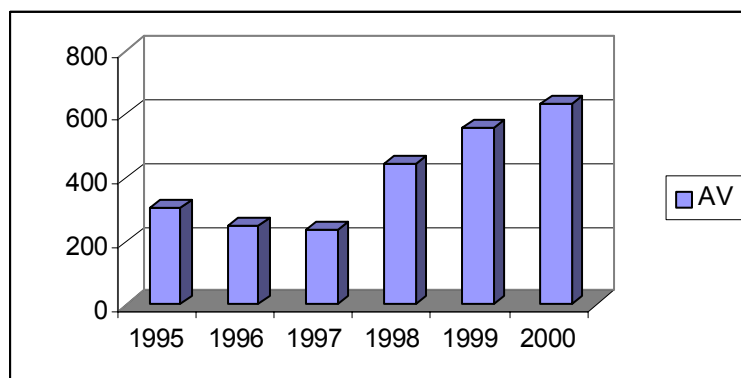
Das nachstehende Schaubild verdeutlicht den ansteigenden Gesamtumfang der ausstehenden Verpflichtungen zu Lasten der aufgegliederten Mittel⁽²³⁾. Ab dem Haushaltsjahr 1998 stieg der ausstehende Betrag gegenüber dem Vorjahr jeweils an (+ 86,85% in 1998, + 24,55% in 1999 und + 13,60% in 2000). Von insgesamt 631 Mio. BEF Encours Ende 2000 entfielen auf den Organisationsbereich 30 (Unterricht und Arbeitsbeschaffung) 292,14 Mio. BEF (+ 124,79% seit Anfang 1998), auf den Organisationsbereich 40 (Jugend, Sport und Kultur) 260,31 Mio. BEF (+ 163,36% seit Anfang 1998) und auf den Organisationsbereich 50 (Soziales) 78,54% (+ 698,17% seit Anfang 1998).

²² Der Stand am 1. Januar 2000 setzt sich zusammen aus (1) den ausstehenden Verpflichtungen zu Lasten der aufgegliederten Mittel in Höhe von 555.456.181 BEF und (2) den ausstehenden Verpflichtungen zu Lasten des aufgelösten Baufonds für Krankenhäuser in Höhe von 35.260.000 BEF.

²³ Ab dem Jahre 2000 einschließlich der ausstehenden Verpflichtungen des aufgelösten Baufonds.

Entwicklung der ausstehenden Verpflichtungen in bezug auf die aufgliederten Mittel 1995-2000

Beträge in Mio. BEF



Die vergleichende Betrachtung der wichtigsten Festlegungen mit deren Anweisungen für die Haushaltsjahre 1998 – 2000 zeigt eine unterschiedliche Realisierungsrate je nach dem Bereich. Die höchsten Realisierungsraten wurden erreicht (1) im Bereich Schulbauten (OB 30 PR 24), wo von insgesamt 320,34 Mio. BEF Festlegungen 257,26 Mio. BEF oder 80,30% angewiesen wurden, sowie (2) im Bereich der touristischen Infrastruktur (OB 40 PR 17), wo 79,81% der Festlegungen realisiert wurden. Zur Finanzierung von Bauarbeiten sowie von Ausrüstungen im Bereich Beschäftigung und Umschulung von Arbeitslosen (OB 30 PR 23) wurden seit dem Jahre 1998 Festlegungen getätigt in Höhe von 145,42 Mio. BEF, wovon nur 33,92 Mio. BEF oder 23,32% angewiesen wurden. In den übrigen Bereichen werden (niedrige) Realisierungsraten zwischen 40% und rund 60% getätigt. Der Rechnungshof hat sich mit den ausstehenden Verpflichtungen (unzuverlässige Planung der Infrastrukturprojekte, unzuverlässiger Ausführungszeitplan der Arbeiten, häufige Haushaltsanpassungen) in seinen früheren Berichten schon befasst. Er hat dargelegt, dass Festlegungen eine erhebliche Auswirkung auf die Planung zukünftiger Haushaltspläne haben. Aus diesem Grund verteidigt der Rechnungshof einen Abbau des Encours. Die nachstehende Übersicht zeigt für die betreffenden Bereiche die Gegenüberstellung Festlegungen – Anweisungen.

Beträge in Mio. BEF

Bezeichnung	Artikel	1998		1999		2000		Gesamtbeträge		Realisierung
		Festlegung	Anweisung	Festlegung	Anweisung	Festlegung	Anweisung	Festlegung	Anweisung	
Beschäftigung	30 23	87,30	4,00	2,12	4,92	56,00	25,00	145,42	33,92	23,32%
Schulbauten	30 24	146,46	60,82	122,06	97,98	51,82	98,46	320,34	257,26	80,30%
Sport	40 16	21,22	12,95	9,71	13,29	69,66	14,62	100,59	40,86	40,62%
Tourismus	40 17	20,33	8,67	24,82	16,34	7,87	17,31	53,02	42,32	79,81%
Gemeinschaftszentren	40 18	18,54	5,20	111,95	29,95	51,68	57,50	182,17	92,65	50,85%
Denkmal	40 21	18,97	8,39	7,54	10,18	25,64	8,92	52,15	27,49	52,71%
Gesundheit	50 16	0,15	2,81	10,37	3,87	76,08	44,83	86,60	51,51	59,48%

5.2.4. Haushaltsfonds

Seit 1998 werden die Haushaltsfonds auf eine detaillierte Weise aufgelistet und in einer Sonderaufstellung dem allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan hinzugefügt.

5.2.4.1. Variable Kredite für Verpflichtungen

	Kredite für Verpflichtungen			Beträge in BEF	
	Saldo am 31.12.1999	Einnahmen 2000	Verfügbar für 2000	Festlegungen	Realisie- rungsrate
Fonds Dienstleistungen	16.019.390	8.568.935	24.588.325	12.478.072	50,75%
Fonds Schülertransport	5.826	0	5.826	5.826	100,00%
Fonds Ostbelgieninvest	0	0	0	0	0,00%
Medienfonds	3.014.802	1.318.282	4.333.084	0	0,00%
Sportfonds	18.099.715	3.440.594	21.540.309	16.179.484	75,11%
Fonds Kind und Familie	11	1.220.425	1.220.436	0	0,00%
Fonds ungeb. Leben	2.409.886	974.133	3.384.019	591.200	17,47%
Entschuldungsfonds	849.471	320.000	1.169.471	839.136	71,75%
Fonds soz. Wohnung	0	0	0	0	0,00%
Amortisierungsfonds	1.426.189	155.580.107	157.006.296	146.085.043	93,04%
Subtotal variable Kredite (ohne Tourismusfonds)	41.825.290	171.422.476	213.247.766	176.178.761	82,62%
Tourismusfonds (Verpflichtungsermächtigung)	-	8.000.000	8.000.000	3.145.551	39,32%
Allgemeines Total	41.825.290	179.422.476	221.247.766	179.324.312	81,05%

In Anwendung des Artikels 45, §4, der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen darf die Gesamtsumme der Ausgaben den für einen Haushaltsfonds verfügbaren Kredit, der sich aus (1) dem nicht verwendeten Saldo des Vorjahres und (2) den neuen Einnahmen zusammensetzt, nicht überschreiten. Der Fonds zur Förderung des Tourismus ist eine Ausnahme. Für diesen Fonds wurde im Artikel 11 des Dekretes vom 20. Dezember 1999 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes 2000 die Ermächtigung vorgesehen Verbindlichkeiten in einer Höhe von 8 Mio. BEF einzugehen. Mit anderen Worten, die einzugehenden Verpflichtungen wurden für diesen Fonds nicht auf den verfügbaren Kredit (Saldo des Vorjahres + neue Einnahmen) beschränkt, sondern auf den Grenzwert der Verpflichtungsermächtigung.

Mit Ausnahme des Fonds zur Förderung des Tourismus stimmen die in der Tabelle aufgeführten Beträge der Festlegungen mit den Beträgen der Zahlungsanweisungen überein. Dies ist begründet durch das Fehlen einer Buchführung der eingegangenen Verpflichtungen.

Die Festlegungen des aufgelösten Fonds für den Schülertransport wurden dem neuen Programm 12 'Schülerbeförderung' im Organisationsbereich 30 zugeordnet.

5.2.4.2. Variable Kredite für Auszahlungen

	<i>Beträge in BEF</i>					
	Kredite für Auszahlungen			Zahlungs- anweisungen	Saldo am 31.12.2000	Realisie- rungsrate
	Saldo am 31.12.1999	Einnahmen 2000	Verfügbar für 2000			
Fonds Dienstleistungen	16.019.390	8.568.935	24.588.325	12.478.072	12.110.253	50,75%
Fonds Schülertransport	5.826	0	5.826	5.826	0	100,00%
Fonds Ostbelgieninvest	0	0	0	0	0	0,00%
Medienfonds	3.014.802	1.318.282	4.333.084	0	4.333.084	0,00%
Sportfonds	18.099.715	3.440.594	21.540.309	16.179.484	5.360.825	75,11%
Fonds Kind und Familie	11	1.220.425	1.220.436	0	1.220.436	0,00%
Fonds ungeb. Leben	2.409.886	974.133	3.384.019	591.200	2.792.819	17,47%
Entschuldungsfonds	849.471	320.000	1.169.471	839.136	330.335	71,75%
Fonds soz. Wohnung	0	0	0	0	0	0,00%
Amortisierungsfonds	1.426.189	155.580.107	157.006.296	146.085.043	10.921.253	93,04%
Tourismusfonds	0	6.313.209	6.313.209	2.928.878	3.384.331	46,39%
Fonds Krankenhäuser	92.251.628	4.585.000	96.836.628	96.836.628	0	100,00%
Total	134.076.918²⁴	182.320.685	316.397.603	275.944.267	40.453.336	87,21%

Die Gesamtrealisierungsrate (87,21%) ist verhältnismäßig hoch. In 1999 und 1998 war die niedrige Gesamtrealisierungsrate (71,08% bzw. 69,19%) hauptsächlich dem Baufonds für Krankenhäuser zuzuschreiben, wo die Kredite in hohem Maße unbenutzt blieben.

In 2000 bezogen die Ausgaben des aufgelösten Baufonds für Krankenhäuser (96.836.628 BEF) sich auf die Übertragung des Abschlussbetrages auf das allgemeine Einnahmenkonto der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Auch die Restmittel des aufgelösten Fonds für den Schülertransport (5.826 BEF) sind in den Einnahmenhaushalt 2000 geflossen.

Der Teil des Guthabens am 31. Dezember 1999 des Sportfonds der das Sportzentrum Worriken betraf, wurden dem neugegründeten Dienst mit getrennter Geschäftsführung (DGG) Zentrum Worriken zugeordnet. Es handelte sich um einen Betrag von 12.577.922 BEF, der für den Sportfonds als Ausgaben und für den DGG Zentrum Worriken als Einnahmen gebucht wurde (*siehe 5.2.5.2. Dienst mit getrennter Geschäftsführung, S. 57*).

Die nachstehende Tabelle zeigt, dass infolge der Neuerungen im Bereich der Haushaltsfonds (Auflösungen bzw. Strukturänderungen, siehe *Erläuterungen zu 5.1.2.2. Zweckbestimmte Einnahmen (Haushaltsfonds), S. 34*) für das Jahr 2000 auch bedeutend weniger Kredite für Auszahlungen zur Verfügung standen.

²⁴ Ende 1999 wurden für den Krankenhausbaufonds zwei Auszahlungen irrtümlicherweise zweimal ausgeführt (Mehrausgaben in 1999 in Höhe von 4,58 Mio. BEF), die aber Anfang 2000 rücküberwiesen wurden. Stricto sensu belaufen die in 1999 zu Lasten der Haushaltsfonds angerechneten Ausgaben sich auf 329.457.777 BEF (+ 4,58 Mio. BEF) und beträgt der zu übertragende Saldo 134.076.918 BEF (- 4,58 Mio. BEF).

Variable Kredite für Auszahlungen	Beträge in Mio. BEF	
	1999	2000
Verfügbare Kredite	463,53	316,39
Zahlungsanweisungen	329,45	275,94
Saldo am 31. Dezember	134,07	40,45

5.2.4.3. Variable Kredite: Vergleich mit den Haushaltsschätzungen

Wie hiervor aufgeführt, besteht der verfügbare Kredite sowohl für die Festlegungen (mit Ausnahme des Fonds zur Förderung des Tourismus) als auch für die Auszahlungen aus dem Saldo des Vorjahres und den neuen Einnahmen. Die Bedürfnisse der einzelnen Fonds können allerdings wesentlich niedriger ausfallen als der verfügbare Kredit. Dies ist ersichtlich aus den aufgelisteten Realisierungsraten. Im Ausgabenhaushalt werden diesbezüglich unter der Rubrik variable Kredite Schätzungen der erwarteten Ausgaben aufgeführt. Der Betrag dieser Schätzungen ist nicht limitativ, sondern nur indikativ. Die Ausgaben sind auf jeden Fall begrenzt auf die verfügbaren Mittel. Da es sich jedoch um die Ausgabenschätzungen der jeweiligen Fonds handelt, ist es sicherlich interessant auf Haushaltsebene einen Vergleich zwischen diesen Haushaltsschätzungen und deren Verwirklichungen anzustellen.

Die zwei aufgelösten Haushaltsfonds sind in der Rubrik variable Kredite des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes 2000 nicht mehr aufgeführt.

	Beträge in BEF		
	Kredite für Verpflichtungen (Schätzungen)	Festlegungen	Realisierungsrate
Fonds Dienstleistungen	13.300.000	12.478.072	93,82%
Fonds Ostbelgieninvest	0	0	0,00%
Medienfonds	750.000	0	0,00%
Sportfonds	3.200.000	16.179.484	505,61%
Fonds Kind und Familie	600.000	0	0,00%
Fonds ungeb. Leben	1.000.000	591.200	59,12%
Entschuldungsfonds	1.000.000	839.136	83,91%
Fonds soz. Wohnung	0	0	0,00%
Amortisierungsfonds	146.090.000	146.085.043	99,99%
Tourismusfonds	8.000.000	3.145.551	39,32%
Total	173.940.000	179.318.486	103,09%

<i>Beträge in BEF</i>			
	Kredite für Auszahlungen (Schätzungen)	Zahlungsanweisungen	Realisierungsrate
Fonds Dienstleistungen	13.300.000	12.478.072	93,82%
Fonds Ostbelgieninvest	0	0	0,00%
Medienfonds	750.000	0	0,00%
Sportfonds	3.200.000	16.179.484	505,61%
Fonds Kind und Familie	600.000	0	0,00%
Fonds ungeb. Leben	1.000.000	591.200	59,12%
Entschuldungsfonds	1.000.000	839.136	83,91%
Fonds soz. Wohnung	0	0	0,00%
Amortisierungsfonds	146.090.000	146.085.043	99,99%
Tourismusfonds	8.500.000	2.928.878	34,45%
Total	174.440.000	179.101.813	102,67%

5.2.5. Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung

Die Dienste mit autonomer Geschäftsführung (DAG) und Dienste mit getrennter Geschäftsführung (DGG) verfügen über eine gewisse Autonomie in Sachen Verwaltung, Rechenschaftspflicht und Haushalt, aber sind keine Einrichtungen mit eigener Rechtsperson. Als Rechtsform sind die Dienste mit getrennter Geschäftsführung mit den Diensten mit autonomer Geschäftsführung identisch und als solches den Bestimmungen des Artikels 140 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen unterworfen. Die Dienste mit autonomer Geschäftsführung erfassen ausschließlich das Unterrichtswesen. Der Dienst mit getrennter Geschäftsführung verweist derzeit lediglich auf das Zentrum Worriken.

5.2.5.1. Dienste mit autonomer Geschäftsführung

Die für die Funktionsdotationen im Haushaltsplan 2000 vorgesehenen Kredite in Höhe von 113.380.000 BEF wurden auf die 8 nachstehenden Zuweisungen verteilt. Darüber hinaus lagen noch Überträge 1999 vor in Höhe von 673.768 BEF, sodass die Dienste für 2000 insgesamt über 114.053.768 BEF Kredite verfügten.

<i>Beträge in BEF</i>							
		Übertrag 1999		Haushaltsplan 2000		Gesamtbeträge	
Bezeichnung	Artikel	Kredite	Anweisungen	Kredite	Anweisungen	Kredite	Anweisungen
Gemeinschaftsschulen	0 11 41.40	241.635	85.451	1.330.000	487.716	1.571.635	573.167
BZ Burg-Reuland	30 11 41.41			2.300.000	2.293.176	2.300.000	2.293.176
PMS-Zentren	30 13 41.40			3.510.000	2.899.992	3.510.000	2.899.992
Grundunterricht	30 14 41.40			14.000.000	13.338.192	14.000.000	13.338.192
Sekundarunterricht	30 15 41.40			71.160.000	68.907.156	71.160.000	68.907.156
Hochschulwesen	30 16 41.40	432.133	432.133	3.780.000	3.772.284	4.212.133	4.204.417
Sonderschulwesen	30 17 41.40			15.900.000	15.899.976	15.900.000	15.899.976
Fortbildungswesen	30 22 41.40			1.400.000	1.399.992	1.400.000	1.399.992
Allgemeines Total		673.768	517.584	113.380.000	108.998.484	114.053.768	109.516.068

Bei den Gemeinschaftsschulen (Artikel 30 11 41.40) wurde von den gewährten Subventionen in Höhe von 85.451 BEF und 487.716 BEF eine Summe von 4.770 BEF bzw. 62.044 BEF für Freundeskreise angewiesen. Diese Beträge sind nicht in der Buchhaltung der Gemeinschaftsschulen enthalten. Somit beliefen die effektiven Dotationseinnahmen der DAG sich auf 109.449.254 BEF²⁵. Diese Einnahmen wurden teils für die laufenden Verrichtungen (96,82%), teils für die Kapitalverrichtungen (3,18%) angewandt.

5.2.5.1.1. Übersichtstabelle

Die nachstehende Tabelle bietet eine zahlenmäßige Gesamtübersicht der 15 DAG der Deutschsprachigen Gemeinschaft, aufgliedert nach der Art der Verrichtungen.

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	150.619.264	155.937.098
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>140.374.834</i>	<i>139.495.265</i>
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	<i>5.630.030</i>	<i>3.631.020</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>4.614.400</i>	<i>12.810.813</i>
Ausgaben	147.761.102	159.703.178
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>136.641.102</i>	<i>136.354.184</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>6.566.022</i>	<i>11.525.659</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>4.554.400</i>	<i>11.823.335</i>
Saldo	2.857.740	- 3.766.080

Für die gesamten DAG wurde in 2000 somit ein negatives Ergebnis von 3.766.080 BEF erzielt.

5.2.5.1.2. Detailtabellen

Die Dienste mit autonomer Geschäftsführung R.S.I., K.A. Bütgenbach, K.A. St Vith, G.S. Raeren, I.D.G.S. Eupen, G.D.U. Elsenborn und B.Z. Burg-Reuland erzielten ein negatives Ergebnis in 2000.

R.S.I.

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	28.782.923	26.095.893
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>26.782.923</i>	<i>25.562.888</i>
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	<i>1.000.000</i>	<i>533.005</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>1.000.000</i>	<i>0</i>
Ausgaben	28.782.923	30.145.063
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>26.782.923</i>	<i>26.147.636</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>1.000.000</i>	<i>3.997.427</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>1.000.000</i>	<i>0</i>
Saldo	0	- 4.049.170

²⁵ Die angewiesenen Summen in Höhe von 109.516.068 BEF – (4.770 BEF + 62.044 BEF).

K.A. Eupen

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	22.401.515	25.177.062
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>21.516.515</i>	<i>24.509.259</i>
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	<i>885.000</i>	<i>667.496</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>0</i>	<i>307</i>
Ausgaben	22.401.515	24.692.483
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>21.516.515</i>	<i>22.934.288</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>885.000</i>	<i>1.757.888</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>0</i>	<i>307</i>
Saldo	0	484.579

Ath. Cesar Franck

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	16.824.536	15.966.608
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>15.869.532</i>	<i>15.384.623</i>
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	<i>845.004</i>	<i>359.991</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>110.000</i>	<i>221.994</i>
Ausgaben	17.213.371	15.088.157
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>15.603.371</i>	<i>14.113.700</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>1.500.000</i>	<i>788.665</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>110.000</i>	<i>185.792</i>
Saldo	- 388.835	878.451

K.A. Bütgenbach⁽²⁶⁾

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	10.195.009	9.390.116
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>9.505.601</i>	<i>8.793.430</i>
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	<i>285.008</i>	<i>179.686</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>404.400</i>	<i>417.000</i>
Ausgaben	10.275.009	9.804.211
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>9.505.601</i>	<i>8.895.627</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>365.008</i>	<i>491.584</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>404.400</i>	<i>417.000</i>
Saldo	- 80.000	- 414.095

²⁶ Das Königliche Atheneum wurde am 31. August 2000 aufgehoben und ab dem 1. September 2000 in eine Grundschule umgewandelt. Die Schätzungen und Realisierungen beziehen sich auf das Königliche Atheneum und auf die Grundschule.

K.A. St. Vith

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	16.740.748	16.872.642
<i>Laufende Verrichtungen</i>	16.315.740	16.572.414
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	425.008	300.228
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	0	0
Ausgaben	16.840.748	16.025.229
<i>Laufende Verrichtungen</i>	16.315.740	15.632.155
<i>Kapitalverrichtungen</i>	525.008	393.074
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	0	0
Saldo	-100.000	847.413

G.S. Paul-Gerardy

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	5.386.025	6.309.579
<i>Laufende Verrichtungen</i>	5.231.025	846.423
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	155.000	84.696
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	0	5.378.460
Ausgaben	5.334.340	5.905.050
<i>Laufende Verrichtungen</i>	5.179.340	429.266
<i>Kapitalverrichtungen</i>	155.000	97.324
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	0	5.378.460
Saldo	51.685	404.529

G.S. Raeren

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	6.369.069	6.062.196
<i>Laufende Verrichtungen</i>	6.204.069	5.972.395
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	165.000	89.801
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	0	0
Ausgaben	6.369.069	6.124.648
<i>Laufende Verrichtungen</i>	6.204.069	5.837.975
<i>Kapitalverrichtungen</i>	165.000	286.673
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	0	0
Saldo	0	- 62.452

I.D.G.S. Eupen

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	17.949.725	14.861.236
<i>Laufende Verrichtungen</i>	17.149.725	14.023.657
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	500.000	587.395
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	300.000	250.184
Ausgaben	14.676.480	17.529.217
<i>Laufende Verrichtungen</i>	13.745.480	16.072.329
<i>Kapitalverrichtungen</i>	691.000	1.203.180
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	240.000	253.708
Saldo	3.273.245	- 2.667.981

G.D.U. Elsenborn

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	6.835.874	6.610.800
<i>Laufende Verrichtungen</i>	6.435.874	6.182.995
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	400.000	427.805
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	0	0
Ausgaben	6.835.874	6.636.411
<i>Laufende Verrichtungen</i>	6.435.874	6.526.401
<i>Kapitalverrichtungen</i>	400.000	110.010
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	0	0
Saldo	0	- 25.611

Fortbildung Kelmis

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	958.050	1.280.113
<i>Laufende Verrichtungen</i>	258.050	377.313
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	100.000	150.000
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	600.000	752.800
Ausgaben	988.050	1.260.014
<i>Laufende Verrichtungen</i>	258.050	366.228
<i>Kapitalverrichtungen</i>	130.000	140.986
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	600.000	752.800
Saldo	- 30.000	20.099

Fortbildung Eupen

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	1.642.146	5.181.356
<i>Laufende Verrichtungen</i>	542.146	656.788
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	100.000	0
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	1.000.000	4.524.568
Ausgaben	1.642.146	3.932.835
<i>Laufende Verrichtungen</i>	542.146	420.867
<i>Kapitalverrichtungen</i>	100.000	107.500
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	1.000.000	3.404.468
Saldo	0	1.248.521

Fortbildung St. Vith

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	1.495.492	1.390.240
<i>Laufende Verrichtungen</i>	395.492	381.823
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	300.000	190.917
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	800.000	817.500
Ausgaben	1.490.000	1.174.843
<i>Laufende Verrichtungen</i>	390.000	323.454
<i>Kapitalverrichtungen</i>	300.000	33.889
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	800.000	817.500
Saldo	5.492	215.397

PH Eupen

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	4.533.400	5.268.046
<i>Laufende Verrichtungen</i>	3.983.397	4.820.046
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	150.003	0
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	400.000	448.000
Ausgaben	4.533.400	5.060.725
<i>Laufende Verrichtungen</i>	3.983.397	4.428.067
<i>Kapitalverrichtungen</i>	150.003	19.358
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	400.000	613.300
Saldo	0	207.321

P.M.S. Eupen

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	3.718.858	2.968.446
<i>Laufende Verrichtungen</i>	3.548.855	2.908.446
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	170.003	60.000
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	0	0
Ausgaben	3.742.709	2.874.094
<i>Laufende Verrichtungen</i>	3.542.706	2.874.094
<i>Kapitalverrichtungen</i>	200.003	0
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	0	0
Saldo	- 23.851	94.352

B.Z. Burg-Reuland

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	6.785.894	12.502.765
<i>Laufende Verrichtungen</i>	6.635.890	12.502.765
<i>Kapitalverrichtungen (ohne Überträge)</i>	150.004	0
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	0	0
Ausgaben	6.635.890	13.450.198
<i>Laufende Verrichtungen</i>	6.635.890	11.352.097
<i>Kapitalverrichtungen</i>	0	2.098.101
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	0	0
Saldo	150.004	- 947.433

5.2.5.2. Dienst mit getrennter Geschäftsführung

Seit dem Jahr 2000 beinhaltet der Sportfonds nicht mehr die Einnahmen und die Ausgaben im Bereich des Sportzentrums Worriken. Das Sportzentrum wurde zu einem Dienst mit getrennter Geschäftsführung (DGG) umgewandelt. Der Teil des Guthabens am 31. Dezember 1999 des Sportfonds der das Sportzentrum Worriken betraf (12.577.922 BEF) wurde am 1. Januar 2000 als Startkapital in den Einnahmen des DGG Zentrum Worriken gebucht (*siehe 5.2.4.2. Variable Kredite für Auszahlungen, S. 49*).

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	54.100.000	77.904.216
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>54.100.000</i>	<i>74.548.245</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>0</i>	<i>3.355.971</i>
Ausgaben	54.100.000	62.359.878
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>54.100.000</i>	<i>59.224.802</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>0</i>	<i>3.135.076</i>
Saldo	0	15.544.338

Für den DGG Zentrum Worriken wurde somit in 2000 ein positives Ergebnis von 15.544.338 BEF (wovon 12.577.922 BEF als Startkapital) erzielt.

5.2.5.3. Gesamtergebnis der Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung

Die nachstehende Tabelle bietet die Gesamtübersicht, aufgegliedert nach der Art der Verrichtungen.

	Schätzung	Realisierung
Einnahmen	204.719.264	233.841.314
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>194.474.834</i>	<i>214.043.510</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>5.630.030</i>	<i>3.631.020</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>4.614.400</i>	<i>16.166.784</i>
Ausgaben	201.861.524	222.063.056
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>190.741.102</i>	<i>195.578.986</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>6.566.022</i>	<i>11.525.659</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>4.554.400</i>	<i>14.958.411</i>
Saldo	2.857.740	11.778.258

Somit wurde in 2000 ein positives Gesamtergebnis von 11.778.258 BEF erzielt. Ohne das Startkapital des DGG Zentrum Worriken hätte ein negatives Gesamtergebnis von 799.664 BEF vorgelegen.

6. RECHNUNGSLEGUNG DES SCHATZAMTES

Die Rechnungslegung des Schatzamtes wird dem Rechnungshof gemäß den Artikeln 80 und 91 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen vorgelegt.

Diese Rechnungslegung beinhaltet alle vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2000 getätigten Kassenverrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft infolge der Ausführung bzw. Finanzierung des Haushaltsplanes oder jeglicher finanzieller Buchung, einschließlich Drittgelder.

6.1. Übersichtstabelle

Die Kassenverrichtungen sind in 3 Teile aufgegliedert: zentrales Schatzamt, Haushaltsfonds und Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung. Die Saldi dieser 3 Teile ergeben das finanzielle Guthaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft als eigene Rechtsperson.

Verrichtungen	Guthaben am 01.01.2000 (1)	Einnahmen Kasse (2)	Ausgaben Kasse (3)	Saldi des Jahres (4) = (2) - (3)	Guthaben am 31.12.2000 (1) + (4)
Zentrales Schatzamt					
(1) Einnahmen und Ausgaben		4.794.950.491	4.540.013.618	254.936.873	
(2) Schatzamtartikel		4.413.266.432	4.413.265.819	613	
Subtotal (1) + (2)	-39.999.231	9.208.216.923	8.953.279.437	254.937.486	214.938.255
(3) Transitkonten	44.933.802	745.904.634	750.447.401	-4.542.767	40.391.035
(4) Geldvorschusskonten	20.878.230	250.702.628	224.794.402	25.908.226	46.786.456
Subtotal (1) + (2) + (3) + (4)	25.812.801	10.204.824.185	9.928.521.240	276.302.945	302.115.746
Hhf	134.264.321	184.256.915	277.866.497	-93.609.582	40.654.739
Dag + Dgg	52.342.016	233.841.314	222.063.056	11.778.258	64.120.274
Allgemeines Total	212.419.138	10.622.922.414	10.428.450.793	194.471.621	406.890.759

6.2. Besondere Bemerkungen

6.2.1. Zentrales Schatzamt

6.2.1.1. Kassenverrichtungen des zentralen Schatzamtes

Verrichtungen	Guthaben am 01.01.2000 (1)	Einnahmen Kasse (2)	Ausgaben Kasse (3)	Saldi des Jahres (4) = (2) - (3)	Guthaben am 31.12.2000 (1) + (4)
Zentrales Schatzamt					
(1) Einnahmen und Ausgaben		4.794.950.491	4.540.013.618	254.936.873	
(2) Schatzamtartikel		4.413.266.432	4.413.265.819	613	
Subtotal (1) + (2)	-39.999.231	9.208.216.923	8.953.279.437	254.937.486	214.938.255
(3) Transitkonten	44.933.802	745.904.634	750.447.401	-4.542.767	40.391.035
(4) Geldvorschusskonten	20.878.230	250.702.628	224.794.402	25.908.226	46.786.456
Total (1) + (2) + (3) + (4)	25.812.801	10.204.824.185	9.928.521.240	276.302.945	302.115.746

Die Kassenverrichtungen des zentralen Schatzamtes werden in 4 Teile aufgliedert:

- (1) die in Ausführung des Haushaltsplanes auf Kassenbasis getätigten Einnahmen (auf den Artikeln des Einnahmenhaushaltsplanes) bzw. Ausgaben (Zahlungsanweisungen des laufenden Jahres und der Vorjahre)
- (2) die Verrichtungen auf Schatzamtartikeln, einschließlich Drittgelder in Schatzamtkonten, mit Ausnahme der Zahlungsanweisungen des laufenden Jahres und der Vorjahre
- (3) die Verrichtungen auf Transitkonten
- (4) die Verrichtungen auf Geldvorschusskonten.

(1) Einnahmen und Ausgaben in Ausführung des Haushaltsplanes

Die Ausgaben auf Kassenbasis bezogen sich auf Zahlungsanweisungen in Höhe von 4.540.013.618 BEF, d.h. 4.494.269.644 BEF des Haushaltsjahres 2000 + 45.743.974 BEF des Haushaltsjahres 1999. In den Zahlungsanweisungen des Haushaltsjahres 1999 ist die 3. Anzahlung des 4. Trimesters 1999 für die L.S.S. (30.187.422 BEF) mit einbegriffen, obwohl diese Anzahlung erst in 2000 (an seinem Fälligkeitstag am 5. Januar 2000) überwiesen wurde.

Am 31. Dezember 2000 belief der Gesamtbetrag der unbezahlten Zahlungsanweisungen der Vorjahre sich auf 53.684.394 BEF (cf. 50.620.406 BEF in 1999).

(2) Verrichtungen auf Schatzamtartikeln

Die Einnahmen auf Schatzamtartikeln in Höhe von 4.413.266.432 BEF umfassten:

Bei den zentralen Einnahmenkonten:

160.880.000 BEF Fondsbewegungen in bezug auf die Speisung der einzelnen Haushaltsfonds als Teil der Dotation (Artikel 10.21)
7.569 BEF Drittgelder⁽²⁷⁾ (Artikel 87.10).

Bei den zentralen Ausgabenkonten:

- 2.307.480 BEF Fondsbewegungen hauptsächlich in bezug auf unzustellbare Gelder (infolge fehlender Kontonummer) die wieder auf das zentrale Ausgabenkonto überwiesen wurden (Artikel 10.21)
- 4.250.000.000 BEF Provision für den Rechnungspflichtigen des zentralen Ausgabenkontos (Artikel 10.30)
- 71.020 BEF Regularisierung von beglichenen Bankkosten (Artikel 10.75)
- 363 BEF Regularisierung von zuviel überwiesenem Betrag bei einer manuellen Überweisung (Artikel 10.92).

Die Ausgaben auf Schatzamtartikeln in Höhe von 4.413.265.819 BEF umfassten:

Bei den zentralen Einnahmenkonten:

- 160.880.000 BEF Fondsbewegungen in bezug auf die Speisung der einzelnen Haushaltsfonds als Teil der Dotation (Artikel 10.21)
- 4.250.000.000 BEF Provision für den Rechnungspflichtigen des zentralen Ausgabenkontos (Artikel 10.30)
- 7.569 BEF Drittgelder⁽²⁸⁾ (Artikel 87.10).

Bei den zentralen Ausgabenkonten:

- 2.306.867 BEF Fondsbewegungen hauptsächlich in bezug auf irrtümlicherweise automatisch ausgezahlten Ordonnanzen (die sich im nachhinein infolge fehlender Kontonummer als unzustellbar erwiesen) (Artikel 10.21)
- 71.020 BEF Regularisierung von beglichenen Bankkosten (Artikel 10.75)
- 363 BEF Regularisierung von zuviel überwiesenem Betrag bei einer manuellen Überweisung (Artikel 10.92).

In Sachen Fondsbewegungen (Artikel 10.21) blieb eine Differenz in Höhe von 613 BEF. Es handelt sich um unzustellbare Gelder (insgesamt 67.516 BEF bei den Einnahmen und 66.903 BEF bei den Ausgaben) die irrtümlicherweise von der Bank auf das zentrale Ausgabenkonto rücküberwiesen wurden und von hier auf das Konto 'Unzustellbare Gelder'.

²⁷ Die Summe von 7.569 BEF betraf zwei Beträge die zuviel überwiesen wurden: 5.123 BEF im Bereich Jugendschutz und 2.446 BEF im Bereich Rückzahlung Gehälter.

²⁸ Die zuviel überwiesenen Drittgelder wurden dem Einzahler zurücküberwiesen. Somit gleichen die Beträge der Drittgelder sich aus.

Das Guthaben der Teile 1 und 2 belief sich am 31. Dezember 2000 auf 214.938.255 BEF. Dieses Ergebnis wird bestätigt durch die Gegenüberstellung der Finanzsituation des zentralen Einnahmenkontos (+ 1.131.867.686 BEF)⁽²⁹⁾ mit der des zentralen Ausgabenkontos (- 916.929.431)⁽³⁰⁾ am 31. Dezember 2000.

Es sei noch erwähnt, dass am 22. Dezember 2000 Schatzamtzertifikate des Föderalstaates in Höhe von 563.918.362 BEF bzw. 583.369.980 BEF angekauft wurden. Diese sind im Guthaben des zentralen Einnahmenkontos einbegriffen.

(3) Verrichtungen auf Transitkonten

Die Transitkonten beziehen sich auf die von der Gemeinschaft zu entrichtenden Beträge für Berufssteuervorabzug und soziale Sicherheit.

Das Guthaben der Transitkonten am 31. Dezember 2000 in Höhe von 40.391.035 BEF umfasste den Saldo der eigentlichen Transitkonten (40.099.719 BEF), den Saldo der Streitsachen (272.327 BEF) und den Saldo der unzustellbaren Gelder (18.989 BEF).

(4) Geldvorschusskonten

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über 4 Geldvorschusskonten, wovon 1 in der Regierung und 3 in der Verwaltung geführt werden. Im Vergleich zum Vorjahr waren die Ausgaben in 2000 um 17,22% angestiegen. Am 31. Dezember 2000 belief sich das Guthaben dieser Konten auf 46.786.456 BEF.

6.2.1.2. Nettoergebnis des zentralen Schatzamtes⁽³¹⁾

Das Nettoergebnis in Ausführung des Haushaltsplanes (Einnahmen minus Ausgaben auf Kassenbasis) belief sich auf 254.936.873 BEF.

Das Guthaben des zentralen Schatzamtes, einschließlich der internen Schatzamtverrichtungen sowie der Verrichtungen auf Transitkonten und Geldvorschusskonten, belief sich auf 302.115.746 BEF.

Da die Transitkonten kein eigentliches Guthaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft bedeuten, belief sich das Nettoguthaben auf:

302.115.746 BEF
<u>- 40.391.035 BEF (Saldo Transitkonten)</u>
261.724.711 BEF.

²⁹ Siehe Rechnungslegung Einnahmenkonten 2000.

³⁰ Siehe Rechnungslegung Ausgabenkonten 2000.

³¹ Siehe auch 6.1.2.1.1. Kassenverrichtungen des zentralen Schatzamtes, S. 59.

6.2.2. Haushaltsfonds

	Guthaben am 01.01.2000 (1)	Einnahmen Kasse (2)	Ausgaben Kasse (3)	Saldi des Jahres (4) = (2) - (3)	Guthaben am 31.12.2000 (1) + (4)
Fonds Dienstleistungen	16.206.793	10.505.165	14.400.302	-3.895.137	12.311.656
Fonds Schülertransport	5.826	0	5.826	-5.826	0
Fonds Ostbelgieninvest	0	0	0	0	0
Medienfonds	3.014.802	1.318.282	0	1.318.282	4.333.084
Sportfonds	18.099.715	3.440.594	16.179.484	-12.738.890	5.360.825
Fonds Kind und Familie	11	1.220.425	0	1.220.425	1.220.436
Fonds ungeb. Leben	2.409.886	974.133	591.200	382.933	2.792.819
Entschuldungsfonds	849.471	320.000	839.136	-519.136	330.335
Fonds soz. Wohnung	0	0	0	0	0
Amortisierungsfonds	1.426.189	155.580.107	146.085.043	9.495.064	10.921.253
Tourismusfonds	0	6.313.209	2.928.878	3.384.331	3.384.331
Fonds Krankenhäuser	92.251.628	4.585.000	96.836.628	-92.251.628	0
Total	134.264.321	184.256.915	277.866.497	-93.609.582	40.654.739

Auf Kassenbasis verbuchten die Haushaltsfonds am 31. Dezember 2000 1.936.230 BEF mehr Einnahmen als auf Haushaltsbasis (d.h. 184.256.915 BEF gegenüber 182.320.685 BEF⁽³²⁾). Die Mehreinnahmen auf Kassenbasis bezogen sich auf Drittgelder (überwiegend Mehrwertsteuerabrechnungen) im Fonds für Dienstleistungen. Diese Buchungen in der Schatzamtsrechnung stellen für den Haushaltsfonds aber keine effektiven Einnahmen dar.

Bei den Ausgaben wurden Ende 2000 auf Kassenbasis 1.922.230 BEF mehr Ausgaben verbucht als auf Haushaltsbasis (d.h. 277.866.497 BEF gegenüber 275.944.267 BEF⁽³³⁾). Diese Mehrausgaben auf Kassenbasis bezogen sich auf die durch den Fonds für Dienstleistungen ausgezahlten Drittgelder (auch überwiegend Mehrwertsteuerabrechnungen). Sie stellen für den Haushaltsfonds keine effektiven Ausgaben dar.

Die Einnahmen des Baufonds für Krankenhäuser bezogen sich auf die Rücküberweisung der fehlerhaften Auszahlungen Ende 1999. Die Ausgaben desselben Fonds und des Fonds für den Schülertransport betrafen die Überweisung der Restmittel auf den Einnahmenartikel 08.10 'Auflösung Haushaltsfonds'.

6.2.3. Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung

	Guthaben am 01.01.2000 (1)	Einnahmen Dotation	Andere Einnahmen	Total Ein- nahmen (2)	Ausgaben (3)	Saldi des Jahres (4) = (2) - (3)	Guthaben am 31.12.2000 (1) + (4)
Dag + Dgg	52.342.016	109.449.254	124.392.060	233.841.314	222.063.056	11.778.258	64.120.274

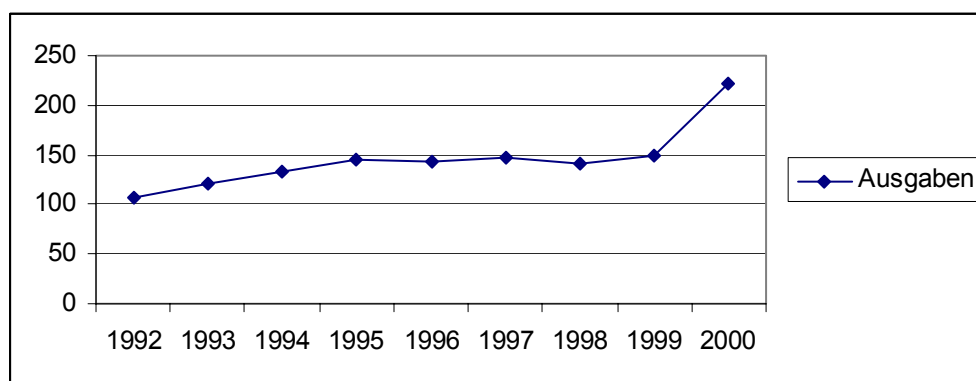
³² Siehe 5.2.4.2. Variable Kredite für Auszahlungen, S. 49.

³³ Siehe 5.2.4.2. Variable Kredite für Auszahlungen, S. 49.

Die Dotationen in Höhe von 109.449.254 BEF erfolgten ungekürzt an die Dienste mit autonomer Geschäftsführung. Sie wurden für die Speisung teils deren laufenden Verrichtungen (105.968.234 BEF), teils deren Kapitalverrichtungen (3.481.020 BEF) angewandt.

Die Entwicklung der Kassenausgaben der Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung ist im nachstehenden Schaubild dargestellt. Das stark angestiegene Ausgabenvolumen in 2000 ist auf die Hinzunahme des DGG Zentrum Worriken (auf den 28,08% aller Ausgaben entfielen) zurückzuführen.

Entwicklung der Kassenausgaben der Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung 1992-2000



Beträge in Mio. BEF

7. RECHNUNGSLEGUNG DER VERMÖGENSBEWEGUNGEN

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 82 bis 84 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen wird die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen aufgrund einer Aufgliederung der Güter ihrer Art nach aufgestellt. Die Rechnungslegung sollte zu einer zusammenhängenden Darstellung der Änderungen der Aktiva und Passiva der Gemeinschaft führen.

7.1. Immobilien

Die Deutschsprachige Gemeinschaft wendet für die nichtbebauten Immobilien (Grundstücke) als auch für die bebauten Immobilien (Gebäude) seit 1999 eine neue Berechnungsmethode an, basiert auf der Datenbank der Nationalen Inventarkommission.

Diese Methode macht eine komplette und genaue Wertschätzung aller Immobilien, inklusive Worriken, B.R.F. und Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft, möglich.

Die nichtbebauten Immobilien werden geschätzt aufgrund der Katasterfläche, der Art, der geographischen Lage sowie des durch die Anschaffungskommissionen gegebenen Durchschnittsverkaufswerts pro Quadratmeter.

Bei den bebauten Immobilien stellt der Inventarwert den Preis dar, der man für den Wiederaufbau eines vergleichbaren Gebäudes, nach Abzug der Abschreibung dem Alter entsprechend, geben

musste. Das Gebäude wird jedes Jahr um 2% amortisiert, mit Stop bei 24% wenn es inzwischen nicht wertlos ist.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Vermögenslage der Deutschsprachigen Gemeinschaft am Ende des Jahres 1999 sowie 2000. Die Vermögenslage des Ministeriums ist erheblich angestiegen (Gebäude + 8,67% und Gelände + 24,40%).

	Umschreibung	Vermögenslage am 31.12.1999	Vermögenslage am 31.12.2000	Entwicklung 1999/2000
Schulen	Gebäude	1.915.529.346	1.810.210.902	- 5,50%
	Gelände	202.521.565	202.961.125	+ 0,22%
Ministerium	Gebäude	78.540.984	85.348.608	+ 8,67%
	Gelände	3.118.020	3.878.920	+ 24,40%
Rat	Gebäude	45.376.560	45.376.560	0,00%
	Gelände	1.715.110	1.704.500	- 0,62%
BRF	Gebäude	204.569.580	196.030.980	- 4,17%
	Gelände	4.970.000	4.970.000	0,00%
Worriken	Gebäude	642.987.474	606.845.826	- 5,62%
	Gelände	45.529.815	45.529.775	0,00%
Verschiedene	Gebäude	173.371.902	155.061.534	- 10,56%
	Gelände	7.571.590	7.571.590	0,00%
Gesamttotal		3.325.801.946	3.165.490.320	- 4,82%

7.2. Mobilien

7.2.1. Ankäufe Mobilien Vorjahre

Nur noch die Ankäufe wurden aufgelistet die über die entsprechenden Kapitalzuweisungen des allgemeinen Haushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft getätigt wurden und für die am 1. Januar 2000 noch ein Restwert vorlag. Folglich wurden die durch die DAG, die paragesellschaftlichen Einrichtungen und den Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft getätigten direkten Kapitalanschaffungen nicht aufgeführt.

Nach Abzug der Abschreibungen und Hinzunahme des Restwertes der in 2000 getätigten Ankäufe lag Ende 2000 noch ein Restwert von insgesamt 188,68 Mio. BEF (-5,62% gegenüber Ende 1999) vor. In den Jahren 1991 bis 1993 und in geringerem Maße in 1994⁽³⁴⁾ hatte die Gemeinschaft stattliche Vermögensankäufe gemacht, vor allem für Material und Mobiliar aller Art. Die für diese Jahre verzeichnete starke Minderung des Restwertes ist hauptsächlich auf den hohen Anstieg der Abschreibungen für dieses Material/ Mobiliar zurückzuführen. Die nachstehende Übersicht zeigt die Restwerte am 31. Dezember 1999 bzw. am 31. Dezember 2000.

³⁴ Für die Jahre 1991 bis 1993 wurde allerhand Material und Mobiliar angekauft für einen Durchschnittsgesamtwert von 34,82 Mio. BEF. In 1994 immerhin für 18,10 Mio. BEF.

Ankaufjahr	Restwert am 31.12.1999	Restwert am 31.12.2000	Entwicklung 1999/2000
1984	2.272.045	2.272.045	0,00%
1985	4.739.540	4.739.540	0,00%
1986	1.549.239	1.549.239	0,00%
1987	2.509.277	2.509.277	0,00%
1988	493.120	493.120	0,00%
1989	1.788.535	1.788.535	0,00%
1990	1.366.018	1.366.018	0,00%
1991	6.655.915	1.725.364	-74,08%
1992	13.153.307	8.717.011	-33,73%
1993	20.243.398	15.147.626	-25,17%
1994	19.572.428	16.298.167	-16,73%
1995	67.584.034	65.935.551	-2,44%
1996	6.847.524	6.055.984	-11,56%
1997	15.637.133	12.509.329	-20,00%
1998	13.738.244	11.459.999	-16,58%
1999	21.771.929	17.333.477	-20,39%
2000	0	18.782.169	-
Gesamttotal	199.921.686	188.682.451	- 5,62%

7.2.2. Ankäufe Mobilien 2000

In 2000 wurden Neuanschaffungen für 21.512.652 BEF getätigt. Die nachstehende Übersicht zeigt die unterschiedlichen Neuanschaffungen für die Jahre 1999 und 2000.

Kode	Umschreibung	Neuanschaffungen 1999	Neuanschaffungen 2000	Entwicklung 1999/ 2000
80.40.10.32	Büromaterial	4.606.726	4.051.553	-12,05%
80.41.10.32	Werkstattmaterial	49.804	27.194	-45,40%
80.42.10.32	Didaktisches Material	2.770.674	2.008.589	-27,51%
80.44.10.32	Fernmeldegeräte	5.453.429	775.318	-85,78%
80.47.10.32	allerhand Material/ Mobili- ar	6.707.514	8.344.909	+24,41%
80.50.10.32	Fahrzeuge	3.060.543	5.660.980	+84,97%
80.63.10.32	Kunstgegenstände	1.694.161	644.109	-61,98%
Gesamtbetrag		24.342.851	21.512.652	-11,63%

7.3. Vermögenslage am 31. Dezember 2000

	1999	2000	Entwicklung 1999/ 2000
Immobilien	3.325.801.946	3.165.490.320	-4,82%
Mobilien	199.921.686	188.682.451	-5,62%
Gesamtbetrag	3.525.723.632	3.354.172.771	-4,87%

8. POLITISCHE RECHTSPERSON DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über vier paragemeinschaftlichen Einrichtungen. Unter Hinzunahme dieser Einrichtungen wird die politische Rechtsperson der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebildet.

8.1. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM)

Für das Rechnungsjahr 2000 hat das IAWM eine wirtschaftliche Buchhaltung mit einer Totalbilanz von 11.168.172 BEF und einem Gewinn von 2.399.672 BEF vorgelegt. Die Rechnung der Haushaltsausführung weist budgetäre Einnahmen in Höhe von 77.562.960 BEF und budgetäre Ausgaben in Höhe von 75.615.266 BEF auf. Der Haushaltsüberschuss beläuft sich auf 1.947.694 BEF.

Der Rechnungshof hat die Rechnungen 1997, 1998, 1999 und 2000 des IAWM am 3. Oktober 2001 als geprüft erklärt.

8.1.1. Rechnung der Ausführung der Haushaltspläne 1997, 1998, 1999 und 2000

Ausführung des Haushaltsplanes								
Einnahmen	Haushalts-plan 1997	Realisie- rung 1997	Haushalts- plan 1998	Realisie- rung 1998	Haushalts- plan 1999	Realisie- rung 1999	Haushalts- plan 2000	Realisie- rung 2000
41 – Mittel die durch die Ausführung des statut- ären Auftrags entstehen	95.000	239.948	145.000	289.737	200.000	312.284	147.016	343.670
413 Finanzerträge	62.000	210.374	120.000	259.912	175.000	141.128	122.016	265.575
414 Zufällige Einnahmen	33.000	29.574	25.000	29.825	25.000	171.156	25.000	78.095
42 – Einnahmen mit besonderer Bestimmung	5.000	344.350	105.000	314.000	105.000	406.615	210.000	597.290
420 Einnahmen mit besonderer Bestimmung	5.000	344.350	105.000	314.000	300.000	406.615	210.000	597.290
43 – Einnahmen aus dem Verkauf von Vermögensgütern	0	2.000	0	0	0	0	0	2.000
430 Sonstige Einnahmen	0	2.000	0	0	0	0	0	2.000
45 – Beteiligung der Gemeinschaft	65.400.000	65.400.000	65.400.000	65.400.000	67.000.000	67.541.469	77.070.000	76.620.000
450 Beteiligung der Gemeinschaft	65.400.000	65.400.000	65.400.000	65.400.000	67.000.000	67.541.469	77.070.000	76.620.000
Total	65.500.000	65.986.298	65.650.000	66.003.737	67.500.000	68.260.368	77.427.016	77.562.960

Ausgaben

51 – Ausgaben zugunsten von mit der Einrichtung Verbundenen Personen	9.984.333	8.956.722	10.528.619	10.528.619	10.335.736	10.335.736	12.007.480	11.596.646
511 Personal	9.470.333	8.625.780	10.008.178	10.008.178	9.752.298	9.752.298	11.299.530	10.996.518
512 Andere Besoldungen als die des Personals	325.000	202.738	262.216	262.216	352.788	352.788	434.950	378.950
513 Fahrt- und Repräsentationskosten	189.000	128.204	258.225	258.225	230.650	230.650	273.000	221.178
52 – Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für Dienstleistungen, Lieferungen, Arbeiten usw., die sich auf nicht ins Inventar aufnehmbare Leistungen oder Güter beziehen	1.905.583	1.771.433	2.083.998	2.083.998	2.021.060	2.021.060	2.074.945	1.908.605
521 Räume und Material	907.600	852.396	912.374	912.374	927.195	927.195	1.060.131	993.918
522 Bürokosten	464.000	459.281	568.133	568.133	526.532	526.532	546.748	482.036
523 Veröffentlichungen und Werbung	241.000	234.731	462.629	462.629	291.470	291.470	248.756	225.291
524 Finanzaufwendungen	125.983	63.407	67.438	67.438	45.389	45.389	69.339	69.339
525 Andere Arbeiten und Leistungen von Dritten	167.000	161.618	73.424	73.424	230.474	230.474	149.971	138.021
53 – Ausgaben zugunsten von Drittpersonen infol- ge des satzungsgemäßen Auftrags durch die Einrichtung	53.154.084	52.867.042	53.914.059	53.914.059	57.973.641	57.973.641	62.230.061	61.304.281
531 Lehrer in der Aus- und Weiterbildung	29.964.144	29.903.647	30.098.909	30.098.909	31.115.739	31.115.739	33.938.784	33.938.784
532 Zentren – Pauschalsubventionen	16.968.440	16.866.074	17.678.985	17.678.985	19.463.702	19.463.702	20.797.807	20.432.957
533 Andere Kosten der Zentren	0	0	393.906	393.906	1.931.680	1.931.680	0	0
534 Immobilienlasten der Zentren	2.277.000	2.275.449	2.244.309	2.244.309	1.859.172	1.859.172	3.435.978	3.435.978
535 Zahlungen an Drittpersonen	3.944.500	3.821.872	3.497.950	3.497.950	3.603.348	3.603.348	4.057.492	3.496.562

54 – Ausgaben mit besonderer Bestimmung

	0	0	0	0	0	0	100.000	-
540 Europäische Programme	0	0	0	0	0	0	100.000	-

55 – Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für**die Anschaffung von Vermögensgütern**

550 Anschaffung von Vermögensgütern	456.000	428.692	330.086	330.086	415.151	415.151	1.014.530	805.734
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	------------------	----------------

Total

	65.500.000	64.023.889	66.856.762	66.856.762	70.745.588	70.745.588	77.427.016	75.615.266
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Haushaltsergebnis

	0	1.962.409	-1.206.762	-853.025	-3.245.220	-2.485.220	0	1.947.694
--	----------	------------------	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------	----------	------------------

8.1.2. Bilanz und Ergebnisrechnung

Bilanz									
AKTIVA	1997	1998	1999	2000	PASSIVA	1997	1998	1999	2000
<i>I. Gründungs- und Erweiterungskosten</i>					<i>I. Kapital</i>				
<i>II. Immaterielle Anlagewerte</i>					A. Gezeichnetes Kapital	2.143.881	2.143.881	2.143.881	2.143.881
<i>III. Sachanlagen</i>					<i>II. Aufgelder</i>				
A. Grundstücke		140.808	140.409	169.766	<i>III. Neubewertungsrücklagen</i>				
B. Maschinen					<i>IV. Rücklagen</i>				
C. Betriebsausstattung und Transportmittel	765.833	610.984	685.417	1.108.038	A. Gesetzliche Rücklage				
D. Leasing					B. Nicht frei verfügbare Rücklage		7.466.539	7.466.539	4.128.114
E. Sonstige Sachanlagen					1. Für eigene Anteile				
F. Anlagen im Bau und geleistete Anzahl.					2. Sonstige				
IV Finanzanlagen	10.000.000	9.000.000	5.000.000	6.000.000	C. Steuerbegünstigte Rücklagen				
Anlagevermögen	10.765.833	9.751.792	5.825.826	7.277.804	D. Freie Rücklagen				
					<i>V. Gewinnvortrag</i>				
<i>V. Forderungen > 1 Jahr</i>					Verlustvortrag	6.088.311	-2.245.294	-4.656.480	-866.077
A. Aus Lieferungen und Leistungen					<i>VI. Subventionen in Kapitalform</i>				
B. Sonstige					Eigenkapital	8.232.192	7.365.126	4.953.940	5.405.918
<i>VI. Vorräte und in Ausführung befindl. Bestel.</i>									
A. Vorräte					<i>VIII. Verbindlichkeiten > 1 Jahr</i>				
B. Bestellungen					A. Finanz				
<i>VII. Forderungen bis 1 Jahr</i>			1.000.000		1. Kreditinstitute				
A. aus Lieferungen					2. Sonstige Anleihen				
B. Bestellungen					B. Aus Lieferungen				
<i>VIII. Geldanlagen</i>					C. Erhaltene Anzahlungen für Bestel.				
<i>IX. Flüssige Mittel</i>	1.588.444	2.976.448	681.330	3.890.368	D. Sonstige Verbindlichkeiten				
<i>X. Rechnungsabgrenzungsposten</i>					<i>IX. Verbindlichkeiten bis 1 Jahr</i>				
Umlaufvermögen	1.588.444	2.976.448	2.681.330	3.890.368	A. Fällige Verbind. innerh. 1 Jah	60.649			
					mit Laufzeit < 1 Jahr				
					B. Finanz				

					1. Kreditinstitute				
					2. Sonstige Anleihen				
					C. Aus Lieferungen und Leistungen				
					1. Lieferanten	4.060.321	3.763.001	1.228.602	3.814.560
					D. Erhaltene Anzahlungen für Bestel.				
					E. Aufgrund Steuern, Soziallasten				
					1. Steuern				
					2. Soziallasten		1.600.113	1.324.614	
					F. Sonstige Verbindlichkeiten	1.115			1.947.694
					<i>X. Rechnungsabgrenzungsposten</i>				
					Verbindlichkeiten	4.122.085	5.363.114	2.553.216	5.762.254
SUMME DER AKTIVA	12.354.277	12.728.240	7.507.156	11.168.172	SUMME DER PASSIVA	12.354.277	12.728.240	7.507.156	11.168.172

Ergebnisrechnung

Erträge	1997	1998	1999	2000
Rücknahme aussergew. Abschreibungen	732.218			104.085
Einnahmen aus der Durchführung des Statutären Auftrags	241.948	289.737	312.284	343.670
Einnahmen mit besonderer Bestimmung	344.350	314.000	406.615	597.290
Sonstige Einnahmen				2.000
Beteiligung der Gemeinschaft	65.400.000	65.400.000	67.541.469	76.620.000
Total	66.718.516	66.003.737	68.260.368	77.667.045
Aufwendungen	1997	1998	1999	2000

Ausgaben zugunsten von mit der Einrichtung Verbundenen Personen	8.956.722	10.528.619	10.335.736	11.596.646
Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für Dienstleistungen, Arbeiten usw., die sich nicht auf ins Inventar aufnehmbare Güter oder Leistungen beziehen	1.771.433	2.083.998	2.021.060	1.908.605
Ausgaben zugunsten von Drittpersonen infolge der Ausführung des satzungsgemäßen Auftrags durch die Einrichtung	52.867.042	53.914.059	57.973.641	61.304.281
Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für die Anschaffung von Vermögensgütern (Bibliothek)	6.971	3.359	812	1.924
Abschreibungen	410.445	340.768	340.305	455.917
Buchmäßiges Ergebnis	1.347.498	- 867.066	- 2.411.186	2.399.672
Total	66.718.516	66.003.737	68.260.368	77.667.045

8.1.3. Bemerkungen bezüglich der finanziellen Prüfung der Rechnungen für die Rechnungsjahre 1997 bis 2000

Der Rechnungshof hat seine Bemerkungen dem Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur und Tourismus und dem Finanzminister mitgeteilt.

8.1.3.1. Buchhaltung

In Anwendung der Bestimmungen von Artikel 7 des Gesetzes vom 16. März 1954 und von Artikel 18, § 3, des Königlichen Erlasses vom 7. April 1954 zwecks der allgemeinen Verordnung über den Haushaltsplan und die Buchhaltung der durch das Gesetz vom 16. März 1954 betroffenen Einrichtungen öffentlichen Interesses, sollte das Institut seinen Buchungsplan und seine Bewertungsregeln den zuständigen Ministern zur Billigung unterbreiten.

Außerdem wurde das für einen Rücklagenfonds ohne speziellen Zweck bestimmte Konto, das zur Übertragung der Haushaltsüberschüsse der Jahre 1992 bis 1997 geöffnet wurde, in den Rechnungen der Jahre 1998 und 1999 nicht abgeändert, um die Abgaben auf diesem Fonds zu berücksichtigen. Folglich ist der in die Bilanz aufgenommene Saldo nicht die Widerspiegelung der wirklich verfügbaren Beträge dieses Fonds.

Schließlich empfiehlt der Rechnungshof, die zugunsten der Bildungszentren versprochenen Zuschüsse in die Verpflichtungsrechnungen außerhalb der Bilanz zu einzutragen.

8.1.3.2. Gewährung von Zuschüssen zugunsten der Bildungszentren

Zuschüsse wurden dem Bildungszentrum von Eupen gewährt für die Kosten bezüglich der Versicherung der Gebäude, während diese Kosten bereits durch einen Pauschalzuschuss gedeckt wurden. Außerdem erhielt dasselbe Bildungszentrum einen Zuschuss für das Mieten des Ausbildungssekretariats, während der Aufbau des Gebäudes völlig durch die Deutschsprachige Gemeinschaft subventioniert wurde.

Schließlich wurden Pauschalzuschüsse zum Teil gewährt für die Organisation von Studientagen, wofür die Mindestanzahl von Teilnehmern aufgrund der Einschreibungsvoraussetzungen nicht erzielt wurde.

8.1.3.3. Einnahmen

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Beträge die durch die Agentur für Europäische Programme in die Deutschsprachige Gemeinschaft überwiesen wurden, nur zum Teil als Einnahmen in die Rechnungen des Instituts verbucht wurden und dass in bezug auf die obenerwähnten Einnahmen sowie Ausgaben für Stipendien für Ausbildungen im Ausland eine nicht in die Rechnungen integrierte parallele Buchhaltung geführt wurde.

Sein Kollegium fordert, dass alle vom Institut verwalteten Geldströme bezüglich der europäischen Bildungsprogramme in die Rechnungen integriert werden.

8.1.3.4. Inanspruchnahme des Rücklagenfonds

Die Inanspruchnahme des Rücklagenfonds um das Haushaltsdefizit der Jahre 1998 und 1999 abzudecken, war nicht Gegenstand einer ausdrücklichen Genehmigung der Regierung.

8.2. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft (B.R.F.)

Die vom B.R.F. vorgelegten Rechnungen bringen auf eine eigentümliche Weise die wirtschaftliche und die budgetäre Seite der Buchhaltung in Übereinstimmung. Am 31. Dezember 2000 beläuft sich der Fuß der Bilanz auf 166.709.220 BEF. Die Ergebnisrechnung wird mit einem Gewinn von 5.361.801 BEF saldiert. Die Rechnung der Haushaltsausführung weist budgetäre Einnahmen in Höhe von 180.093.056 BEF und budgetäre Ausgaben in Höhe von 169.393.311 BEF auf. Der Haushaltsüberschuss für das Rechnungsjahr 2000 beläuft sich auf 10.699.745 BEF.

Der Rechnungshof hat die Rechnungen 1999 und 2000 des B.R.F. am 3. Oktober 2001 als geprüft erklärt.

8.2.1. Rechnung der Ausführung der Haushaltspläne 1999 und 2000

Ausführung des Haushaltsplanes				
	Haushaltsplan 1999	Realisierung 1999	Haushaltsplan 2000	Realisierung 2000
<u>A. Ordentlicher Haushalt</u>				
<u>Einnahmen</u>				
41 – Mittel die durch die Ausführung des statutären Auftrages entstehen	8.913.000	8.337.305	6.732.485	6.447.124
413 – Mittel die durch die Ausführung des statutären Auftrages entstehen	250.000	178.363	369.485	431.480
414 – Zufällige Einnahmen	8.663.000	8.158.942	6.363.000	6.015.644
42 – Einnahmen mit besonderer Bestimmung	27.171.143	23.225.878	21.474.799	21.487.318
43 – Einnahmen aus dem Verkauf von Vermögens- Gütern und Rückzahlungen von Schadensfällen	200.000	194.909	0	0
44 – Vermögenseinkünfte	1.150.000	1.242.108	970.000	958.614
45 – Beteiligung der Gemeinschaft	135.000.000	135.000.000	144.000.000	144.000.000
46 – Subsidien Nationallotterie	2.300.000	2.300.000	700.000	700.000
Total	174.734.143	170.300.200	173.877.284	173.593.056
<u>Ausgaben</u>				
51 – Ausgaben zugunsten von mit dem Zentrum verbundenen Personen	139.850.000	138.328.643	142.178.984	140.298.716
511 – Personal	116.885.000	116.245.471	118.723.984	117.751.616
512 – Andere Besoldungen als die des Personals	19.890.000	19.147.049	19.990.000	19.618.603
513 – Repräsentations- und Reisekosten	3.075.000	2.936.123	3.465.000	2.928.497

52 – Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für Dienstleistungen, Lieferungen, Arbeiten usw. die sich auf nicht ins Inventar aufnehmbare Leistungen oder Güter beziehen	29.123.000	27.552.865	29.338.300	25.669.552
521 – Räume und Material	8.750.000	8.115.276	8.824.600	7.700.365
522 – Büroauslagen	4.416.000	4.039.178	4.588.700	3.759.865
523 – Veröffentlichungen und Werbung	3.050.000	3.058.123	3.400.000	3.162.100
526 – Sonstige Leistungen und Arbeiten von Drittpersonen	12.907.000	12.340.288	12.525.000	11.047.222
53 – Ausgaben zugunsten von Drittpersonen infolge des satzungsgemäßen Auftrags durch die Einrichtung	0	0	0	0
533 – Besondere Ausgaben	0	0	0	0
55 – Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für die Anschaffung von Vermögensgütern	5.761.143	5.594.168	2.360.000	2.369.329
Total	174.734.143	171.475.676	173.877.284	168.337.597
Ergebnis des ordentlichen Haushaltes	0	-1.175.476	0	5.255.459
<u>B. Außerordentlicher Haushalt</u>				
79 – Investierungseinnahmen	998.092	4.821.710	1.055.714	6.500.000
86 – Investierungsausgaben	998.092	9.205.868	1.055.714	1.055.714
Ergebnis des außerord. Haushaltes	0	-4.384.158	0	5.444.286
Nicht budgetärer Gewinn/Verlust		3.579.360		- 5.337.944
<u>C. Buchmäßiges Ergebnis</u> (siehe Erfolgsrechnung)		-1.980.274		5.361.801

8.2.2. Bilanz und Ergebnisrechnung

Bilanz					
AKTIVA			PASSIVA		
	1999	2000		1999	2000
Anlagevermögen	170.778.443	130.912.619	Eigenkapital	166.352.501	149.666.274
1. Festliegende Mittel	392.981.829	393.945.827	1. Rücklagen		
- Abschreibungen	- 246.102.913	- 268.764.984	A. Rücklagenfonds	7.612.799	5.632.525
			B. Erneuerungsfonds	10.000.000	10.000.000
2. Finanzielle festliegende Mittel	23.899.527	5.731.776	C. Investierungsfonds	1.749.334	6.867.522
Umlaufvermögen	36.533.623	35.796.601	2. Abschreibungsrückstellung	146.878.916	125.180.843
3. Forderungen	33.090.744	29.118.260	3. Provision für Boni-Tage	2.091.726	1.985.384
A. Zu erhaltende Zuschüsse	6.528.234	840.335	4. Verlust zu bestimmen	- 1.980.274	
für aussergew. Invest.			Verbindlichkeiten	40.959.565	17.042.946
B. Versch. Forderungen	3.583.484	3.905.301	5. Lieferant. und versch. Kredit.	11.071.666	9.627.546
C. Zu erhaltende Einnahmen	7.858.440	8.495.553	6. Rentenkasse für Witwen	22.958.200	-
D. Kunden	10.570.586	11.327.071	und Waisen		
E. Provisor. Einlage BRF-Media	4.550.000	4.550.000	7. Noch zu erhaltende	6.929.699	7.415.400
4. Verfügbare Mittel	3.442.879	6.678.341	Rechnungen		
Total	207.312.066	166.709.220	Total	207.312.066	166.709.220

Erfolgsrechnung		
<u>Erträge</u>	1999	2000
Einkünfte aus der Durchführung des statutären Auftrages	33.000.200	28.893.056
Beteiligung der Gemeinschaft	135.000.000	144.000.000
Subsidien Nationallotterie	2.300.000	700.000
Außerord. Investierungskredite	4.821.710	6.500.000
Provisionsrücknahme Boni-Tage		106.342
Zu erhaltende Zuschüsse für außergewöhnliche Investitionen	4.384.158	-
Entnahme Investierungsfonds		243.613
	<u>179.506.068</u>	<u>180.443.011</u>
<u>Aufwendungen</u>	1999	2000
Ausgaben zugunsten von mit dem Zentrum verbundenen Personen	138.328.643	140.298.716
Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für Dienstleistungen, arbeiten usw., die sich auf nicht ins Inventar aufnehmbare Güter oder Leistungen beziehen	27.552.865	25.669.552
Ausgaben zugunsten von Drittpersonen infolge der Ausführung des satzungsgemäßen Auftrags durch die Einrichtung	-	
Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für die Anschaffung von Vermögensgütern	5.594.168	2.369.329
Getätigte außerordentliche Investitionen	9.205.868	1.055.714
Provision für Boni-Tage	637.823	
Zuschüsse für nicht gebrauchte Investitionen	166.975	
Erhaltene Zuschüsse für außergew. Invest.		5.444.286
Zusatzinv. Umbau Lager TV		243.613
Buchmäßiges Ergebnis	- 1.980.274	5.361.801
Total	<u>179.506.068</u>	<u>180.443.011</u>

8.2.3. Bemerkungen bezüglich der finanziellen Prüfung der Rechnungen für die Rechnungsjahre 1999 und 2000

Der Rechnungshof hat seine Bemerkungen dem Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Minister für Beschäftigung, Behindertenpolitik, Medien und Sport mitgeteilt.

8.2.3.1. Buchungsplan und Inventar

Der Rechnungshof erinnert daran, dass in Anwendung der Bestimmungen von Artikel 18, § 3, des Königlichen Erlasses vom 7. April 1954 zwecks der allgemeinen Verordnung über den Haushaltsplan und die Buchhaltung der durch das Gesetz vom 16. März 1954 betroffenen Einrichtungen öffentlichen Interesses, der Buchungsplan den zuständigen Ministern zur Billigung unterbreitet werden soll.

Außerdem sollte das B.R.F. ein vollständiges physisches Inventar seines Sachanlagevermögens aufstellen und die in seine Rechnungen eingetragenen Daten mit diesem Inventar in Übereinstimmung bringen.

Schließlich beschreibt kein schriftliches Verfahren die Tätigkeiten der Einrichtung. Folglich ist die Aufstellung eines Verfahrensbuches erforderlich.

8.2.3.2. Neuklassierung bestimmter Forderungen

Die der A.G. B.R.F.-MEDIA gewährten Vorschüsse in Höhe von 4.550.000 BEF wurden in die Rubrik 'Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr eingetragen (Bilanz vom 31. Dezember 1999). Da die Rückzahlung ausdrücklich ab Oktober 2001 vorgesehen ist, sollten diese Beträge als Forderungen gegenüber einem Unternehmen, mit dem es ein Beteiligungsverhältnis gibt (Klasse 2, finanzielles Anlagevermögen) gebucht werden, selbstverständlich mit Ausnahme der Teile die im Laufe des folgenden Haushaltsjahres fällig werden.

Auf dieselbe Weise sollten die gegenüber derselben A.G. und der A.G. RADIO 3000 ausstehenden Forderungen in die Rubrik 'Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr' neuklassiert werden, weil ihre Eintreibung wegen der Liquiditätsschwierigkeiten der Kunden verzögert wurde.

8.2.3.3. Provision für Boni-Tage

Der Saldo der Provision für Boni-Tage ist das Ergebnis eines Ausgleiches zwischen der Aufwertung der von einigen Personalmitgliedern noch zu nehmenden Urlaubstage und der Aufwertung von 60 Tagen, die nicht von einem Journalisten geleistet wurden und die die Einrichtung nachholen muss. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass gemäß dem Vorsichtsprinzip nur sichere Erträge gebucht werden sollten und dass ein Ertrag in jedem Fall nicht in ein Provisionskonto eingetragen werden kann.

8.2.3.4. Nicht gerechtfertigte Ausgabe

Der von der A.G. B.R.F.-MEDIA angerechnete Betrag in Höhe von 460.572 BEF (Teilnahme an den Rechtsanwaltskosten betreffend der Klage von Anwohnern bezüglich der Städtebaugenehmigung der Sendestation Raeren) darf vom B.R.F. nicht übernommen werden. In der Tat, gemäß Artikel 10 des zwischen den beiden Gesellschaften abgeschlossenen Nutzungsvertrages, sollte die A.G. B.R.F.-MEDIA sich selber um den Erwerb der für die Arbeiten erforderlichen Städtebaugenehmigung bemühen.

8.2.4. Analyse der Ausführung des Geschäftsführungsvertrages 1998 – 1999 unter finanziellen und buchhalterischen Gesichtspunkten

Artikel 1 bis, §1, des Dekretes vom 16. Oktober 1995, das das Dekret vom 27. Juni 1986 über das B.R.F. vervollständigt, bestimmt 'Die Verpflichtungen, die das Zentrum zu erfüllen hat, um seinen Auftrag auszuüben, werden in einem Geschäftsführungsvertrag festgehalten, den das Zentrum mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aushandelt und abschließt. Dieser Vertrag beinhaltet ebenfalls Angaben über die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Zentrum zur Verfügung gestellten Mittel'.

In Anwendung dieses Dekretes wurde ein erster Geschäftsführungsvertrag zwischen dem B.R.F. und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Laufzeit 1998 – 1999 am 28. Oktober 1997 unterzeichnet. Die finanzielle Geschäftsführung des B.R.F. wird im Abschnitt 5 dieses Geschäftsführungsvertrages ausführlich erörtert.

8.2.4.1. Wirtschaftlichkeit und finanzielle Ausgewogenheit

Artikel 17 des Geschäftsführungsvertrages konzentriert sich auf die Wirtschaftlichkeit und die finanzielle Ausgewogenheit des B.R.F. Zuerst empfiehlt er die Haushaltseinnahmen aus der Werbung bei 8 Millionen Franken zu stabilisieren. Die nachstehende Tabelle zeigt deutlich, dass das Ziel völlig erreicht wurde. Dies erklärt wahrscheinlich teilweise das gute Ergebnis für das Rechnungsjahr 2000.

	1998	1999	2000
Nicht kommerzielle Werbung	175.000	216.000	15.000
Kommerzielle Werbung Rundfunk	6.063.710	9.653.547	11.408.515
Kommerzielle Werbung Fernsehen	229.875	385.213	965.389
Kommerzielle Produktionen	1.750.468	2.268.460	2.077.765
Total	8.221.051	12.525.219	14.468.669

Der vorgenannte Artikel legt auch ein Mindestbetrag für die Rücklagen am 31. Dezember 1999 fest (25 Mio. BEF).

	1998	1999	2000
Rücklagefonds	11.633.250	7.612.799	5.632.525
Erneuerungsfonds	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Investierungsfonds	1.582.359	1.749.334	6.867.522
Übertragener Gewinn/Verlust	- 4.020.451	- 1.980.274	-
Beteiligungen	7.463.425	7.463.425	7.463.425
Rücklagen im Sinne des Geschäftsführungsvertrages	26.658.583	24.845.284	29.963.472

Nettokassenstand	15.885.185	4.384.206	12.410.117
Kurzfristig verfügbare Forderungen	14.973.275	19.213.656	14.822.872
Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten	15.610.380	18.001.365	17.042.946
Geschätzter Spielraum	15.248.080	5.596.497	10.190.043

Auf Basis der buchhalterischen Angaben kann festgestellt werden, dass das Ziel fast erreicht wurde. Man muss aber darauf aufmerksam machen, dass die im Sinne des Geschäftsführungsvertrages berechneten Rücklagen dem Verwaltungsrat den falschen Eindruck einer gesicherteren Lage des

verfügbaren Kassenstandes geben könnte. Die Tatsache, dass die Beteiligungen in der A.G. BRF-MEDIA nicht in flüssiges Geld verwandelt werden können, muss jedenfalls berücksichtigt werden. Auf dieselbe Weise wird ein großer Teil der in die Fonds eingetragenen Beträge ausgeglichen durch Forderungen die nicht kurzfristig realisiert werden können. So sind die Forderungen an die A.G. B.R.F.-MEDIA und die A.G. RADIO 3000 kurzfristig nicht verfügbar wegen Kassenschwierigkeiten der beiden Gesellschaften. Auch die dem Personal im voraus bezahlten Gehälter und die Kauttionen sind keine realisierbaren Forderungen. Deshalb wurde einem realistischeren Spielraum von etwa 10 Mio. BEF Rechnung getragen (siehe obenstehende Tabelle).

8.2.4.2. Gründung einer B.R.F. - Beteiligungsgesellschaft

Artikel 18 des Geschäftsführungsvertrages sieht die Gründung einer B.R.F. – Beteiligungsgesellschaft vor. Die (privatwirtschaftliche) Beteiligungsgesellschaft sollte dem B.R.F. in die Lage versetzen wirksamer und wirtschaftlicher zu reagieren. Im März 1998 wurde die A.G. B.R.F.-MEDIA gegründet. In Anwendung des Nutzungsvertrages vom 3. März 1998 wird die A.G. B.R.F.-MEDIA vom B.R.F. ermächtigt die Radiofrequenz FM 100.5 und der Fernsehkanal 45 zu nutzen. Danach hat die A.G. B.R.F. – MEDIA seinerseits der A.G. RADIO 3000 die Konzession für die Nutzung der Radiofrequenz FM 100.5 erteilt.

Die A.G. B.R.F.-MEDIA hat in Raeren einen Sendemast auf einem beim B.R.F. gemieteten Gelände aufrichten lassen. Die A.G. B.R.F.-MEDIA, zu 51% Aktieninhaber der A.G. RADIO 3000, hat nur einen sehr engen finanziellen Spielraum. In der Tat wird fast das gesamte Eigenkapital der Gesellschaft für die Anschaffung von Beteiligungen in A.G. RADIO 3000 und für Anleihen zugunsten derselben Gesellschaft benützt. Infolge dieser Unterkapitalisierung und der Nichtbezahlung durch A.G. RADIO 3000 der für die Nutzung der Frequenz erforderlichen Gebühren ist der Kassenstand der A.G. B.R.F.-MEDIA fast auf Null gesunken. So muss sie selbst Darlehen aufnehmen um die Leasingkosten bezahlen zu können. Infolgedessen kann A.G. B.R.F.-MEDIA seine Schulden dem B.R.F. gegenüber nicht bezahlen (907.500 BEF Managementkosten am 31. Dezember 2000).

8.2.4.3. Analytische Buchführung und Kostenanalyse

Artikel 19 des Geschäftsführungsvertrages sieht die Einführung gegen Ende 1999 einer analytischen Buchführung vor. Eine analytische Buchführung ermöglicht eine Kostenanalyse. Die Anwendung von Konten wie 'Gestaltung TV Sendungen' kann als ein Anlauf einer analytischen Buchführung betrachtet werden. Trotzdem wird Ende 2000 festgestellt, dass es keine weitere Entwicklung in Richtung analytische Buchführung gegeben hat. Aufgrund der Eigenart der Einrichtung ist es aber notwendig die von der analytischen Buchführung verfolgten Ziele deutlicher festzulegen, um die Kostenstellen genau bestimmen zu können. Eine richtige analytische Buchführung im B.R.F. wäre jedoch nicht effizient wenn sie nicht auf die Personalkosten angewendet würde. Eine derartige Entwicklung ist aber nicht denkbar ohne zusätzliche Arbeit für die Buchhaltungsabteilung und infolgedessen ohne zusätzliche Kosten.

8.2.4.4. Neue Einnahmen durch neue Initiativen

Ziel ist es durch Zusammenarbeit mit anderen Partnern sowohl direkte Einnahmen als auch Einsparungen zu verwirklichen. Im Verlauf der letzten Rechnungsjahre wurden durch die Vermietung von Büros im Haus des B.R.F. an Euregio-Media zusätzliche Einnahmen gebucht.

Das 'zweite' Rundfunkprogramm (auf diese Weise im Geschäftsführungsvertrag umschrieben, obwohl es sich hier um das Rundfunkprogramm des Senders A.G. RADIO 3000 auf der Frequenz FM 100.5 handelt), müsste durch die Produktion im Haus des B.R.F. selbst eine Reihe von Synergien möglich machen.

Aufgrund des Mietvertrages für Büros und Studios müsste das Haus B.R.F. zusätzliche Einnahmen buchen. Wegen der schwierigen Finanzlage der A.G. Radio 3000 in seiner Anfangsphase hat das Haus B.R.F. seit 1999 nicht die in den Haushaltsplänen 1998 und 1999 eingeschriebenen Einnahmen realisieren können. Die Mieten 2000 dagegen machen Einnahmen in Höhe von 2,50 Mio. BEF aus. Neuer Zahlungsaufschub in bezug auf die Mieten 2001 lassen das B.R.F. im ungewissen.

8.2.4.5. Finanzielle Verpflichtungen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Aufgrund des Geschäftsführungsvertrages verpflichtete die Regierung sich eine jährliche Dotation von 132 Mio. BEF und 135 Mio. BEF bzw. für 1998 und 1999 einzuzahlen. Jedes Jahr wurden zwölf gleichen Teilzahlungen getätigt.

Für die in den vorangehenden Jahren getätigten außergewöhnlichen Investitionen wurden dem B.R.F. in 1999 und 2000 Zuschüsse in Höhe von 4,8 Mio. BEF bzw. 6,5 Mio. BEF gewährt.

8.3. Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung

Die Dienststelle für Personen mit Behinderung hat eine wirtschaftliche Buchhaltung mit einer Totalbilanz von 61.071.391 BEF und einem Verlust des Rechnungsjahres 2000 von 16.815.962 BEF vorgelegt. Die Rechnung der Haushaltsausführung weist budgetäre Einnahmen in Höhe von 207.407.874 BEF und budgetäre Ausgaben in Höhe von 226.069.699 BEF auf. Das Haushaltsdefizit in Höhe von 18.661.825 BEF konnte durch die Eigenrücklagen gedeckt werden.

Der Rechnungshof hat die Rechnungen 1999 und 2000 der Dienststelle für Personen mit Behinderung am 3. Oktober 2001 als geprüft erklärt.

8.3.1. Rechnung der Ausführung der Haushaltspläne 1999 und 2000

Ausführung des Haushaltsplanes				
Einnahmen	Haushaltsplan 1999	Realisierung 1999	Haushaltsplan 2000	Realisierung 2000
716 – Beteiligung von Dritten an den Funktionskosten	1.235.000	1.257.539	1.300.000	1.181.161
726 – Bankzinsen	1.600.000	1.492.000	1.600.000	1.318.874
733 – Rückforderung auf Vorschüsse und Anleihen	2.280.000	1.280.000	830.000	1.370.000
739 – Einnahmen von Europäischem Herkunft	8.800.000	8.788.838	9.000.000	1.144.549
749 – Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft	188.000.000	187.999.536	194.000.000	194.000.000
749.1 Grunddotation	184.000.000	184.000.000	190.000.000	190.000.000
749.2 Dotation für die Infrastruktur	4.000.000	3.999.536	4.000.000	4.000.000
758 – Andere Einnahmen	1.850.000	2.311.166	600.000	8.390.290
758.0 Einnahmen mit besonderer Bestimmung	300.000	873.344	250.000	620.317
758.1 Spenden und Vermächtnisse	-	2.000	-	-
758.20 Veranstaltungen der Dienststelle	1.550.000	611.104	350.000	885.519
758.21 Stiftung Miteinander Unterwegs	-	824.718	-	436.193
758.6 Kooperationsabkommen AWIPH	-	-	-	6.448.261
789 – Rückzahlungen von Kautionen und Garantien	-	3.000	-	3.000
Total	203.765.000	203.132.279	207.330.000	207.407.874
Entnahmen auf Rücklagen	16.727.000	-	17.819.501	-
Rückstellungen	21.335.579	-	17.484.094	-
Total	241.827.579	203.132.279	242.633.595	207.407.874
Ausgaben	Haushaltsplan 1999	Realisierung 1999	Haushaltsplan 2000	Realisierung 2000

811 – Ausgaben zugunsten von mit der Dienststelle Verbundenen Personen	20.877.000	19.627.795	20.874.500	20.197.322
811.1 => 811.5 Personal	19.766.000	18.930.643	19.738.000	19.330.646
811.6 => 811.7 Andere Besoldungen als die des Personals	1.111.000	697.152	1.136.500	866.676
812 – Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für Dienstleist., Lieferungen, Arbeiten, usw., die sich auf nicht ins Inventar aufnehmbare Leistungen oder Güter beziehen	5.325.000	5.037.574	5.750.000	5.337.646
813 – Infoausgaben	800.000	584.229	750.000	557.679
833 – Funktionszuschüsse an BW's und PMS-Einrichtungen und individuelle Hilfe	192.082.852	180.827.538	198.561.000	193.109.526
833.20 Untersuchungen und Gutachten	-	-	-	188.304
833.22 Berufsberatung und Orientierung	600.000	312.136	600.000	252.401
833.23 Berufsausbildung (A.I.B.)	8.000.000	9.055.619	10.500.000	10.680.816
833.242 Beihilfe an Arbeitgeber (B.I.B.)	9.500.000	9.035.904	9.500.000	8.674.295
833.243 Lohn- und Gehaltszuschüsse in den BW's	58.000.000	56.661.935	60.000.000	58.347.123
833.25 Materielle und soziale Hilfe	10.659.102	9.271.267	11.135.000	9.074.321
833.27 Unterhaltszuschüsse BW's	3.000.000	2.568.329	3.000.000	2.690.559
833.29 Materialverleih	400.000	54.520	410.000	96.407
833.30 Zusch. an Einricht. und Dienste für Pers. mit Behind.	100.073.750	92.577.002	101.566.000	101.510.806
833.35 Aus- und Weiterbildung des Personals der Einricht.	1.400.000	960.978	1.400.000	1.387.664
833.36 Reittherapie	450.000	329.848	450.000	206.830
835 – Infrastrukturzuschüsse an BW's und Einrichtungen	19.072.727	6.404.319	15.183.094	5.514.381
836 – Besondere soziale Fürsorge	1.750.000	1.742.424	230.000	227.821
874 – Investitionen der Dienststelle	1.900.000	1.889.232	1.365.000	1.125.324
883 – Anleihen und Vorschüsse	20.000	-	20.000	-
Total	241.827.579	216.113.111	242.733.594	226.069.699

HAUSHALTSERGEBNIS**- 12.980.832****- 18.661.825****8.3.2. Bilanz und Ergebnisrechnung**

BILANZ					
AKTIVA			PASSIVA		
	1999	2000		1999	2000
ANLAGEVERMÖGEN	9.265.137	7.079.407	EIGENKAPITAL	69.827.208	48.979.653
I. Anlagevermögen	5.095.137	4.279.407	X. Vermögen o. Rücklagen		
II. Finanzanlagen	4.170.000	2.800.000	- Vermögen Dienststelle	50.596.204	34.034.506
			- Vermögen Stiftung	1.746.910	1.492.646
UMLAUFVERMÖGEN	65.997.075	53.991.984	XI. Rückstellungen	17.484.094	13.452.501
IV. Flüssige Mittel	61.400.062	51.543.693			
			VERBINDLICHKEITEN	5.435.004	12.091.738
V. Forderungen	4.597.013	2.448.291	XIII. Verbindlichkeiten	5.435.004	12.091.738
Total	75.262.212	61.071.391	Total	75.262.212	61.071.391

Bruttoabrechnung der Aufwendungen und Erträge

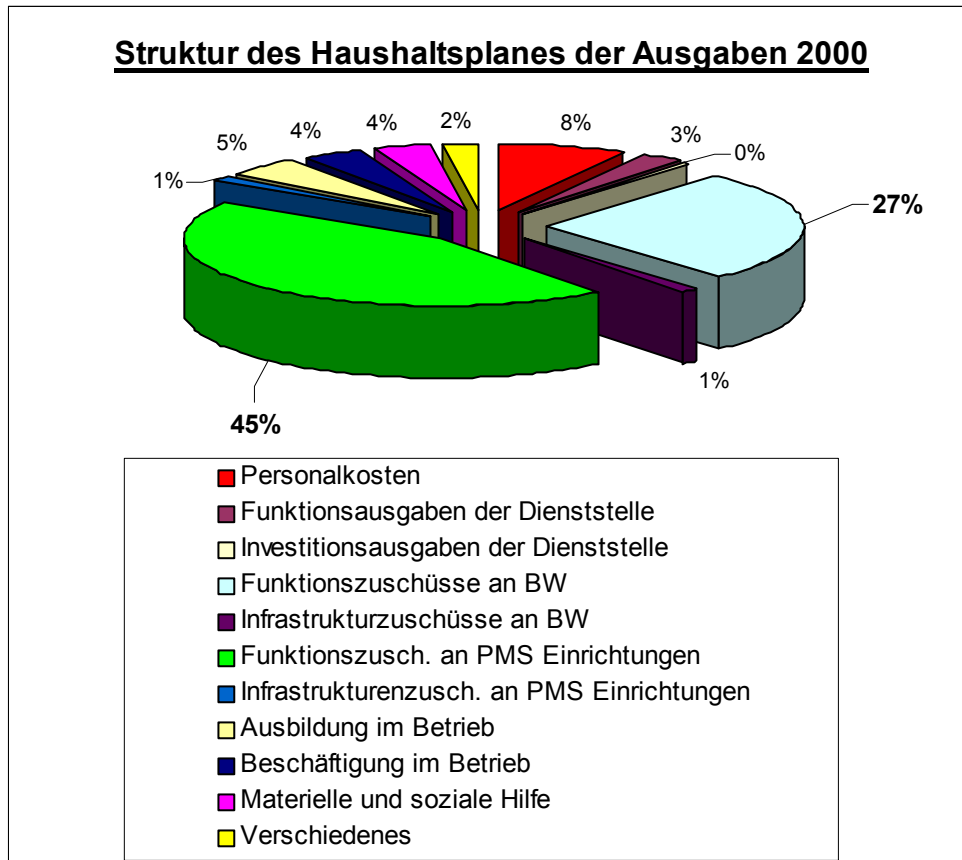
<u>Erträge</u>	1999	2000
XIV. Nicht zurückforderbare Interventionen der öffentlichen Hand	187.999.536	194.000.000
526 Intervention der übergeordneten Institution	187.999.536	194.000.000
XV. Vermögens- und Gesellschaftseinkünfte	1.492.200	1.318.874
532 Zinsen auf Darlehen und Vorschüsse an Drittpersonen	1.492.200	1.318.874
XVI. Beteiligung von Dritten an Funktionskosten	12.360.543	10.719.000
542 Beteiligung von Dritten	2.741.987	9.135.258
546 Europäische Hilfe	8.788.838	1.144.549
548 Verschiedene Einnahmen	826.718	436.193
555 Zurückforderbare Leistungen	3.000	3.000
Total	201.852.279	206.037.874
 <u>Aufwendungen</u>	 1999	 2000
I. Zugeteilte Sozialleistungen	185.068.276	194.723.728
605 Leistungen	185.068.276	194.723.728
II. Allgemeine Unkosten für Besoldung und Soziallasten des Personals	19.054.948	19.560.764
620 Besoldung des Personals	13.418.319	13.843.751
621 Soziallasten zu Lasten der Dienststelle	3.718.733	3.499.787
622 Direkte und indirekte Sozialleistungen	529.120	647.701
625 Sozialdienst des Personals	1.388.776	1.569.525
III. Andere laufende Funktionskosten	8.411.808	8.569.344
631 Berufsausbildung	161.422	166.973
632 Repräsentationskosten, Fahrt- und Aufenthaltskosten	3.070.782	2.889.922
633 Streitsachen	125.300	647.908
634 Gesundheitsdienst	39.966	33.239
635 Unkosten der Räumlichkeiten Material, Mobiliar, Maschinen und Ausrüstung	939.738	1.025.945
636 Energiekosten	175.452	217.022
637 Allgemeine Bürokosten	1.681.953	1.620.753
638 Allgemeine Bankkosten	54.557	26.528
639 Abschreibungen	2.162.638	1.941.054
Total	212.535.032	222.853.836
 Ergebnis des Rechnungsjahres	 - 10.682.753	 - 16.815.962

8.3.3. Analyse des Haushaltsplanes

Die auf den Bericht der Revisoren der Einrichtung basierte finanzielle Prüfung der Rechnungen hat zu keinen besonderen Bemerkungen geführt.

Die Analyse des Haushaltes lässt sich folgendermaßen zusammenfassen.

8.3.3.1. Ausgaben



Das obenstehende Schaubild betont die haushaltmäßige Bedeutung einerseits der Funktionszuschüsse an Psycho-Medizinisch-Sozialen Einrichtungen bei denen die Personen mit Behinderung untergebracht werden (45%) und andererseits der Funktionszuschüsse an Beschützenden Werkstätten (27%).

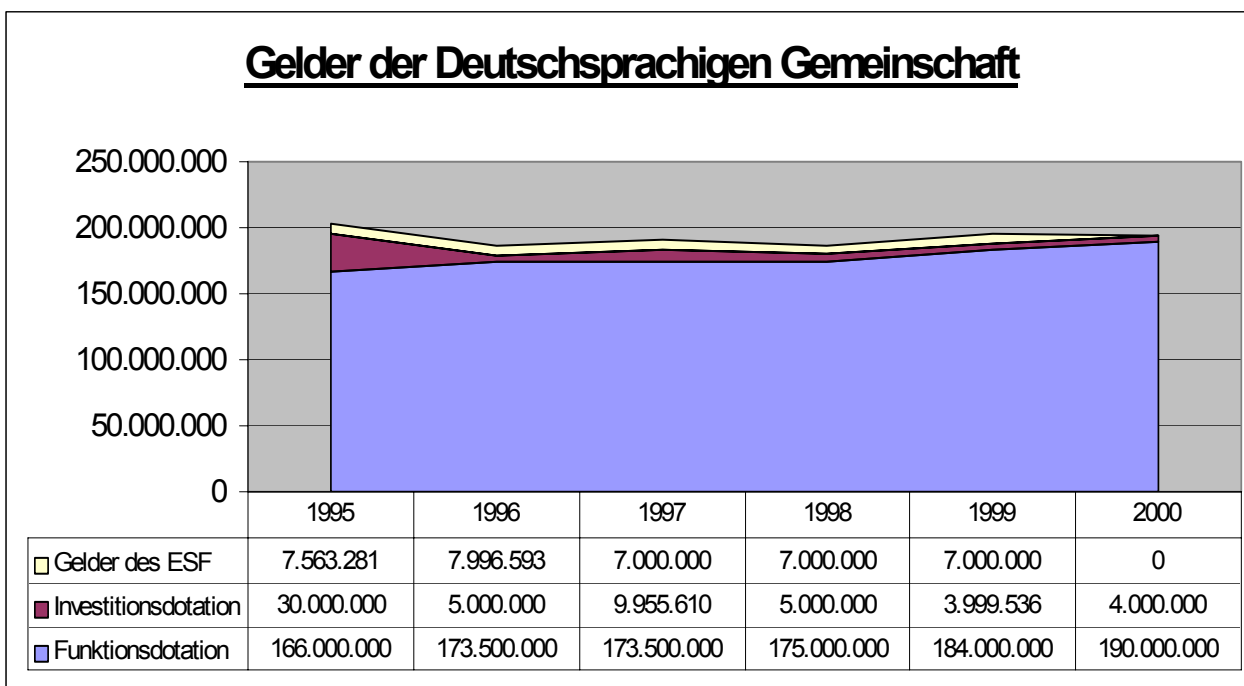
In 2000 belaufen sich die in den Haushaltsposten 833.30 'Zuschüsse an Einrichtungen und Diensten für Personen mit Behinderung' eingetragenen Ausgaben auf mehr als 101 Mio. BEF, d.h. eine Zunahme um 9 Mio. BEF im Vergleich zu 1999. Es muss dennoch präzisiert werden, dass dieser Posten neben den an den Tagesstätten und den Wohnheimen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährten Zuschüssen noch Zuschüsse am Frühhilfedienst und am Kurzaufenthaltdienst beinhaltet sowie die Kostenübernahme für Unterbringung von Personen mit Behinderung in Einrichtungen im Ausland. Die in 2000 festgestellte Erhöhung muss gerade der Zunahme der Unterbringungskosten im Ausland (+ 2 Mio. BEF) sowie den ansteigenden Subventionsbeträgen, die dem Frühhilfedienst und dem Kurzaufenthaltdienst der GoE Begleitzentrum Griesdeck aufgrund der jährlichen Abkommen gewährt werden, zugeschrieben werden.

Bezüglich der Tagesstätte und der Wohnheime hat die Anwendung des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 12. Dezember 1997 über die Regelung und Subventionierung der Tagesstätte für Personen mit Behinderung sowie des Erlasses der Regierung vom 13. Februar 1996 zur Verabschiedung eines Moratoriums bezüglich der Personalerweiterung in den Einrichtungen für Personen mit Behinderung, abgeändert durch die Erlasse vom 12. Dezember 1997 und 19. Mai 2000, eine Stabilisierung der Ausgaben in diesem Bereich zur Folge gehabt. So sind die den Tagesstätten und den Wohnheimen gewährten Zuschüsse jährlich im Durchschnitt nur um 0,57% angestiegen.

Die den Beschützenden Werkstätten gewährten Funktionszuschüsse decken hauptsächlich die Beteiligung der Dienststelle in den gesamten Lohnkosten wie sie in den Erlassen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 12. Dezember 1997, 19. Mai 1999 und 16. Juni 2000 zur Abänderung des Ministeriellen Erlasses vom 23. März 1970 zur Festlegung der Bedingungen für die Gewährung einer Beteiligung des Nationalfonds für die soziale Wiedereingliederung der Behinderten an den von den Beschützenden Werkstätten getragenen Löhnen und sozialen Lasten bestimmt wurden. Die in diesem Haushaltsposten festgestellte Erhöhung um 10 Mio. BEF ergibt sich hauptsächlich aus der Lohnsteigerung, die aus der Verpflichtung die Arbeitnehmer der Beschützenden Werkstätten 100% des Garantierten Durchschnittlichen Mindestmonatseinkommens zu bezahlen, resultiert. Überdies wurden noch in 2000 die Mindestlöhne gewisser Kategorien von behinderten Arbeitnehmern angepasst, dies in Anwendung des kollektiven Abkommens vom 2. Februar 2000 das auf die in den Beschützenden Werkstätten beschäftigten Arbeitnehmer anwendbar ist. Die von der Dienststelle bezahlten Beträge werden deshalb von den föderalen sowie von den gemeinschaftlichen Gesetzgebungen festgelegt.

8.3.3.2. Einnahmen

Die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingezahlten Gelder bilden mehr als 95% der Haushaltseinnahmen der Dienststelle. Sie setzen sich zusammen aus einer Funktionsdotation, einer Investitionsdotation und aus Geldern die die Gemeinschaft für die Eingliederung der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer (Europäischer Sozialfonds) bestimmt.

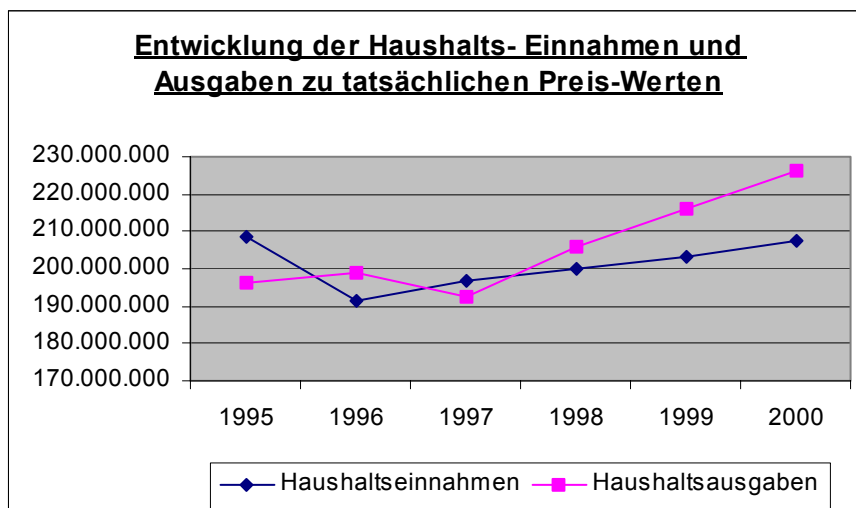


Aus der obenstehenden Tabelle geht hervor, dass in allen Jahren der Gesamtbetrag kaum variiert. Lediglich die Bestandteile variieren (ein Anstieg um 6 Mio. BEF der Funktionsdotations wird in 2000 durch eine Minderung um 7 Mio. BEF der ESF-Gelder kompensiert; die Einzahlung der ESF-Gelder 2000 durch die Gemeinschaft fand erst in Februar 2001 statt). Übrigens sind die ESF-Gelder auf 7 Mio. BEF begrenzt, obwohl aufgrund der eingereichten Aktenstücke AIB (Ausbildung im Betrieb) und BIB (Beschäftigung im Betrieb) die Dienststelle in 1999 mehr als 9 Mio. BEF beanspruchen konnte.

	Annehmbare Ausgaben	45% (mögliche Einnahmen)	Realisierung
1996	16.646.035	7.491.166	7.000.000
1997	16.706.107	7.517.748	7.000.000
1998	18.387.417	8.274.337	7.000.000
1999	20.701.761	9.315.792	7.000.000

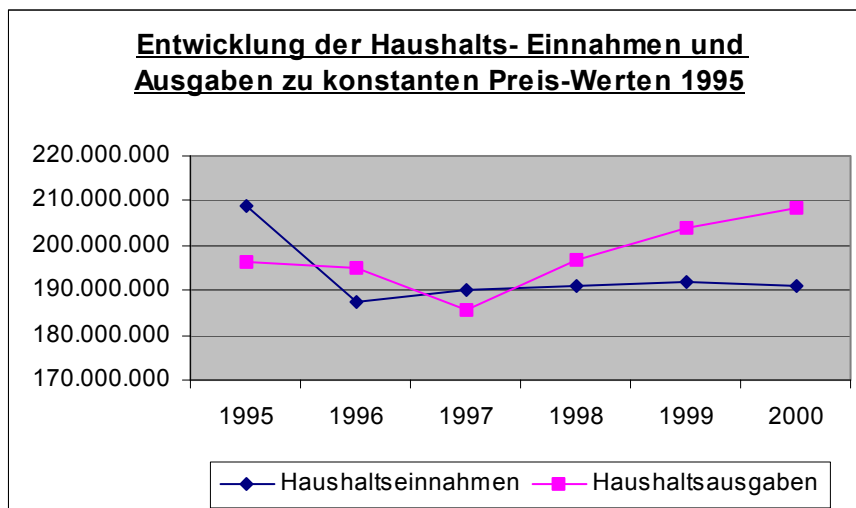
Im Rechnungsjahr 2000 aber wird der Ausfall der ESF-Gelder durch eine (nicht im Haushaltsplan vorgesehene) Einnahme von 6.448.261 BEF (Kooperationsabkommen mit der AWIPH (Agence Wallonne pour l'Intégration des Personnes handicapées)) ausgeglichen.

8.3.3.3. Entwicklung des Haushaltsergebnisses



	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Haushaltseinnahmen	208.713.244	191.434.218	197.012.877	200.134.331	203.132.279	207.407.874
Haushaltsausgaben	196.416.298	198.856.694	192.531.567	206.013.011	216.113.111	226.069.699
Haushaltssaldo	12.296.946	-7.422.476	4.481.310	-5.878.680	-12.980.832	-18.661.825

Die Steigerung der Ausgaben infolge der durch die Dienststelle bezahlten Subventionen aufgrund der geltenden Gesetzgebungen hat im Verlauf der letzten Rechnungsjahre zu höheren Defiziten geführt, die aber durch die in der Vergangenheit gebildeten Rücklagen finanziert werden konnten. Es wird festgestellt, dass die zu konstanten Preis-Werten von 1995 berechneten Einnahmen in den vier letzten Rechnungsjahren praktisch identisch geblieben sind und dass sie den Wert von 1995 noch nicht zurückgefunden haben. Die Steigerung der zu konstanten Preis-Werten berechneten Ausgaben ist ab 1998 spürbar.



8.3.4. Nettokassenstand

In den Rechnungsjahren 1999 und 2000 nimmt der Nettokassenstand der Dienststelle um 13.829.538 BEF bzw. 9.856.369 BEF ab. Am 31. Dezember 2000 wird eine Kassenlage von 51.543.693 BEF erzielt.

Trotz einer noch scheinbar gesicherten Kassenlage muss betont werden, dass die Dienststelle, damit den verschiedenen Einrichtungen, Diensten und Einzelpersonen eine zuverlässige und termingerechte Auszahlung gewährt werden kann, über ein Umlaufvermögen von 20 Mio. BEF verfügen muss. Die Überweisung der monatlichen Vorschüsse auf das Konto der Einrichtungen mit Wertstellung am zweiten Tag des Monats muss diese Einrichtungen in die Lage versetzen, die Löhne und Gehälter auszuzahlen ohne auf kostspielige Überbrückungskredite zurückgreifen zu müssen. Den festen Versprechungen der Dienststelle in Sachen Zuschussgewährung von mehr als 13 Mio. BEF innerhalb 60 Tage nach Einreichen der Rechnungen bzw. Fortschrittserklärungen sollten ebenfalls Rechnung getragen werden. Zum Schluss sei noch zu bemerken, dass seit 1999 15 Mio. BEF auf eine Sonderrücklage, die nur mit Genehmigung der Regierung verwendet werden kann, eingezahlt wurden.

8.4. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG)

Das durch das Dekret vom 17. Januar 2000 geschaffene Arbeitsamt hat die Rechnungen 2000 seinem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt. In Ermangelung eines Buchführungsdienstes wurden die Rechnungen während einer Übergangsperiode durch die buchhalterischen Dienste des FOREM in Charleroi geführt.

Wegen Problemen die mit der Kontrolle der richtigen Anwendung des Dekretes vom 10. Mai 1999 zur Ausübung der Befugnisse der Wallonischen Region in den Angelegenheiten Beschäftigung und Ausgrabungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und besonders mit der richtigen Identifizierung der durch das FOREM für das Arbeitsamt im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) getätigten Haushaltsausgaben verbunden sind, hat der Verwaltungsrat die Rechnungen 2000 mit Einschränkungen genehmigt. Der Aufsichtsminister hat die genannten Rechnungen dem Rechnungshof noch nicht übermittelt.

Zur Information und auf Basis der durch den Rechnungshof beim Arbeitsamt eingesehenen Rechnungen sei noch erwähnt, dass der durch das FOREM berechnete Haushaltssaldo 2000 sich auf ein Defizit von 59.117.036 BEF beläuft. Der Nettokassenstand am 31. Dezember 2000 des Arbeitsam-

tes wurde auf – 57.067.283 BEF festgestellt. Dank einer Globalisierung der finanziellen Konten des FOREM und des Arbeitsamtes in Charleroi, hat aber das Arbeitsamt noch keine Debetzinsen für das Kassendefizit bezahlen müssen.

TEIL III
BESONDERE PRÜFUNGEN

PRÜFUNG DER ANWENDUNG DES VERWALTUNGS- UND BESOLDUNGSSTATUTS DES PERSONALS DES MINISTERIUMS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Der Rechnungshof hat in 1999 und 2000 die Anwendung des Verwaltungs- und Besoldungsstatuts des Personals des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft geprüft.

Am 27. Oktober 2000 wurde der Verwaltung der Bericht mit Befunden (N 14 1.706.396 N2) übermittelt. Am 13. Dezember 2000 übermittelte die Verwaltung dem Rechnungshof ihre Erwiderung auf den genannten Bericht. Am 21. März 2001 sendete der Rechnungshof dem Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft seinen Abschlußbericht (A 14 1.706.396 B1). Am 17. Mai 2001 teilte der Minister-Präsident dem Rechnungshof seine Erwiderung auf den Abschlußbericht mit.

1. VORBEMERKUNG

Zielsetzung dieser Untersuchung war zu überprüfen ob die Bestimmungen der Regierungserlasse die sich auf das Verwaltungs- und Besoldungsstatuts des Personals des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft beziehen, auf eine gesetzmäßige und regelmäßige Weise beachtet worden sind. Das heißt, dass überprüft werden sollte (1) inwiefern die Anwerbung, die Laufbahn und die Besoldung einerseits und die tatsächliche personelle Besetzung andererseits gemäß der geltenden Regelung ausgeführt wurden und (2) inwiefern und auf welche Weise die Regierung, der Minister und die Verwaltung die zwingenden Bestimmungen der Regelung ausgeführt hatten.

Verweisend auf die Zielsetzung der Untersuchung wurden präzise Prüfungsfragen aufgestellt. Um diese Prüfungsfragen beantworten zu können, wurden gezielte Fragebogen aufgestellt, die digitalen Personaldaten analysiert und die Personalakten vor Ort untersucht. Über die erteilten Antworten und Befunde wurde mit der Verwaltung beratschlagt. Zum Zwecke der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Analysen wurden die Befunde für eine eventuelle Stellungnahme der Verwaltung unterbreitet, bevor der Abschlußbericht abgefasst wurde. Der dem Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 21. März 2001 übermittelte Abschlußbericht enthielt die endgültigen Befunde des Rechnungshofes, die Erwiderung der Verwaltung, die Replik sowie die Schlussfolgerungen des Rechnungshofes.

2. SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RECHNUNGSHOFES

• Direktionsrat und Geschäftsordnung

Der Direktionsrat hat eine Geschäftsordnung nicht festgelegt. Dies steht im Widerspruch zum Artikel 11, § 3, Absatz 2, des Regierungserlasses vom 27. Dezember 1996. Zielsetzung einer Geschäftsordnung ist (1) das Funktionieren des Direktionsrates auf eine funktionelle Weise zu regeln, (2) das Personal auf eine unparteiische und gleiche Weise zu behandeln und (3) dafür zu sorgen, dass die Beschlüsse des Direktionsrates an der Geschäftsordnung geprüft werden können, sodass, eventuell, zum Zwecke des Rechtsschutzes ein uneigentlicher, verwaltungstechnischer oder gerichtlicher Widerspruch eingelegt werden kann.

• Einstellung unter Arbeitsvertrag

Kategorie 1: um einem außerordentlichen und zeitweiligen Personalbedarf zu entsprechen

Aufgrund der Beschäftigung längerer Dauer in dieser Kategorie kann man schließen, dass es sich hier größtenteils um Beschäftigung handelt in der Absicht ständige Aufgaben zu erfüllen, nicht in der Absicht außerordentlichem und zeitweiligem Personalbedarf zu entsprechen. Ständige Aufga-

ben sollen von statutarischen Beamten erfüllt werden. Die in der Kategorie 1 festgestellte Beschäftigung steht im Widerspruch zu den Bestimmungen (1) des Königlichen Erlasses vom 7. März 1974, (2) des Königlichen Erlasses Nr. 56 von 1982 und (3) des Artikels 2 des AGKE. Der außerordentliche und zeitweilige Personalbedarf ist nicht ausdrücklich umschrieben worden.

Kategorie 2: um Bedienstete zu ersetzen die ihr Amt nicht oder nur als Teilzeitbeschäftigung ausüben

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass im Rahmen der Laufbahnunterbrechung der statutarischen Beamten das Ministerium nicht das Äquivalent (in Vollzeitstellen ausgedrückt) von vertraglichen Vertretern angeworben hat und infolgedessen den gesetzlichen Verpflichtungen diesbezüglich nicht nachgekommen ist.

Kategorie 3: um nebengeordnete oder spezifische Aufgaben zu erfüllen

Artikel 3, § 1, 3°, des Regierungserlasses vom 27. Dezember 1996 besagt, dass die Liste der nebengeordneten oder spezifischen Aufgaben vom Minister, zuständig für den öffentlichen Dienst, festgelegt wird. Die Übertragung dieser Befugnis an einen Minister steht im Widerspruch zum Artikel 2, Absatz 2, 3°, des AGKE vom 26. September 1994 der besagt, dass die Liste von der ausführenden Gewalt (d.h. von der Regierung) festgelegt wird. Im Rahmen der Staatsreform kann der Begriff 'ausführende Gewalt' ausschließlich auf die Gemeinschaftsregierung bzw. Regionsregierung verweisen. Indem die Liste von der Regierung festgelegt wird und nicht von einem einzelnen Minister, wird danach gestrebt, via die Einplanung einer hohen Schwelle, maximal sicherzustellen, dass ausschließlich die eigentlichen nebengeordneten oder spezifischen Aufgaben in die Liste aufgenommen werden. Überdies sollen die Aufgaben auf eine abstrakte, nichtpersonengebundene Art umschrieben werden. Um dies maximal sicherstellen zu können, ist die Übertragung an einen einzelnen Minister nicht erlaubt.

Aus den Befunden geht hervor, dass die in die Kategorie 3 eingetragenen Vertraglichen mit dem Dienstgrad Berater und Sachbearbeiter eingesetzt worden sind in der Absicht Aufgaben zu erfüllen für die es im Stellenplan Stellen gibt. Dies steht deutlich im Widerspruch zu der Eigenschaft der vertraglichen Einstellung in dieser Kategorie, Eigenschaft die besagt, dass die nebengeordneten oder spezifischen Aufgaben keine ordnungsgemäßen Aufgaben sind.

Das Ministerium stellt vertragliche Mitarbeiter für leitende Funktionen ein (1 Berater in der Kategorie 1 und 2 Berater in der Kategorie 3). Die Deutung des Ministeriums, dass es sich um Spezialisten handelt, rechtfertigt diese Einstellungen nicht. Aus den Erläuterungen und den Tatsachen selber ist zu erschließen, dass das Ministerium diese vertraglichen Einstellungen ständig behalten möchte (das Ministerium gibt zu, dass die Betroffenen leitende Funktionen wahrnehmen oder wahrgenommen haben). Der scheinbar ständige Charakter dieser Einstellungen ist unvereinbar mit dem im Artikel 2 des AGKE festgelegten Grundprinzip der statutarischen Beschäftigung. Zwar kann eine zeitweilige Einstellung von externen Spezialisten für nebengeordnete oder spezifische Aufgaben akzeptiert werden, aber nur dann wenn die Regierung die Liste solcher Aufgaben sowie die Bedingungen unter denen sie beansprucht werden können, festlegt. Die Regierung hat die betreffende Liste nicht festgelegt.

Abgesehen von der Prinzipienfrage der Möglichkeit für leitende Funktionen vertraglich anzuwerben, sind auch die betreffenden Einstellungsbedingungen geprüft worden. Zwei vertraglichen Mitarbeiter verfügten bei der Einstellung in Stufe I nicht über ein Lizenzdiplom. Ihre Einstellungsbedingungen waren infolgedessen günstiger als die statutarischen Einstellungsbedingungen. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass günstigere Einstellungsbedingungen für vertragliche Personalmitglieder schwerlich akzeptiert werden können.

- **Beförderungen**

Die Regierung hat die Liste der Dienstgrade die den Zugang zu Beförderungsdienstgraden ermöglichen, nicht festgelegt. Nach dem Buchstaben des Artikels 56 des Regierungserlasses vom 27. Dezember 1996 ist die Festlegung einer solchen Liste fakultativ. Aber für Dienstgrade die mittels Beförderung den Zugang zu technischen Dienstgraden (z.B. leitender Informatiker) ermöglichen, ist es evident dass diese vorschriftsmäßig festgelegt werden müssen, dass m.a.W. eine Zugangsliste festgelegt werden muss. Dies gilt a fortiori für die Dienstgrade in einer Laufbahn zu denen Zugang nur über ein gesetzlich geschütztes Diplom möglich ist (z.B. Architekt).

Am 8. Januar 1997, gerade vor dem Inkrafttreten des neuen Statuts am 1. Februar 1997, erklärte die Regierung etwa 23 Stellen des Stellenplans mit Rückwirkung für offen. Das Datum dieser rückwirkenden Offenerklärungen liegt zwischen dem 1. Februar 1992 und dem 1. Januar 1997. Aufgrund des Erlasses des Minister-Präsidenten vom 29. Januar 1997 wurden die betreffenden Personalmitglieder mit Rückwirkung befördert. Eine Beförderung mit Rückwirkung zu dem Zeitpunkt der dem Zeitpunkt der Eröffnung des Ernennungsverfahrens vorangeht, in casu dem 8. Januar 1997, kann nicht akzeptiert werden. Eine rückwirkende Beförderung wirkt sich auf das bezogene Gehalt und auf das in dem Beförderungsdienstgrad erworbene Dienstalter aus.

- **Bewertung**

Trotz der Bestimmungen des Artikels 15 des Regierungserlasses vom 27. April 2000 die die im Regierungserlass vom 27. Dezember 1996 vorgesehenen Bewertungen abändern, hatte das Ministerium die Bewertungsgespräche Ende Januar 2001 immer noch nicht wiederaufgenommen. Die letzten Bewertungsgespräche datieren von 1997. Dieser Zustand steht im Widerspruch mit Artikel 37 des Regierungserlasses vom 27. Dezember 1997. Zum Zwecke der Feststellung der beruflichen Eignung schreibt dieser Artikel für alle Beamte die sich tatsächlich im Dienst befinden eine Bewertung vor.

- **Gehaltstabellen**

Manche vertragliche Personalmitglieder erhalten vom Ministerium entweder unverzüglich oder nach einiger Zeit eine mit einem statutarischen Beförderungsdienstgrad verbundene Gehaltstabelle (z.B. Berater, Hauptsekretär). Insofern als dies ab dem 1. Januar 1991 gemacht wurde, steht dies im Widerspruch zum Artikel 2 des Königlichen Erlasses vom 11. Februar 1991, wie er am 7. März 1992 galt. Dieser Artikel besagt, dass den vertraglichen Personalmitgliedern dieselbe Besoldung gewährt wird wie den Staatsbediensteten mit demselben oder einem äquivalenten Amt. Dies bedeutet, dass den Vertraglichen eine mit einem Beförderungsdienstgrad verbundene Gehaltstabelle nicht gewährt werden kann, weil sie niemals die für eine Beförderung notwendigen statutarischen Bedingungen erfüllen.

Für 6 vertragliche Personalmitglieder gelten besondere, nicht im Regierungserlass vom 27. Dezember 1996 vorgesehene Gehaltstabellen (C301, C501, C942, und 22/2). Gemäß Artikel 2, § 1, des Königlichen Erlasses vom 11. Februar 1991, wie er am 7. März 1992 galt, und Artikel 61 des AGKE vom 26. September 1994 kann einem Vertraglichen keine Gehaltstabelle gewährt werden die nicht schon für einen statutarischen Beamten mit einem selben oder äquivalenten Amt vorgesehen ist. Das Maximum der Gehaltstabelle C501 überschreitet überdies das im Königlichen Erlass vom 22. Mai 1992 vorgesehene Maximum. Der Rechnungshof nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die fragwürdige Gehaltstabelle manchen Vertraglichen bereits bei deren ehemaligen Arbeitgebern (der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaft) gewährt wurde.

In der dem Regierungserlass vom 6. Januar 1993 (Erneuerung der Gehaltstabellen des Personals des Ministeriums) beigefügten Konkordanztable ist die alte Gehaltstabelle 24/3 und die entsprechende neue Tabelle II/4 nicht aufgeführt. Daraus geht hervor, dass für einen Beamten mit dem

Dienstgrad Erster Zeichner-Bauaufseher (neue Regelung) in Sachen Festlegung seines Gehaltes zwischen dem 1. Januar 1995 (Zeitpunkt der rückwirkenden Ernennung unter der alten Regelung) und dem 1. Februar 1997 (Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Regelung) die alte Gehaltstabelle 24/3 der neuen Gehaltstabelle II/4 nicht vorschriftsmäßig angeglichen wurde.

- **Finanzielles Dienstalter**

Gemäß Artikel 68 des Regierungserlasses vom 27. Dezember 1996 sind die Bestimmungen betreffs der Besoldung nicht auf die Vertraglichen anwendbar. Andererseits hat die Deutschsprachige Gemeinschaft keine eigene verwaltungsrechtliche Besoldungsregelung festgelegt. In Ermangelung einer eigenen Regelung sind für die Deutschsprachige Gemeinschaft die Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 11. Februar 1991, wie sie am Tage des Inkrafttretens dieses Erlasses am 7. März 1992 galten, weiterhin anwendbar. In bezug auf die nachstehenden Angelegenheiten steht für 2 vertragliche Mitarbeiter die Berechnung des finanziellen Dienstalters im Widerspruch zu den Bestimmungen des genannten Erlasses: (1) die Berücksichtigung der anfangs nicht angerechneten vorhergehenden Dienste (insofern als die Berücksichtigung im nachhinein dennoch ab dem 1. Januar 1991 gemacht wurde) die gemäß den Königlichen Erlass vom 11. Februar 1991 nicht anrechenbar sind und (2) die Berücksichtigung der vor dem Alter von 24 Jahren geleisteten Dienste (Mitarbeiter Stufe I). In bezug auf einen statutarischen Beamten steht die Berechnung des finanziellen Dienstalters im Widerspruch zu der bestehenden Regelung in dem Sinne, dass die beim Privat Arbeitgeber geleisteten Dienste zu Unrecht angerechnet wurden.

- **Stellenplan**

Hinsichtlich der Stellen Sacharbeiter und Sekretär ist der Stellenplan überschritten worden. Der Stellenplan soll im Hinblick auf die funktionellen Bedürfnisse der Verwaltung festgelegt werden. Zudem soll untersucht werden inwieweit die vertraglichen Stellen nicht in den statutarischen Stellenplan eingetragen werden sollen. Dies trifft zu für den Fall, dass es sich um ständige, ordnungsgemäße Aufgaben des Ministeriums (die also keine nebengeordneten oder spezifischen Aufgaben beinhalten) handeln würde.

3. ERWIDERUNG DES MINISTER-PRÄSIDENTEN DER REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT AUF DIE SCHLUBFOLGERUNGEN DES RECHNUNGSHOFES

Im Schreiben vom 17. Mai 2001 teilt der Minister-Präsident dem Rechnungshof seine Anmerkungen mit. Aus der Erwiderung ist ersichtlich, dass die Regierung in nächster Zukunft die Absicht hat einer Reihe von Bemerkungen des Rechnungshofes Folge zu leisten. Andere Stellungnahmen der Regierung dagegen werden den Bemerkungen des Rechnungshofes nicht gerecht.

4. STELLUNGNAHME DES RECHNUNGSHOFES

Die Regierung hat in nächster Zukunft die Absicht eine Anzahl von Erlassen herauszugeben die zur Lösung beitragen sollten der vom Rechnungshof gemachten Bemerkungen bezüglich (1) der Geschäftsordnung des Direktionsrates, (2) der Regelungen der Rechtsposition des vertraglichen Personals und (3) der Neuregelung betreffend die Anerkennung vorheriger Dienstzeiten. Der Rechnungshof nimmt das Vorhaben der Regierung zur Kenntnis.

Weiterhin kann die Regierung dem Rechnungshof versichern, dass (1) die Bewertungsgespräche des Personals ab dem Monat September 2001 wiederaufgenommen werden und (2) die eventuelle Notwendigkeit einer Anpassung des Stellenplans zur Diskussion stehen wird. Der Rechnungshof

wird später durch Kontrollprüfungen feststellen inwieweit die Regierung Folgerungen aus seinen Bemerkungen gezogen hat. Hinsichtlich des Stellenplans wird der Rechnungshof insbesondere die Überschreitung der Anzahl Sacharbeiter und Sekretäre im Stellenplan prüfen wie auch die eventuelle Umgestaltung der den ständigen, ordnungsgemäßen Aufgaben entsprechenden vertraglichen Stellen zu statutarischen Stellen.

Die Stellungnahmen der Regierung hinsichtlich der nachstehenden Themen dagegen werden den Bemerkungen des Rechnungshofes nicht gerecht.

Einstellung unter Arbeitsvertrag

a) Um einem außergewöhnlichen und zeitweiligen Personalbedarf zu entsprechen

Hinsichtlich der Einstellung vertraglichen Personals um – laut Angabe der Deutschsprachigen Gemeinschaft – ‘einem außergewöhnlichen und zeitweiligen Personalbedarf zu entsprechen’, betont der Rechnungshof noch einmal besonders, dass ein großer Teil des in dieser Kategorie eingestellten vertraglichen Personals eigentlich ständige Aufgaben erfüllt. Dies ist u.a. aufgrund der Beschäftigung längerer Dauer zu schließen. Von den zur Zeit der Prüfung in dieser Kategorie festgestellten 28 vertraglichen Mitarbeitern hatten 16 den Dienst bereits zwischen 1989 und 1996 angetreten.

Die Rechtfertigung dieser vertraglichen Einstellung durch Vorbringung der Bezeichnung ‚außergewöhnlicher und zeitweiliger Personalbedarf‘, obgleich es sich hier eigentlich um ständige Aufgaben handelt, steht auch im Widerspruch zu Artikel 2 des neuen Königlichen Erlasses zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze vom 22. Dezember 2000.

b) Um nebengeordnete oder spezifische Aufgaben zu erfüllen

Eine selbe Bemerkung gilt für die Kategorie ‘nebengeordnete oder spezifische Aufgaben’ in der, auch aufgrund von Urteilen des Staatsrates (z.B. Urteil Nr. 64.111 vom 17. Januar 1997 und Urteil Nr. 90.291 vom 18. Oktober 2000), vertragliches Personal nicht eingestellt werden kann um Aufgaben im Rahmen der ordnungsgemäßen Aufgaben des Ministeriums zu erfüllen. Dies gilt z.B. für die vertraglichen Berater und Sacharbeiter für die es im Stellenplan Stellen gibt. Die vertragliche Einstellung für ständige leitende Funktionen ist ebenfalls nicht mit dem Begriff ‘nebengeordnete oder spezifische Aufgaben’ zu vereinbaren.

Beförderungen

a) Zugangsliste

Zum Fall der fehlenden Liste, auf die Artikel 56 des Regierungserlasses vom 27. Dezember 1996 verweist, bietet die Gegebenheit, dass im Stellenplan die Dienstgrade einer selben Laufbahn mit Akkoladen versehen sind nicht die Sicherheit, dass Inhaber anderer Dienstgrade sich nicht bewerben könnten.

Die mit Akkoladen versehenen Dienstgrade legen lediglich die Anzahl Stellen diesbezüglich im Stellenplan fest.

Unter Berücksichtigung der Artikel 57 und 58 des obenerwähnten Erlasses und in Ermangelung der im Artikel 56 vorgesehenen Liste hat infolgedessen jeder Inhaber eines Dienstgrades in einem bestimmten Rang, der über ein bestimmtes administratives Alter verfügt, rechtlich Zugang zu einer

Stelle eines Dienstgrades einer anderen Laufbahn des nächsthöheren Ranges³⁵. Diese Feststellung gilt nicht für die im Artikel 61 desselben Erlasses vorgesehenen Beamten in einer Laufbahn mit Regelbeförderung.

b) Rückwirkende Beförderungen aufgrund rückwirkender Offenerklärungen

Am 8. Januar 1997, gerade vor dem Inkrafttreten des neuen Statuts am 1. Februar 1997, erklärte die Regierung etwa 23 Stellen des Stellenplans mit Rückwirkung für offen. Das Datum dieser rückwirkenden Offenerklärungen liegt zwischen dem 1. Februar 1992 und dem 1. Januar 1997. Aufgrund des Erlasses des Minister-Präsidenten vom 29. Januar 1997 wurden die betreffenden Personalmitglieder mit Rückwirkung befördert. Eine Beförderung mit Rückwirkung zu dem Zeitpunkt der dem Zeitpunkt der Eröffnung des Ernennungsverfahrens vorangeht, in casu dem 8. Januar 1997, kann nicht akzeptiert werden. Eine rückwirkende Beförderung wirkt sich auf das bezogene Gehalt und auf das in dem Beförderungsdienstgrad erworbene Dienstalter aus.

Der Akt der Fairness auf den die Regierung sich beruft, beeinträchtigt nicht den unannehmbaren Charakter dieser rückwirkenden Beförderungen.

Finanzielles Dienstalter

Die besonderen Umstände der Aufgabe und der vorherigen Erfahrungen an sich bieten keine Rechtsgrundlage für die Anerkennung von Dienstjahren aus dem Privatsektor.

Falls ein Regierungserlass eine Neuregelung ausarbeiten würde, wird der Rechnungshof auf jeden Fall auf Rückerstattung drängen der zu Unrecht ausgezahlten Gehälter der statutarischen Beamten für die Perioden aus der Vergangenheit die die Neuregelung nicht decken würde, wobei natürlich die Anwendung der diesbezüglichen gültigen Verjährungsregelung unberührt bleibt.

Der Erste Vorsitzende:	W. Dumazy
Der Vorsitzende:	F. Vanstapel
Die Ratsmitglieder:	J. Beckers M. de Fays G. Hubert P. Rion R. Lesage J. Culot I. Desomer J. Debucquoy
Der Hauptkanzler:	F. Van Den Heede
Der Kanzler:	F. Wascotte

³⁵ Dies ist insbesondere für die 'technischen' Dienstgrade nicht geeignet.

ANLAGEN

EINNAHMEN*Beträge in Mio. BEF*

Einnahmen	Artikel	Realisierungen 1999	% Anteil 1999	Angepaßte Schätzungen 2000	Realisierungen 2000	% Anteil 2000	Realisierungsrate 2000	Entwicklung Realisierung 1999/2000
Verschiedenes	06.01	17,61	0,41%	1,80	1,52	0,03%	84,92%	-91,32%
Auflösung Haushaltsfonds	08.10	-	-	96,84	96,84	1,95%	100,00%	-
Rückzahlung Gehälter	11.11	6,88	0,16%	9,83	10,93	0,22%	111,26%	+ 58,96%
Nicht gebr. Geldvorschüsse	12.30	4,03	0,09%	4,00	6,22	0,12%	155,74%	+54,22%
Einschreibebühren	16.12	5,38	0,12%	8,00	5,86	0,12%	73,25%	+ 8,86%
Verwaltung Schatzamt	26.10	7,77	0,18%	14,00	14,58	0,29%	104,19%	+ 87,50%
Fernsehgebühren	36.90	187,23	4,32%	194,00	194,68	3,91%	100,35%	+ 3,97%
EU-Subvent. Interreg	39.10	7,06	0,16%	26,60	18,68	0,38%	70,25%	+ 164,45%
EU-Subvent. ESF 94-99	39.11	0,00	0,00%	42,76	0,00	0,00%	0,00%	0,00%-
EU-Subvent. ESF 00-06	39.12	-	-	15,12	30,24	0,61%	200,06%	-
EU-Subvent. Agrartourismus	39.13	0,55	0,01%	0,00	0,00	0,00%	0,00%	- 100,00%
EU-Subvent. LIFE	39.14	-	-	11,90	0,00	0,00%	0,00%	-
Sonderschulen (Luxemburg)	39.20	36,29	0,84%	39,50	39,57	0,80%	100,19%	+ 9,05%
Unterricht (Monschau)	39.21	1,18	0,03%	0,90	0,90	0,02%	100,23%	- 23,81%
Kinderzulagen (Jugend-schutz)	47.50	1,38	0,03%	1,60	1,77	0,04%	110,96%	+ 28,34%
Gesundheitsfürsorge (Provinz Lüttich)	48.12	-	-	0,70	0,00	0,00%	0,00%	-
Rückforderungen ACS	49.30	26,18	0,60%	11,10	0,85	0,02%	7,73%	- 96,72%
Rückforderungen IHF	49.31	67,40	1,55%	-	-	-	-	-
Sozialhilfe (Wall. Region)	49.32	26,50	0,61%	26,69	26,68	0,54%	99,99%	+ 0,67%
Landschaft- und Denkmal (Wall. Region)	49.33	48,23	1,11%	54,60	54,61	1,10%	100,03%	+ 13,22%
Schülertransport / Telekom. (Wall. Region)	49.34	3,00	0,07%	6,00	6,00	0,12%	100,00%	+ 100,00%
Befugnis Beschäftigung (Wall. Region)	49.35	-	-	363,77	363,77	7,31%	100,00%	-
Befugnis Beschäftigung/ Ergänzung (Wall. Region)	49.36	-	-	91,31	91,33	1,83%	100,02%	-
Nationale Begleitpläne	49.45	11,07	0,26%	12,60	0,00	0,00%	0,00%	- 100,00%
Vennbahn (CICF)	49.47	-	-	4,40	0,00	0,00%	0,00%	-
Durch die Dotation gespeiste allgemeine Einnahmen	49.41	3.270,70	75,45%	3.434,72	3.594,82	72,23%	104,66%	+ 9,90%
Subtot Allg. Einnahmen		3.728,52	86,01%	4.472,74	4.559,95	91,62%	101,94%	+ 22,29%
Durch die Dotation gespeiste zweckbestimmte Einnahmen	49.41	262,00	6,04%	160,88	160,88	3,23%	100,00%	- 38,60%
Andere zweckbestimmte Einnahmen	-	84,39	1,95%	22,75	21,44	0,43%	94,24%	- 74,59%
Anleihe	96.11	260,00	6,00%	235,00	235,00	4,72%	100,00%	- 9,61%
Allgemeines Total		4.334,92	100,00%	4.891,37	4.977,27	100,00%	101,76%	+ 14,82%

VERPFLICHTUNGEN

1. Festlegungen zu Lasten der nichtaufgegliederten Mittel und der Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel

		<i>Beträge in Mio. BEF</i>		
Organisationsbereich	Programm		Kredite für Verpflichtungen	Festlegungen
01 Rat	00 Dotation	Nam	115,60	115,60
		Ve	2,00	2,00
	<i>Gesamtbetrag OA 01</i>	<i>Nam</i>	<i>115,60</i>	<i>115,60</i>
		<i>Ve</i>	<i>2,00</i>	<i>2,00</i>
10 Regierung	00 Funktionskosten	Nam	97,30	96,86
	<i>Gesamtbetrag OA 10</i>	<i>Nam</i>	<i>97,30</i>	<i>96,86</i>
20 Ministerium	00 Funktionskosten	Nam	230,60	230,40
	11 Zwischengem. Beziehungen	Nam	17,41	17,31
	12 Studien und Untersuchungen	Nam	2,50	2,44
	13 Materialausleihe	Nam	1,40	1,40
	<i>Gesamtbetrag OA 20</i>	<i>Nam</i>	<i>251,91</i>	<i>251,56</i>
30 Unterricht, Ausbildung, Arbeitsbeschaffung	00 Gehaltsgebundene Ausgaben	Nam	118,36	118,36
	01 Gehaltskosten PMS	Nam	35,03	35,03
	02 Gehaltskosten Grundschulw.	Nam	811,25	811,25
	03 Gehaltskosten Sekundarw.	Nam	971,95	971,95
	04 Gehaltskosten Hochschulw.	Nam	57,90	57,90
	05 Gehaltskosten Sonderschulw.	Nam	133,63	133,63
	06 Gehaltskosten Kunstunterricht	Nam	41,50	41,50
	07 Gehaltskosten Fortbildung	Nam	31,20	31,20
	08 Freistellungen	Nam	52,05	52,05
	11 Initiativen im Schulwesen	Nam	31,23	31,01
	12 Schülerbeförderung	Nam	28,40	28,39
	13 PMS-Zentren	Nam	6,06	6,04
	14 Grundschulwesen	Nam	74,43	74,32
	15 Sekundarschulwesen	Nam	120,52	120,46
	16 Hochschulwesen	Nam	5,62	5,60
	17 Sonderschulwesen	Nam	16,95	16,87
	18 Wissenschaftliche Forschung	Nam	0,15	0,15
	19 Studienbeihilfe	Nam	10,06	10,06
	21 Kunstunterricht	Nam	1,30	1,29
	22 Aus-, Weiterbildung	Nam	83,33	83,30
		Ve	7,82	7,81
	23 Umschulung	Nam	461,50	461,38
		Ve	56,00	56,00
	24 Schulbauten	Nam	6,25	6,22
		Ve	52,10	51,82
25 Ausrüstung	Nam	3,74	3,74	
<i>Gesamtbetrag OA 30</i>	<i>Nam</i>	<i>3.102,41</i>	<i>3.101,75</i>	
	<i>Ve</i>	<i>115,92</i>	<i>115,63</i>	

Organisationsbereich	Programm		Kredite für Verpflichtungen	Festlegungen
40 Jugend, Volksbildung, Kultur, Sport, Tourismus	11 Jugend		33,30	33,02
		<i>Nam</i>	0,60	0,58
	12 Volks-, Erwachsenenbildung	<i>Ve</i>	51,90	51,70
			0,10	0,08
	13 Kultur	<i>Nam</i>	30,40	30,12
			4,60	4,17
	14 Bibliothekswesen und Medien	<i>Ve</i>	31,06	31,03
			0,00	0,00
	15 BRF	<i>Nam</i>	144,00	144,00
		<i>Ve</i>	2,00	1,98
	16 Sport		20,60	20,55
		<i>Nam</i>	73,20	69,66
	17 Tourismus	<i>Ve</i>	27,20	26,98
			9,20	7,87
	18 Gemeinschaftszentren	<i>Nam</i>	4,50	4,50
			52,20	51,68
	19 Freizeitgestaltung	<i>Ve</i>	2,60	2,59
			0,60	0,49
	21 Denkmal-, Landschaftsschutz	<i>Nam</i>	2,00	2,00
	<i>Ve</i>	25,70	25,64	
	Gesamtbetrag OA 40	<i>Nam</i>	347,56	346,52
		<i>Ve</i>	168,20	162,19
50 Familie, Senioren, Ge- sundheit, Soziales	11 Familie und Senioren		88,65	85,07
		<i>Nam</i>	1,60	0,87
	13 Behindertenbereich	<i>Ve</i>	190,80	190,74
			4,00	4,00
	14 Besondere Hilfe für Kinder	<i>Nam</i>	64,40	64,24
		<i>Ve</i>	0,00	0,00
	15 Aufnahme, Soziale Hilfe	<i>Ve</i>	65,44	64,84
			0,65	0,48
	16 Gesundheitswesen	<i>Nam</i>	28,35	27,52
		<i>Ve</i>	111,40	76,08
		Gesamtbetrag OA 50	<i>Nam</i>	437,64
		<i>Ve</i>	117,65	81,43
		<i>Nam</i>		
		<i>Ve</i>		
		<i>Nam</i>		
		<i>Ve</i>		
60 Schatzamt	00 Laufende Verrichtungen	<i>Nam</i>	0,10	0,07
	Gesamtbetrag OA 60	<i>Nam</i>	0,10	0,07
	Allgemeiner Gesamtbetrag	<i>Nam</i>	4.352,52	4.344,81
		<i>Ve</i>	403,77	361,27

2. Festlegungen zu Lasten der variablen Kredite (ausschließlich des Fonds zur Förderung des Tourismus)

<i>BEF</i>		<i>Beträge in</i>	
Haushaltsfonds	Artikel	Kredite für Ver- pflichtungen	Festlegungen
Fonds Dienstleistungen		6.381.878	5.687.093
	20 00 11 94		
	20 00 12 91		818.419
		1.248.711	
		6.461.960	1.612.580
	20 00 12 92		
	20 00 12 95		106.720
		2.815.515	
	20 00 12 98	1.531.707	628.560
		4.111.638	3.225.991
	20 00 12 99		
	20 00 74 92	2.036.916	398.709
		24.588.325	12.478.072
	Gesamtbetrag		
Fonds Schülertransport	30 11 12 91	5.826	5.826
		5.826	5.826
	Gesamtbetrag		
Fonds Ostbelgieninvest	30 23 82 90	0	0
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Medienfonds	40 14 12 91	2.320.397	0
	40 14 34 90	2.012.687	0
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>4.333.084</i>	<i>0</i>
Sportfonds	40 16 11 90	3.511.555	3.511.555
	40 16 12 90	9.066.367	9.066.367
	40 16 12 91	1.195.063	153.600
	40 16 12 92	1.636.006	60.975
	40 16 12 96	26.406	0
	40 16 33 90	244.128	0
	40 16 33 91	353.926	47.989
	40 16 33 92	1.156.743	487.682
	40 16 33 93	2.661.703	1.731.304
	40 16 33 94	1.688.412	1.120.012
		21.540.309	16.179.484
	Gesamtbetrag		

Haushaltsfonds	Artikel	Kredite für Ver- pflichtungen	Festlegungen
Fonds Kind und Familie	50 11 12 90	1.220.425	0
	50 11 12 92	11	0
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>1.220.436</i>	<i>0</i>
Fonds ungeb. Leben	50 12 34 91		591.200
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>3.384.019</i>	<i>591.200</i>
		<i>3.384.019</i>	
Entschuldungsfonds		1.169.471	839.136
	<i>50 15 12 91</i>	<i>1.169.471</i>	<i>839.136</i>
	<i>Gesamtbetrag</i>		
Fonds soz. Wohnung	50 15 85 90	0	0
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Amortisierungsfonds	60 11 21 91	81.838.963	70.917.710
	60 11 91 91	75.167.333	75.167.333
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>157.006.296</i>	<i>146.085.043</i>
<i>Allgemeiner Gesamtbetrag</i>		<i>213.247.766</i>	<i>176.178.761</i>

3. Festlegungen zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung für den Fonds zur Förderung des Tourismus

Beträge in

BEF

Haushaltsfonds	Artikel	Kredite für Verpflichtungen ³⁶	Festlegungen
Fonds Tourismus	40 17 12 90		0
	40 17 51 91		1.862.153
	40 17 51 93		1.283.398
	Gesamtbetrag	8.000.000	3.145.551

³⁶ Die Aufgliederung dieser Kredite nach Artikel ist nicht im voraus festgelegt worden.

ZAHLUNGSANWEISUNGEN

1. Zahlungsanweisungen angerechnet auf die nichtaufgegliederten Mittel und die Ausgabenermächtigungen der aufgegliederten Mittel

*Beträge in Mio.**BEF*

Organisationsbereich	Programm		Kredite für Auszahlungen	Zahlungs- anweisungen	
01 Rat	00 Dotation	Nam	115,60	115,60	
		Ae	2,00	2,00	
	Gesamtbetrag OA 01	Nam	115,60	115,60	
		Ae	2,00	2,00	
10 Regierung	00 Funktionskosten	Nam	97,30	96,86	
	Gesamtbetrag OA 10	Nam	97,30	96,86	
20 Ministerium	00 Funktionskosten	Nam	230,60	230,38	
		11 Zwischengem. Beziehungen	Nam	17,41	13,61
		12 Studien und Untersuchungen	Nam	2,50	0,90
		13 Materialausleihe	Nam	1,40	1,40
		Gesamtbetrag OA 20	Nam	251,91	246,30
30 Unterricht, Ausbildung, Arbeitsbeschaffung	00 Gehaltsgebundene Ausgaben	Nam	118,36	112,66	
		01 Gehaltskosten PMS	Nam	35,03	35,03
		02 Gehaltskosten Grundschulw.	Nam	811,25	810,07
		03 Gehaltskosten Sekundarw.	Nam	971,95	971,95
		04 Gehaltskosten Hochschulw.	Nam	57,90	57,90
		05 Gehaltskosten Sonderschulw.	Nam	133,63	133,63
		06 Gehaltskosten Kunstunterricht	Nam	41,50	41,50
		07 Gehaltskosten Fortbildung	Nam	31,20	31,20
		08 Freistellungen	Nam	52,05	52,05
		11 Initiativen im Schulwesen	Nam	31,23	28,94
		12 Schülerbeförderung	Nam	28,40	28,39
		13 PMS-Zentren	Nam	6,06	5,43
		14 Grundschulwesen	Nam	74,43	72,39
		15 Sekundarschulwesen	Nam	120,52	118,06
		16 Hochschulwesen	Nam	5,62	5,51
		17 Sonderschulwesen	Nam	16,95	16,85
		18 Wissenschaftliche Forschung	Nam	0,15	0,00
		19 Studienbeihilfe	Nam	10,06	0,06
		21 Kunstunterricht	Nam	1,30	1,20
		22 Aus-, Weiterbildung	Nam	83,33	79,90
			Ae	0,43	0,43
		23 Umschulung	Nam	461,50	372,69
			Ae	25,06	25,00
		24 Schulbauten	Nam	6,25	6,22
			Ae	99,00	98,46
25 Ausrüstung	Nam	3,74	3,74		
			3.102,41	2.985,42	
	Gesamtbetrag OA 30	Nam	124,49	123,89	
		Ae			

Organisationsbereich	Programm		Kredite für Auszahlungen	Zahlungs- anweisungen
40 Jugend, Volksbildung, Kultur, Sport, Tourismus	11 Jugend		33,30	18,00
		<i>Nam</i>	3,90	3,39
	12 Volks-, Erwachsenenbildung	<i>Ae</i>	51,90	34,87
			7,50	5,73
	13 Kultur	<i>Nam</i>	30,40	23,36
			9,00	7,64
	14 Bibliothekwesen und Medien	<i>Ae</i>	31,06	27,63
			0,30	0,00
	15 BRF	<i>Nam</i>	144,00	144,00
		<i>Ae</i>	6,50	6,50
	16 Sport		20,60	18,47
		<i>Nam</i>	15,00	14,62
	17 Tourismus	<i>Ae</i>	27,20	22,00
			19,20	17,31
	18 Gemeinschaftszentren	<i>Nam</i>	4,50	4,40
			58,00	57,50
	19 Freizeitsgestaltung	<i>Ae</i>	2,60	1,17
			0,10	0,01
	21 Denkmal-, Landschaftsschutz	<i>Nam</i>	2,00	2,00
	<i>Ae</i>	13,50	8,92	
	<i>Gesamtbetrag OA 40</i>	<i>Nam</i>	347,56	295,94
		<i>Ae</i>	133,00	121,64
50 Familie, Senioren, Ge- sundheit, Soziales	11 Familie und Senioren		88,65	66,50
		<i>Nam</i>	6,40	6,38
	13 Behindertenbereich	<i>Ae</i>	190,80	190,53
			8,00	7,99
	14 Besondere Hilfe für Kinder	<i>Nam</i>	64,40	46,73
		<i>Ae</i>	0,83	0,00
	15 Aufnahme, Soziale Hilfe	<i>Ae</i>	65,44	50,03
			1,50	0,35
	16 Gesundheitswesen	<i>Nam</i>	28,35	20,80
		<i>Ae</i>	78,70	44,83
	<i>Gesamtbetrag OA 50</i>	<i>Nam</i>	437,64	374,60
		<i>Ae</i>	95,43	59,57
60 Schatzamt	00 Laufende Verrichtungen	<i>Nam</i>	0,10	0,07
			0,10	0,07
	<i>Gesamtbetrag OA 60</i>	<i>Nam</i>		
	<i>Allgemeiner Gesamtbetrag</i>	<i>Nam</i>	4.352,52	4.114,81
		<i>Ae</i>	354,92	307,12

2. Zahlungsanweisungen angerechnet auf die variablen Kredite

Beträge in

BEF

Haushaltsfonds	Artikel	Kredite für Auszahlungen	Zahlungs- anweisungen	Saldo am 31.12.98
Fonds Dienstleistungen		6.381.878	5.687.093	694.785
	20 00 11 94			
	20 00 12 91		818.419	430.292
		1.248.711		
		6.461.960	1.612.580	4.849.380
	20 00 12 92			
	20 00 12 95		106.720	2.708.795
		2.815.515		
	20 00 12 98	1.531.707	628.560	903.147
		4.111.638	3.225.991	885.647
	20 00 12 99			
	20 00 74 92	2.036.916	398.709	1.638.207
	Gesamtbetrag	24.588.325	12.478.072	12.110.253
Fonds Schülertransport	30 11 12 91	5.826	5.826	0
		5.826	5.826	0
	Gesamtbetrag			
Fonds Ostbelgieninvest	30 23 82 90	0	0	0
	Gesamtbetrag	0	0	0
Medienfonds	40 14 12 91	2.320.397	0	2.320.397
	40 14 34 90	2.012.687	0	2.012.687
	Gesamtbetrag	4.333.084	0	4.333.084
Sportfonds	40 16 11 90	3.511.555	3.511.555	0
	40 16 12 90	9.066.367	9.066.367	0
	40 16 12 91	1.195.063	153.600	1.041.463
	40 16 12 92	1.636.006	60.975	1.575.031
	40 16 12 96	26.406	0	26.406
	40 16 33 90	244.128	0	244.128
	40 16 33 91	353.926	47.989	305.937
	40 16 33 92	1.156.743	487.682	669.061
	40 16 33 93	2.661.703	1.731.304	930.399
	40 16 33 94	1.688.412	1.120.012	568.400
	Gesamtbetrag	21.540.309	16.179.484	5.360.825

Haushaltsfonds	Artikel	Kredite für Auszahlungen	Zahlungs- anweisungen	Saldo am 31.12.98
Fonds Kind und Familie	50 11 12 90	1.220.425	0	1.220.425
	50 11 12 92	11	0	11
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>1.220.436</i>	<i>0</i>	<i>1.220.436</i>
Fonds ungeb. Leben	50 12 34 91	3.384.019	591.200	2.792.819
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>3.384.019</i>	<i>591.200</i>	<i>2.792.819</i>
Entschuldungsfonds	50 15 12 91	1.169.471	839.136	330.335
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>1.169.471</i>	<i>839.136</i>	<i>330.335</i>
Fonds soz. Wohnung	50 15 85 90	0	0	0
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Amortisierungsfonds	60 11 21 91	81.838.963	70.917.710	10.921.253
	60 11 91 91	75.167.333	75.167.333	0
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>157.006.296</i>	<i>146.085.043</i>	<i>10.921.253</i>
Fonds Tourismus	40 17 12 90	1.013.209	0	1.013.209
	40 17 51 91	4.000.000	1.645.480	2.354.520
	40 17 51 93	1.300.000	1.283.398	16.602
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>6.313.209</i>	<i>2.928.878</i>	<i>3.384.331</i>
Fonds Krankenhäuser	50 16 62 91	6.951.000	6.951.000	0
	50 16 62 92	89.885.628	89.885.628	0
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>96.836.628</i>	<i>96.836.628</i>	<i>0</i>
	<i>Allgemeiner Gesamtbetrag</i>	<i>316.397.603</i>	<i>275.944.267</i>	<i>40.453.336</i>

3. Zahlungsanweisungen angerechnet auf die übertragenen nichtaufgegliederten Mittel 1999

			<i>Beträge in BEF</i>	
Organisationsbereich	Programm		Übertragene Kredite	Zahlungsanweisungen
10 Regierung	00 Funktionskosten	Nam	37.858	37.858
	12 Pressehilfe	Nam	800.000	626.742
	<i>Gesamtbetrag OA 10</i>	Nam	<i>837.858</i>	<i>664.600</i>
20 Ministerium	00 Funktionskosten	Nam	1.986.360	1.172.049
	11 Zwischengemeinsch. Bezieh.	Nam	387.137	346.500
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>Nam</i>	<i>2.373.497</i>	<i>1.518.549</i>
30 Unterricht, Ausbildung, Arbeitsbeschaffung	00 Gehaltsgebundene Ausgaben	Nam	10.577.983	9.957.493
	02 Gehaltskosten Grundschulwesen	Nam	5.072.481	5.072.481
	11 Initiativen im Schulwesen	Nam	2.817.635	2.391.548
	12 Subventionen an Räte, Internate	Nam	138.514	125.051
	14 Grundschulwesen	Nam	2.959.998	2.959.998
	16 Hochschulwesen	Nam	432.133	432.133
	17 Sonderschulwesen	Nam	50.000	50.000
	18 Wissenschaftliche Forschung	Nam	100.000	100.000
	19 Studienbeihilfe	Nam	8.581.600	7.707.280
	22 Fortbildungsschulwesen	Nam	3.700.000	2.640.004
	23 Umschulung	Nam	16.084.908	13.217.689
	<i>Gesamtbetrag OA 30</i>	<i>Nam</i>	<i>50.515.252</i>	<i>44.653.677</i>
40 Jugend, Volksbildung, Kultur, Sport, Tourismus	11 Jugend	Nam	6.940.437	6.655.843
	12 Volks-, Erwachsenenbildung	Nam	9.996.462	9.768.411
	13 Kultur	Nam	4.295.588	3.608.520
	14 Bibliothekwesen und Medien	Nam	2.749.988	2.709.774
	16 Sport	Nam	1.806.070	1.737.322
	17 Tourismus	Nam	13.416.030	12.581.764
	18 Gemeinschaftszentren	Nam	2.000.000	2.000.000
	19 Freizeitgestaltung	Nam	389.224	383.037
		<i>Gesamtbetrag OA 40</i>	<i>Nam</i>	<i>41.593.799</i>
50 Familie, Senioren, Gesundheit, Soziales	11 Familie und Senioren	Nam	11.123.265	10.354.491
	13 Behindertenbereich	Nam	190.720	140.720
	14 Besondere Hilfe für Kinder	Nam	5.554.515	5.235.664
	15 Aufnahme, Soziale Hilfe	Nam	11.235.157	11.074.566
	16 Gesundheitswesen	Nam	8.116.408	7.734.503
	<i>Gesamtbetrag OA 50</i>	<i>Nam</i>	<i>36.220.065</i>	<i>34.539.944</i>
	<i>Allgemeiner Gesamtbetrag</i>	<i>Nam</i>	<i>131.540.471</i>	<i>120.821.441</i>